

Frankfurter Arbeitspapiere

zur gesellschaftsethischen
und sozialwissenschaftlichen
Forschung

FAGsF Nr. 66

**Bernhard Emunds,
Jonas Hagedorn
und Michael Wolff (Hg.)**

*„Ach, wenn ich doch heute einen Nell-Breuning
hätte, den ich um Rat fragen könnte!“*

Impulse eines Fachgesprächs zum Verhältnis von
Sozialpolitik und Christlicher Sozialethik aus Anlass des
25-jährigen Bestehens des Nell-Breuning-Instituts

Dezember 2016



Oswald von Nell-Breuning
Institut
für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik
der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt. Georgen

Oswald von Nell-Breuning-Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Telefon 069 6061 230
Fax 069 6061 559
Email nbi@sankt-georgen.de
Internet www.nell-breuning-institut.de

ISSN 0940-0893

Alle neueren *Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung* sind abrufbar unter
<http://www.sankt-georgen.de/nbi/publ/fagsf.html>.

Inhalt

Vorwort	1
 <i>Bernhard Emunds</i> Nell-Breunings Wirtschaftsethik – aus der Zeit gefallen und doch inspirierend zeitgenössisch	4
 <i>Hans Günter Hockerts</i> Nell-Breuning als sozialpolitischer Impulsgeber – damals und heute	11
 <i>Friedhelm Hengsbach SJ</i> Den Kapitalismus brechen – der „rote Faden“ in Nell-Breunings Schriften	18
 <i>Stephan Leibfried</i> Leseerfahrungen mit Nell-Breuning – und Erwartungen an christliche Sozialethik heute	66
 <i>Matthias Möhring-Hesse</i> Nell-Breunings Solidarismus modernisieren – sozialetische Orientierungen für heutige Weichenstellungen der Sozialstaatsentwicklung	75

Vorwort

Am 4. Mai 1990 beschloss der Hochschulrat der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen, das Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik zu gründen und damit Pater Oswald von Nell-Breuning SJ, die prägendste Forschungspersönlichkeit der Christlichen Sozialethik im 20. Jahrhundert, zu ehren. Bereits am 8. März 1990 hatte die Hochschule den 100. Geburtstag des „Nestors der katholischen Soziallehre“ mit einem Festakt begangen, bei dem der damalige Provinzial der Norddeutschen Provinz, Pater Alfons Höfer, bekanntgab, dass der Orden mit Zustimmung Pater von Nell-Breunings die Gründung eines solchen Instituts beabsichtige.

Aus Anlass von Nell-Breunings 125. Geburtstag gaben der Münchner Zeithistoriker Prof. em. Dr. Hans Günter Hockerts und der gegenwärtige Leiter des Nell-Breuning-Instituts den Sammelband „Den Kapitalismus bändigen“ heraus, in dem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Sozialwissenschaften, der Zeitgeschichtsforschung und der Christlichen Sozialethik Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik der Weimarer und Bonner Republik herausarbeiten und nach ihrer Relevanz für gegenwärtige sozialpolitische Herausforderungen befragen.¹

Just zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Buches konnte das Nell-Breuning-Institut den 25. Jahrestag seiner Gründung feiern. Beide Jubiläen, den 125. Geburtstag Pater von Nell-Breunings (1890–1991) und das 25-jährige Bestehen seines Instituts, bildeten den Rahmen für ein Fachgespräch am 11. November 2015. Der Titel dieser Tagung „Ach, wenn ich doch heute einen Nell-Breuning hätte, den ich um Rat fragen könnte!“ griff einen Stoßseufzer des Sozialpolitikers Karl-Josef Laumann auf, den dieser 2005 bei seiner Wahl zum CDA-Bundesvorsitzenden geäußert hatte. Für das Fachgespräch, das dem Verhältnis von Sozialpolitik und Christlicher Sozialethik „in Nell-Breunings Zeiten und heute“ gewidmet war, konnten vier „Gast“-Referenten gewonnen werden. „Gäste“ – und nicht Gäste – waren der Gründer und langjährige Leiter des Nell-Breuning-Instituts, Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, und der Tübinger Sozialethiker, Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, der vor und in der Gründungsphase des Instituts der entscheidende Motor für die Umsetzung der Idee eines Nell-Breuning-Instituts war: eines Instituts, das nicht mit

¹ Bernhard Emunds und Hans Günter Hockerts (Hg.): Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Paderborn: Schöningh 2015, 276 Seiten, mit Beiträgen von: Bernhard Emunds, Hermann-Josef Große Kracht, Jonas Hagedorn, Friedhelm Hengsbach SJ, Hans Günter Hockerts, Traugott Jähnichen, Franz-Xaver Kaufmann, Christiane Kuller, Arnd Küppers, Matthias Möhring-Hesse, Ilona Ostner, Wolfgang Schroeder, Dietmar Süß, Winfried Süß, Berthold Vogel.

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

quasi-hagiographischer Lobhudelei das „Erbe“ Nell-Breunings verwaltet, sondern die solidaristische Sozialethik modernisiert, sie auf gegenwärtige politische Herausforderungen bezieht und in den aktuellen gesellschaftlichen Kontexten und Konfliktlinien vertritt. Weitere Gast-Referenten des Fachgesprächs waren Prof. em. Dr. Hans Günter Hockerts, der profilierteste Chronist des deutschen Sozialstaats, und Prof. Dr. Stephan Leibfried, einer der führenden Experten des Fachs „Sozialpolitik“ und aktuell wohl sein wichtigster wissenschaftspolitischer Protagonist. Alle Referenten des Fachgesprächs gingen auf den veröffentlichten Sammelband ein, verdeutlichten ihre fachbezogenen „Sichtachsen“ und zogen Verbindungslinien zwischen Nell-Breunings Positionen einerseits, gegenwärtigen Herausforderungen der Sozialpolitik und der Christlichen Sozialethik andererseits.

Mit einem kurzen Impulsvortrag zu Nell-Breunings Wirtschaftsethik eröffnete *Bernhard Emunds* das Fachgespräch. Das Wirtschaftsverständnis des langjährigen „Nestors“ der Soziallehre sei zwar, weil es – typisch neuscholastisch – Sein-Sollens-Schlüsse impliziere, „aus der Zeit gefallen“, aber zugleich in mancherlei Hinsicht „inspirierend“ und „modern“. Dazu gehöre der analytische Fokus auf Machtfragen des Wirtschaftens, die Betonung des Arbeitens im Haushalt und die Wahrnehmung jener Chancen, die mit der anhaltenden Steigerung der Arbeitsproduktivität an den Grenzen des Wachstums verbunden seien.

Hans Günter Hockerts fokussierte auf Nell-Breuning als sozialpolitischen Ideengeber, der sowohl zu seiner Zeit – etwa im Kontext der Debatten um Mitbestimmung, Vermögensbildung und Dynamische Rente – entscheidende Anstöße zu geben vermochte, als auch heute noch in vielem anschlussfähig sei. Den VertreterInnen der gegenwärtig vorherrschenden Individualisierungs- und Pluralisierungskonzepten, die sozialökonomische Ungleichheitsstrukturen unterschätzten, könnten Nell-Breunings Ausführungen – z. B. zum Interessenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit – als bedeutsame Korrektur- und Konturierungshilfe dienen.

Friedhelm Hengsbachs Thema bei dem Fachgespräch im November 2015 war Nell-Breunings Kapitalismuskritik. Für das vorliegende Frankfurter Arbeitspapier stellt er seine damals skizzierte Sicht der Entwicklungslinien im kapitalismuskritischen Denken Nell-Breunings ausführlich dar. Die Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus sei ein „roter Faden“, der die Schriften Nell-Breunings durchziehe und sieben „Knotenpunkte“ aufweise. Nell-Breuning habe von Beginn an die

kapitalistische Wirtschaftsweise nicht nur in Nuancen modifizieren wollen, sondern das Ziel verfolgt, sie – unter Beibehaltung wirtschaftlicher Effizienz – von Grund auf zu verändern.

Stephan Leibfried ging in seinem Impulsvortrag der Frage nach, inwiefern Nell-Breunings Denkbewegungen die heute gängigen Positionen zur Sozialpolitik produktiv irritieren und inspirieren können – und wo sie ihre Grenzen finden, die zu überschreiten sind. Dabei betonte er u. a. Nell-Breunings politökonomischen Ausgriff auf das Ganze des Sozialen und seine hohe Sensibilität für die gerade zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, kam aber auch auf die Begrenzung seiner Analysen und Reflexionen auf den nationalstaatlichen Rahmen zu sprechen.

In der Christlichen Sozialethik ist es unüblich geworden, zwischen so genannten Schulen zu differenzieren. Mit einer breiten Ausdehnung des sozialetischen Themenfeldes ist eine – für die externe Wahrnehmung des Fachs nicht immer ganz unproblematische – sozialphilosophische Diversifizierung einhergegangen, die mittlerweile die Rezeption nahezu des gesamten Spektrums politisch-philosophischer Theorien umfasst. *Matthias Möhring-Hesse* bietet mit seinem Beitrag jeder Sozialethikerin und jedem Sozialethiker eine knappe Skizze solidaristischer Bausteine für eine Theorie des Sozialstaates à la Nell-Breuning. Zugleich gibt er wertvolle Anhaltspunkte, in welche Richtung ein modernisierter Solidarismus als *nicht-liberaler* – keinesfalls anti-liberaler – *normativer Support* für Sozialstaatlichkeit weiterentwickelt werden kann.

Die fünf Wissenschaftler sind – wie den Beiträgen zu entnehmen ist – Nell-Breuning auf unterschiedliche Weise verbunden. Aus der Dokumentation ihrer (Rede-)Beiträge in dem vorliegenden Frankfurter Arbeitspapier ergeben sich programmatische Linien für die Fortsetzung der sozialetischen Forschung am Nell-Breuning-Institut.

Frankfurt am Main, im Dezember 2016

Bernhard Emunds

Jonas Hagedorn

Michael Wolff

Nell-Breunings Wirtschaftsethik – aus der Zeit gefallen und doch inspirierend zeitgenössisch

von Bernhard Emunds

Gerade auch darin ist Nell-Breunings Werk beeindruckend, dass er es sieben Jahrzehnte lang geschafft hat, immer an den Fragen der Zeit zu sein. In beinahe allen seinen Schriften sucht Pater von Nell überzeugende Antworten zu geben auf wirtschafts- und sozialpolitische Fragen, über die man „gerade jetzt“, da die Schrift veröffentlicht wurde, intensiv diskutierte. Weil er mit seinen Reformvorschlägen immer auf die aktuellen Debatten seiner Zeit reagierte, sind sie – eins zu eins in die Gegenwart übertragen – unpassend; sie greifen nicht richtig. Stärker noch als seine politischen Schlussfolgerungen wirkt seine wirtschaftsethische Methode, wirken die Sein-Sollens-Schlüsse seiner neuscholastischen Naturrechtsethik wie aus der Zeit gefallen. Und doch gibt es in seinem wirtschaftsethischen Denken Grundlinien und zentrale Ideen, die bei aller Fremdheit inspirierend wirken und auf Herausforderungen verweisen, die heute ganz an der Zeit sind. Drei solcher Grundlinien greife ich hier auf.² Sie sind bezeichnet als „der realwirtschaftliche“, „der Care-“ und „der Postwachstums-Nell-Breuning“.

1. Der realwirtschaftliche Nell-Breuning

Einige Ansätze der Wirtschaftswissenschaften – heute würde man sagen: einige primär mikroökonomisch argumentierende Ansätze – verspottete Nell-Breuning gerne als Katallaktik, als reine Tauschlehren. Mit ihrer Beschränkung auf Markttransaktionen verlören sie das Gros der wirtschaftlichen Realität aus den Augen. Denn Wirtschaft begriff Nell-Breuning als einen Sozialprozess, der einem Ziel dient: die Menschen mit den Gütern zu versorgen, die sie zum Überleben benötigen oder die sie sich zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit wünschen. Nell-Breuning begriff Wirtschaft von diesem Ziel her, vom Ziel der Versorgung der Menschen mit dem Nötigen und dem Nützlichen. Und zu diesem Ziel, zur Versorgung der Menschen, kommt die Wirtschaft zumeist erst in den privaten Haushalten, in den Familien. Wirtschaft ist insofern für Nell-Breuning mehr als das, was auf Märkten geschieht. Sie

² Meine Ausführungen stützen sich auf die Beiträge in dem Sammelband: Emunds, Bernhard und Hockerts, Hans Günter (Hg.) (2015): Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Paderborn: Schöningh. Ich danke den Autoren der Beiträge. Als wahre Fundgrube erwies sich zudem die Spätschrift: Nell-Breuning, Oswald von (1985): Arbeitet der Mensch zu viel? Freiburg/Br.: Herder, die mir vor kurzem wieder in die Hände fiel.

ist aber auch mehr als das, was man landläufig unter Wirtschaft versteht, mehr als die Sphäre der Märkte und Unternehmen – etwas sozialtheoretischer ausgedrückt: mehr als die Sphäre, in der die monetäre Form der Handlungskoordination dominant ist. Denn der Endpunkt des Versorgungsprozesses, die Konsumtion und das Genießen der Güter, gehört dazu – und all das findet vor allem in den privaten Haushalten statt.

Wenn ich vom „realwirtschaftlichen Nell-Breuning“ rede, geht es mir also nicht um den Gegensatz von Real- und Finanzwirtschaft. Bei „realwirtschaftlich“ – Nell-Breuning selbst sprach von „güterwirtschaftlich“ – geht es mir um dieses Verständnis von Wirtschaft: dass Wirtschaft ein Prozess ist, in dem mit anstrengender Arbeit die Versorgung der Menschen mit benötigten oder gewünschten Gütern – mit Waren und Dienstleistungen – bewerkstelligt wird. Die geldwirtschaftliche Seite der Wirtschaft gehört für Nell-Breuning dazu, sie ist für ihn aber nicht das Ganze der Wirtschaft. Die monetären Signale der Märkte, die Preise und die Zahlungsströme, sind nicht unwichtig, aber sie sind nur ein Teil des Wirtschaftsprozesses – ein Teil, der für die Steuerung des gesamten Prozesses von großer Bedeutung ist. Genauso gilt: Das Erwerbsstreben der Menschen – das Streben nach Einkommen, das Menschen arbeiten und ggf. sich dem Direktionsrecht eines anderen unterstellen lässt oder das sie Wertschöpfung auf eigene Rechnung organisieren lässt – ist nicht unwichtig, aber eben nur ein Teilmoment des umfassenden realwirtschaftlichen Prozesses, in dem es um die Versorgung der Menschen mit Gütern geht.

So hat Nell-Breuning bei „Wirtschaft“ nicht ausschließlich und nicht primär punktuelle Markttransaktionen zwischen unzähligen Anbietern und Nachfragern vor Augen, sondern einen Prozess, in dem gearbeitet, produziert und organisiert wird und der erst in der Konsumtion – in der materiellen Ermöglichung eines guten, sinnerfüllten Lebens – seinen Zielpunkt findet. Diesen Prozess begreift er zugleich als einen Sozialprozess, in dem kooperiert wird und die Leistungen der einzelnen auf einander abgestimmt werden, in dem die Art und Weise, wie produziert und gearbeitet wird, umstritten und umkämpft ist. Dieser Prozess des Wirtschaftens wird zum Teil durch Marktpreise gesteuert, zum Teil aber auch durch Großunternehmen, durch den Staat, die Tarifparteien und andere politische Akteure.

Die Frage danach, wie Wirtschaft zu begreifen ist, ist kein folgenloses intellektuelles Glasperlenspiel. Nell-Breunings Verständnis von Wirtschaft relativiert das, was wir zumeist unter Wirtschaft verstehen – also das, was auf Märkten und in Unternehmen geschieht –, auf die Lebenswelt der Menschen hin, auf ihre Bedürfnisse und Wünsche, ihre Entfaltung- und Beteiligungschancen, ihre Anstrengungen und Freuden. Nell-Breunings Verständnis von Wirtschaft hatte in seinem Denken weitreichende Konsequenzen – auch Konsequenzen für sein Verständnis von Sozialpolitik.

Wer Wirtschaft als reines Marktgeschehen begreift, wer bei Wirtschaft vor allem an die geldwirtschaftlichen Strukturen und Prozesse, die Preisrelationen und die Zahlungen, denkt, hat – abgesehen von Kartellen und Monopolen – keinen Platz für Machtasymmetrien. Bei einem Verständnis von Wirtschaft als Sozialprozess dagegen bleibt offen, wie die wirtschaftlichen Leistungen der einzelnen koordiniert werden. Neben der monetären Koordination gibt es dann auch Platz für andere Formen der Handlungskoordination, auch für machtförmige. So geht es bei Nell-Breunings Konzept von Sozialpolitik grundlegend um eine gerechte Gestaltung der Machtverhältnisse in der Wirtschaft, insbesondere um die Herstellung von Arbeitsverhältnissen, in denen die Arbeitnehmer nicht mehr in einer Position der Schwäche sind und am kürzeren Hebel sitzen, sondern als gleichberechtigte und gleichstarke Subjekte das Wirtschaftsgeschehen mit beeinflussen können.

Für eine heute in der Christlichen Sozialethik verbreitete Tendenz hätte Nell-Breuning vermutlich ähnlich viel Spott übrig wie für die katallaktischen Ansätze der Mikroökonomie. Ich meine die Tendenz, die Sphäre der „Marktwirtschaft“ als ein quasi-naturgesetzlich ablaufendes Geschehen zu betrachten, in das man besser nicht eingreift, und dann alle ethischen Ansprüche an die Wirtschafts- und Sozialordnung auf die Forderung zu beschränken, diese Marktsphäre durch Sozialtransfers zu ergänzen. Nell-Breuning wäre vermutlich der Meinung, dass man mit einer solchen Position weder das eine noch das andere begriffen habe: weder das Wirtschaftsgeschehen, noch die zentrale Herausforderung, vor der die Sozialpolitik steht.

2. Der „Care“-Nell-Breuning

Typisch für Nell-Breuning ist nicht nur ein sehr weites Konzept von Wirtschaft, sondern auch ein ziemlich umfassender Begriff von Arbeit. In einer Spätschrift definiert er Arbeit sogar als „jede ernsthafte und zielgerichtete menschliche Betätigung“ (Arbeitet der Mensch zu viel?, 35). Mir ist dieser Begriff zu weit – wie übrigens der Wirtschaftsbegriff auch. Aber die Intention, die dahinter steckt, ist interessant: Im Kontext dieses weiten Arbeitsbegriffs kritisiert Nell-Breuning die Fixierung unserer Gesellschaft auf Erwerbsarbeit; er kritisiert ihren arbeitengesellschaftlichen Charakter. Zwar grenzt er sich scharf von denjenigen ab, die auf Lohnarbeit nicht angewiesen sind und deshalb „snobistisch“ auf jede Form von Erwerbsarbeit herabschauen. Zugleich aber macht er deutlich, dass viele Formen von Arbeit in den privaten Haushalten geschehen. Hier übernehmen vor allem die Frauen – bei Nell-Breuning sind es natürlich *allein* die Hausfrauen und Mütter – „eine Menge ernsthafte und zielgerichteter, obendrein zum guten Teil auch noch mühsamer Betätigungen“³ viele Formen von „im höchsten Grade lebenswichtigen Tätigkeiten“⁴. In Nell-Breunings Familien und Privathaushalten gibt es also keineswegs nur Freizeit und Erholung; hier wird gearbeitet, es wird gewirtschaftet.

Wer Arbeit auf Erwerbsarbeit beschränkt, wer „Wirtschaften“ nur im Sinne von Markttransaktionen oder unternehmerischer Wertschöpfung kennt, der blendet für Nell-Breuning eine ganze Hälfte (oder mehr) der wirtschaftlichen Leistungen aus – jene Hälfte, ohne die die Versorgung mit Gütern gar nicht bei den Menschen ankäme, jene Hälfte, mit der die Menschen direkt in ihrer leiblichen Existenz versorgt und umsorgt werden. Nell-Breuning hat diese Care- oder Sorgearbeit immer mit im Blick. Zwar kann er es sich gar nicht anders vorstellen, als dass diese Arbeit ausschließlich von Frauen übernommen wird. Aber, immerhin, er hat den enormen Wert der Sorgearbeit vor Augen, ohne den Erwerbsarbeit gar nicht möglich wäre, ohne den Menschen aber auch nicht genießen, feiern, ruhen oder meditieren könnten. Mit seinem Verständnis von Wirtschaft und Arbeit stemmt sich Nell-Breuning gegen die Abspaltung der einen Form von Arbeit, der Sorgearbeit, von der anderen Form der Arbeit, der Erwerbsarbeit, und gegen die Abspaltung der einen Form zu wirtschaften, der „Care“-Ökonomie, von der anderen zu wirtschaften, der vor allem über Geldströme und Märkte organisierten Ökonomie. Die gängige Abwertung der Sorge-

³ Ebd., S. 33.

⁴ Ebd.

Arbeit gegenüber der Erwerbsarbeit und der Sorge-Ökonomie gegenüber der Geldwirtschaft war Pater von Nell fremd. Darin ist er ganz modern, darin ist er anschlussfähig an feministische Kritiken des heutigen Verständnisses von Wirtschaft.

Und bei allem, was wir von ihm wissen: Er würde sicher – wenn er heute lebte – mit aller ihm zur Verfügung stehenden Schärfe der Argumentation gegen die krassen Ungerechtigkeiten kämpfen, die in den Arbeitsverhältnissen bei haushaltsbezogenen Dienstleistungen ins Kraut schießen. In diesen Ungerechtigkeiten drückt sich die Geringschätzung der Sorgearbeit aus und feiert eine extreme Asymmetrie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fröhliche Urständ, die ihn in seinem langen Leben immer wieder neu zu sozialem Reflexionen und öffentlichen Interventionen aufstacheln konnte.

3. Der Postwachstums-Nell-Breuning

In einem Beitrag zum Profil von Gesellschaftskritik, der am Nell-Breuning-Institut Gegenstand des letzten monatlichen „Austauschs“ war, stellt Axel Honneth der Aufgabe der Politikberatung, die heute von vielen Intellektuellen wahrgenommen wird, die Aufgabe der Gesellschaftskritik gegenüber.⁵ Politikberatung ziele letztlich auf Konsens. Der Intellektuelle, der Politik berate, bringe mit seinen Interventionen vielleicht einen Aspekt ein, der in der öffentlichen Debatte einer aktuellen politischen Herausforderung häufig übersehen werde. Aber auch dabei wolle er vor allem schnell ein Einverständnis erzielen. In der Gesellschaftskritik dagegen gehe es darum, die herrschenden Plausibilitäten der politischen Debatte selbst in Frage zu stellen, die Denkmuster und Kategorien, in denen üblicherweise gedacht, Politik orientiert und legitimiert wird, grundsätzlich zu problematisieren. Honneth zeichnet den Gegensatz ziemlich scharf – vermutlich zu scharf. Gesellschaftskritik denkt er vor allem von Adorno her und das stellt – gerade für den kirchlichen Kontext – eine zu starke Einschränkung dar. Aber er trifft etwas Wichtiges und Zentrales: Politikberatung und Gesellschaftskritik sind, auch für den Sozialethiker und die Sozialethikerin, zwei Formen der politischen Intervention, die sich – zumindest zur selben Zeit am selben Ort – gegenseitig ausschließen: *entweder* Konsens, breites Einverständnis in der

⁵ Axel Honneth: Idiosynkrasie als Erkenntnismittel. Gesellschaftskritik im Zeitalter des normalisierten Intellektuellen, in: Ders.: Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 57-69.

politisch-öffentlichen Debatte zu einer aktuellen politischen Frage suchen, *oder* grundsätzlich die zentralen Begriffe, die Deutungs- und Orientierungsmuster kritisieren, mit denen in der politischen Öffentlichkeit zumeist argumentiert wird.

Allerdings, Nell-Breuning konnte beides – nicht beides gegenüber den gleichen Adressaten zur gleichen Zeit; aber prinzipiell konnte er beides. Er konnte Politik beraten, in die politisch-öffentliche Debatte einsteigen und nach Mehrheiten suchen – und er konnte grundlegende gesellschaftliche Strukturen sowie weithin akzeptierte Denkmuster scharf kritisieren.

Das Gesellschaftskritische, das grundsätzlich Kritische wurde zu einem erheblichen Teil aus seiner Kapitalismuskritik gespeist – aus einer katholischen Kapitalismuskritik mit traditionellen Wurzeln. Aber das Gesellschaftskritische, das grundsätzlich Kritische konnte bei Nell auch noch eine andere Quelle haben: eine klare ökonomische Analyse bzw. die einfache Einsicht in einen zentralen ökonomischen Sachverhalt.

Ein gutes Beispiel ist das Insistieren des über 90-jährigen Nell-Breuning darauf, dass der säkulare Trend einer steigenden Arbeitsproduktivität wohl auch in den nächsten Jahrzehnten nicht zu Ende kommen werde, nun aber an die ökologischen Grenzen des Wachstums stoße. Bei diesen Grenzen des Wachstums wurde damals vor allem an die Erschöpfung der Ressourcen gedacht, während es heute zuerst um die Grenzen der Atmosphäre als Senke für Treibhausgase geht. Auf jeden Fall fragte Nell-Breuning 1981, ob nicht *noch vor* der Erschöpfung der Ressourcen der Zeitpunkt kommen werde, an dem nicht nur „die Menge der Abfälle und das Ausmaß der Umweltzerstörung“, sondern eben auch „die Überfülle der Produkte“ „unerträglich“ werde (Arbeitet der Mensch zu viel?, 61).

Wie bekannt, plädierte Nell-Breuning deshalb vehement für Arbeitszeitverkürzung, fand Aufmerksamkeit mit der Aussicht auf eine Acht-Stunden-Woche. Dabei legte er einerseits Wert darauf, dass die Gesellschaft in dieser Konstellation nicht in Arbeitende und Überflüssige gespalten werde: Es gehe darum, schrieb er, „alle Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen an dem verbliebenen Minimum von Arbeit zu beteiligen und ihnen damit zugleich den von ihnen benötigten Anteil am Arbeitsertrag

zu sichern⁶. Andererseits war er fasziniert von der Chance, „die für den Erwerb des Lebensunterhalts nicht mehr benötigte Zeit umzuwandeln in das Leben mit Sinn erfüllende Zeit“⁷. In diesem Punkt war der späte Nell-Breuning nahe bei den heutigen Protagonisten der Postwachstums-Debatte: Scharf kritisierte er den Unsinn, um der Schaffung von Arbeitsplätzen willen die Gütermenge, „die zu verteilende Masse noch weiter über den Bedarf hinaus zu vergrößern“⁸. Und deutlich forderte er, die – durch steigende Arbeitsproduktivität – weiter wachsenden Wohlstandsspielräume für sinnvolle Tätigkeiten zu nutzen: Zeit für „Zuwendung‘ zueinander“ – wie er schrieb – „im Kreis der Familie“, „für kulturelle und ethische (religiöse) Interessen“ und für „weltliche und kirchliche Öffentlichkeitsaufgaben“⁹. In Bezug auf Letzteres fährt er fort: „alles Dinge, die einst den Honoratioren vorbehalten waren, d. i. denen, die in der Lage waren, andere für ihren Lebensunterhalt arbeiten zu lassen, und daher Zeit für Aufgaben und Tätigkeiten hatten, an denen um ihrer Menschenwürde willen alle teilhaben sollten“¹⁰.

Der „realwirtschaftliche“, der „Care-“ und der „Postwachstums-Nell-Breuning“ stehen für drei spannende, erstaunlich aktuelle Punkte in Nell-Breunings ökonomischen und wirtschaftsethischen Denken. Zugleich verweisen sie auf drei zentrale Herausforderungen der Sozialpolitik in der Gegenwart. Der „realwirtschaftliche Nell-Breuning“, der Wirtschaft als Sozialprozess begreift, verweist auf die Notwendigkeit, der Ohnmachtsposition zu begegnen, die mit prekären und hochprekären Beschäftigungsformen verbunden ist. Der „Care-Nell-Breuning“ markiert die doppelte Herausforderung, einerseits durch ein ausgebautes öffentliches bzw. öffentlich mitfinanziertes Dienstleistungsangebot die Arbeitsverhältnisse in den haushaltsbezogenen Dienstleistungen zu verbessern und andererseits auf die verallgemeinerte Übernahme von Sorgearbeit durch beide Geschlechter und auf gesellschaftliche Wertschätzung dieser Arbeit zu drängen. Der „Postwachstums-Nell-Breuning“ schließlich verdeutlicht das Problem, den Sozialstaat unter den Bedingungen eines erlahmten und möglicherweise ganz verschwindenden Wachstums zu konzipieren.

⁶ Ebd., S. 61f.

⁷ Ebd., S. 66.

⁸ Ebd., S. 41.

⁹ Ebd., S. 66.

¹⁰ Ebd., S. 66f.

Nell-Breuning als sozialpolitischer Impulsgeber – damals und heute

von Hans Günter Hockerts

„Unsere Sozialpolitik mag in vielen Stücken unvollkommen sein, was sie aber geleistet hat in Bändigung und Zähmung dieses wie ein wildgewordener Elefant dahin stürmenden Liberalkapitalismus, ist eine ungeheure Leistung“. Dieses Zitat steht in der Einleitung zu unserem Band an exponierter Stelle. Es stammt aus dem Taschenbuch „Kapitalismus und gerechter Lohn“, das Nell-Breuning 1960 publizierte.

Erlauben Sie mir dazu eine kleine persönliche Bemerkung. Ich habe mir dieses Buch in den 1960er Jahren als Schüler am Trierer Friedrich-Wilhelm-Gymnasium gekauft, wo der Autor sozusagen lokalpatriotisch verehrt wurde. Denn er war selbst ein Zögling dieser Schule (Abitur 1908), und man war stolz auf ihn, weil er einen weiteren Zögling des Gymnasiums scharfsinnig in die Schranken wies, der zwar viel berühmter war, aber als Irrlehrer galt. Dieser andere war Karl Marx (Abitur 1835). Manche betrachteten die Schriften des einen „FWG“-lers als eine Art Wiedergutmachung für den Sündenfall des anderen. Tatsächlich hat Nell-Breuning sich ja zeit seines Lebens mit Kritik, allerdings auch mit Respekt an Karl Marx abgearbeitet.

Das besagte Zitat ist jedoch nicht wegen dieses anekdotischen Hintergrunds in die Einleitung hineingelangt, sondern aus zwei anderen Gründen. Erstens schlagen wir damit einen Bogen zu unserer Gegenwart, denn man kann sich heute besorgt fragen, ob der Elefant wieder wild geworden ist. Und zweitens bezeugt diese Textstelle Nell-Breunings Hochschätzung der Sozialpolitik.

Aber muss man dies eigens bezeugen? Ist dies nicht selbstverständlich bei einem, der als bedeutender sozialpolitischer Ordnungsdenker gilt? Nein, es ist nicht selbstverständlich. Denn in seinem Œuvre findet man einen Grundansatz, der zwischen *Sozialpolitik* und *Sozialreform* unterscheidet, wobei „Sozialreform“ das eigentliche Ziel bezeichnet, nämlich einen fundamentalen Umbau der Gesellschaft. Sozialpolitik erscheint da nur als etwas Behelfsmäßiges, als Inbegriff von Einzelkorrekturen, die man braucht, solange der grundlegende Umbau nicht gelungen ist. In seiner Freude an Zuspitzung wertete er die Sozialpolitik manchmal sogar zum bloßen Flickwerk ab. Man beachte die Parallele zum marxistischen Denken, wo

„Sozialpolitik“ als Lazarettstation des Kapitalismus galt, die mit dessen Überwindung überflüssig würde.

Bekanntlich wählte Nell-Breuning um 1930 für das eigentliche Ziel, den grundlegenden Umbau, eine Bezeichnung, die er später bitter bereute, weil sie so missverständlich war: berufsständische Ordnung. Das klang ja wirklich reaktionär nach Mittelalter. Er hielt die Grundidee jedoch nicht für überholt, da er sie mit freiheitlichen Elementen verband: Die einzelnen Funktionsbereiche der Gesellschaft sollten zu öffentlich-rechtlich organisierten Korporationen zusammengeschlossen werden, die ihre Angelegenheiten so weit wie nur irgend möglich in Selbstverwaltung regeln – nicht nur in der Wirtschaft, sondern in allen Lebensbereichen, mit freier Berufswahl, so dass niemand in eine bestimmte Gruppe hineingezwungen ist, und mit Mitbestimmungsrechten für alle dort Tätigen.

Auf die Aporien dieses Konzepts sei hier nicht näher eingegangen. Doch ist erstens festzuhalten: Nell-Breuning erhoffte sich von einer „wohl geordneten Gesellschaft“ dieser Art, dass ein Großteil der sozialen Störungen erst gar nicht entsteht, die dann nachträglich mit Hilfe von Sozialpolitik repariert werden müssten. Und zweitens: Schon im Verlauf der 1950er Jahre war klar erkennbar, dass dieses Konzept keine Realisierungschance besaß.

Daraus zog Nell-Breuning mehrere Konsequenzen, die ich der Einfachheit halber wiederum durchnummeriere.

Erstens engagierte er sich nachdrücklich für solche Ordnungselemente, in denen er eine Art Vorhut oder Platzhalter des eigentlichen Zielkonzepts sah. So hat er z. B. das Prinzip der Tarifautonomie nach Kräften unterstützt und damit eine Zeitlang die Hoffnung verbunden, dass die Autonomie der Tarifparteien sich „fortbilden“ lasse „zur Autonomie der verschiedenen gesellschaftlich relevanten Gruppen, wobei die gesellschaftliche Relevanz in dem besteht, was sie für das Ganze leisten oder doch zu leisten haben“.¹¹

¹¹ Nell-Breuning, Oswald von: Die politische Verwirklichung der christlichen Soziallehre, in: Ders., Wirtschaft und Gesellschaft heute, Bd. 3: Zeitfragen 1955-1959, Freiburg i. Br. 1960, S. 11-24, hier: S. 21.

Je mehr die Berufsstände-Idee an den Rand gedrängt wurde, desto mehr engagierte er sich – zweitens – für andere Ansätze zur Überwindung kapitalistischer Machtverhältnisse, insbesondere für den „Investivlohn“ (um die Vermögensverteilung zu verändern) und für die „Mitbestimmung“ (um die Entscheidungsmacht in den Großunternehmen zu verändern).

Zudem gab er – drittens – dem Begriff der Sozialpolitik einen Rangschub nach oben. Nicht immer, aber immer öfter sah er darin eine Sphäre eigenen Rechts und nicht bloß behelfsmäßiges Flickwerk. So betonte er 1965 in einer Rede vor dem Beirat der IG Metall:

Die Institutionen der sozialen Sicherheit, die der Arbeitnehmerschaft die drückenden Sorgen im Alter, bei Krankheit oder in Zeiten der Arbeitslosigkeit abnehmen, seien „zweifelloso wichtiger als alles andere“¹².

Dabei hatte er nicht zuletzt die Einführung der *Dynamischen Rente* 1957 vor Augen. Diese epochale Reform der gesetzlichen Rentenversicherung hatte er entschieden unterstützt, denn er fand ihren Grundgedanken großartig, der da lautet: Die Generation, die im Erwerbsleben steht, gibt von dem, was sie erarbeitet, immer so viel an die nicht mehr Erwerbstätigen ab, dass die Lebenshaltung beider Generationen stets in einem fairen Verhältnis bleibt.

Man sieht: Nell-Breuning war wandlungsfähig. Das möchte ich kräftig unterstreichen, um auf ein Problem aufmerksam zu machen, mit dem sich jeder herumschlagen muss, der sich in sein Werk vertieft. Diese Erschwernis liegt darin, dass seine Reflektionen nicht immer ein eindeutiges und widerspruchsfreies Bild ergeben. Sein Œuvre besteht ja großteils aus Vorträgen und Debattenbeiträgen, und je nach den aktuellen Umständen und dem Grad seiner Streitlust kam es vor, dass er mal mehr in die eine, mal mehr in die andere Richtung argumentierte.

Außerdem unterwarf er seine Anschauungen im Verlaufe seines langen Lebens in einzelnen Teilen und mehrfachen Schüben einer Revision. Dabei ging es durchaus nicht nur um Anpassungen an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse, sondern auch um Wandlungen in seinem Denkstil. Dieser war ursprünglich ganz von der neothomistischen Scholastik geprägt, die das „Wesen“ der Dinge zu erkennen

¹² Nell-Breuning, Oswald von: Referat, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, in: Ders./Heinz Dietrich Ortlieb: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Frankfurt a. M. 1965, S. 36-48, Zitat S. 40.

glaubte und vom ontologisch richtig erfassten „Sein“ auf das „Sollen“ schloss. Von dieser vor-, ja antimodernen Prägung löste er sich später nie völlig, aber doch in weiten Teilen, denn er legte zunehmend Wert darauf, geschichtlich zu denken: „nicht die Dinge in als ‚ewige Kategorien‘ angesehene Begriffsschachteln hineinzuzwängen, sondern sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit und Wandelbarkeit zu sehen“¹³. Ebenso hat er den Geltungsanspruch theologischer Prämissen beim Erfassen und Bewerten gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse im Laufe seines Lebens reduziert, während er der praktischen Erfahrung und der fachwissenschaftlichen Erkenntnis mehr und mehr Gewicht beimaß.

In seiner intellektuellen Biografie kann man also Spannungsverhältnisse von Tradition und Moderne entdecken. Diese Spannungen hat Nell-Breuning in seinem persönlichen Denkhauhalt intensiv erfahren, vielleicht auch durchlitten, jedenfalls produktiv verarbeitet: Sie wirkten wie eine Triebfeder, wie ein Anreiz und Ansporn seines Denkens. Wohl deshalb ist es ihm so erstaunlich gut gelungen, „kritische Vermittlungsdienste über trennende politische Gräben hinweg“ zu leisten, wie Friedhelm Hengsbach einmal formuliert hat.¹⁴ Es gelang ihm, Brücken zu bauen zwischen „traditionellen Vorstellungen und den Aufgaben und Herausforderungen einer modernen sozialstaatlich regulierten Gesellschaft“, um Wolfgang Schroeder zu zitieren.¹⁵ Oder noch anders gesagt: Nell-Breuning war ein „Übersetzer, der unterschiedliche Zeiten miteinander ins Gespräch brachte“¹⁶.

Und so komme ich nun zu der Frage, ob er auch *unserer* Zeit noch etwas zu sagen hat.

Ich meine: *Ja* – und möchte seine aktuelle Bedeutung als sozialpolitischer Impulsgeber in zugespitzter Thesenform darlegen.

1.) Nell-Breuning regt dazu an, das Spannungsverhältnis von *Kapital* und *Arbeit* wieder stärker in den Mittelpunkt der sozialpolitischen Debatten zu rücken. Im Zuge des *cultural turn* sind vor allem kulturelle Diskriminierungen als skandalös betrachtet

¹³ Nell-Breuning, Oswald: Zum Tode von Otto Brenner, in: Publik-Forum, 05.05.1972, S. 4.

¹⁴ Hengsbach, Friedhelm: Oswald von Nell-Breuning, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin 1999, S. 56-58, hier: S. 56.

¹⁵ Schroeder, Wolfgang: Innovativ und dialogfähig. Zum Tode von Oswald von Nell-Breuning, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 38 (1991), S. 883-884, hier: S. 884.

¹⁶ Süß, Winfried: Die Arbeitsgesellschaft ordnen. Oswald von Nell-Breuning zu Grundfragen der Sozialpolitik, in: Bernhard Emunds/Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Paderborn 2015, S. 225-240, hier: S. 235.

worden – zu Recht, aber es ist hohe Zeit, die Aufmerksamkeit vermehrt auf die selbstzerstörerischen und gemeingefährliche Potentiale zu lenken, die in einem ungebändigten Kapitalismus stecken. Darin läge auch ein dringend erforderlicher Gegenakzent zu jenem (u. a. mit dem Namen von Ulrich Beck verbundenen) sozialwissenschaftlichen Trend, der die bunte Vielfalt der Individualisierung und Pluralisierung beschwört, aber die sozialökonomischen Ungleichheitsstrukturen unterschätzt.

2.) Nell-Breuning regt dazu an, den *Arbeitsbedingungen* wieder eine zentrale Stelle in der Sozialpolitik zuzumessen. Darin läge ein heilsamer Gegenakzent zu der Tendenz, Sozialpolitik auf die öffentlichen Sozialausgaben und Transferzahlungen zu reduzieren.

Es ging ihm darum, die Subjektstellung derer zu stärken, die in einem Lohnarbeitsverhältnis stehen. Daraus folgte zum einen das Leitbild der ‚guten Arbeit‘ (das er nicht so benannte, aber genau so meinte). Um es mit seinen eigenen Worten zu sagen: Den arbeitenden Menschen so zu schützen, dass er „nicht körperlich oder geistig ruiniert wird“, vielmehr „sinnvoll“ und mit „Verantwortung“ tätig sein kann, das sei die „ursprüngliche und tiefste Schicht der Sozialpolitik“¹⁷. Daraus folgte zum anderen sein Engagement für die Mitbestimmung, für eine paritätische Unternehmensverfassung. Damit ging er einen entscheidenden Schritt weiter als die Ordoliberalen seiner Zeit. Diese haben die Dimension der Macht nur in den Beziehungen *zwischen* den Unternehmen problematisiert und daher Monopolbildung und Kartelle bekämpft. Hingegen hat Nell-Breuning die Dimension der Macht auch *innerhalb* der Unternehmen problematisiert.

Seine Richtziele der ‚guten Arbeit‘ und der *Mitbestimmung* sind heute hochaktuell. Ich erinnere nur an den DGB-Index „gute Arbeit“ und an Forschungsergebnisse des Soziologischen Forschungsinstituts der Universität Göttingen, wonach die Unternehmensmitbestimmung ein relativ wirksames Gegengewicht gegen einseitige *Shareholder Value*-Orientierung bildet.

3.) Sein Familienleitbild mit dem männlichen Ernährer und der Hausfrauenehe ist heute überholt. Nicht überholt ist hingegen sein Plädoyer für eine Erweiterung des

¹⁷ Nell-Breuning, Oswald von: Die Sozialpolitik als integraler Bestandteil, in: Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S. 13-26, hier: S. 20 (Erstveröffentlichung 1963).

Arbeitsbegriffs, so dass nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch die unbezahlte (meist weibliche) *Sorgearbeit* als sozialpolitisch relevant anerkannt wird: Frauen soll sozialpolitisch kein Nachteil entstehen, wenn und weil sie Sorgearbeit statt Erwerbsarbeit leisten. Ilona Ostner hat diesen Aspekt in unserem Band prägnant dargestellt.

4.) Nell-Breuning war einer der ersten, der auf das Problem „nachwuchsfeindlicher Strukturen“ (Franz-Xaver Kaufmann) im deutschen Steuer- und Sozialversicherungsrecht hingewiesen hat. Über seine konkreten Vorschläge (wie die Beitragsstaffelung nach Kinderzahl in der Rentenversicherung) kann man streiten; ich persönlich würde das nicht befürworten. Aber die Grundidee, *Alterssicherung und Nachwuchsförderung in eine Balance zu bringen*, ist nach wie vor bedeutsam und führt – weiter gedacht – zu dem von Franz-Xaver Kaufmann in unserem Band entwickelten Konzept der Förderung von Humanvermögen.

5.) Kaum jemand hat die *Vermögenskonzentration* in der Bundesrepublik, insbesondere die Konzentration des Produktivkapitals, so beharrlich und heftig kritisiert wie Nell-Breuning. Daher zog er jahrelang wie ein Wanderprediger mit der Idee des Investivlohns durch die Lande. Erreicht hat er damit fast nichts. Aber dass er damit ein Problem traf, das auch heute (nicht nur in Deutschland) auf den Nägeln brennt, ist ganz offensichtlich. Man denke nur an die intensive internationale Debatte um das Buch von Thomas Piketty, dessen Hauptthema die Vermögenskonzentration mitsamt ihren gesellschaftsspaltenden Gefahren ist.¹⁸ Oder an die Streitschrift von Hans-Ulrich Wehler über die soziale Ungleichheit in Deutschland, in der er die Vermögensungleichheit aufs Korn nimmt.¹⁹

6.) Nell-Breuning hat maßgeblich dazu beigetragen, ein restriktiv verengtes Verständnis von *Subsidiarität* zu überwinden. In den 1950er Jahren gab es einflussreiche Stimmen, die Subsidiarität nur als Abwehrrecht gelten ließen. Ihnen ging es insbesondere um die Abwehr sozialpolitischer Interventionen des Staates: Der Staat oder die größeren Gemeinschaft dürften nur dann eingreifen, wenn der Einzelne oder die kleinere Gemeinschaft am Ende ihrer Kräfte angelangt und restlos ausgepowert ist. Solange sie sich noch selber helfen können, wenn auch nur mit Ach

¹⁸ Piketty, Thomas: Das Kapital im 21. Jahrhundert, München 2014.

¹⁹ Wehler, Hans-Ulrich: Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland, München 2013.

und Krach, gebe es ein Interventionsverbot. Dagegen wandte Nell-Breuning sich mit allem Nachdruck, indem er auch die förderliche Seite des Subsidiaritätsprinzips betonte: Der Staat habe „vorzuleisten“, also „die Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen“, unter denen die Einzelnen und die kleineren Gemeinschaften „überhaupt erst imstande sind, ihre Leistung einzusetzen“²⁰. Mit dieser Deutung von Subsidiarität als „hilfreicher Beistand“ darf Nell-Breuning als ein Wegbereiter eines auf *Befähigung* zielenden Sozialstaatsverständnisses gelten.

Sein Verständnis von Subsidiarität lenkt den Blick zudem auf das Verhältnis von *Zivilgesellschaft* und Sozialstaat, also die hochaktuelle Frage nach Chancen und Grenzen der Selbsthilfe-Anstrengungen von Initiativen, Bewegungen und Organisationen die *zwischen* Staat, Markt und Privatvermögen angesiedelt sind.

Matthias Möhring-Hesse hat in unserem Band gezeigt, dass Nell-Breunings Verständnis von Subsidiarität und Solidarität sehr voraussetzungsreich ist und einige dieser Voraussetzungen heute überholt sind. Davon wird nachher in seinem Vortrag sicher noch die Rede sein. Daraus folgt: Das konzeptionelle Denken des Jesuitenpaters ist auch in dieser Hinsicht nicht einfach auf unsere Gegenwart übertragbar. Aber es ist anschlussfähig an Debatten unserer Zeit und gibt dabei Anstöße zum Nach- und Weiterdenken.

Bei diesen sechs Punkten möchte ich es einstweilen belassen. Ich würde mich freuen, wenn deutlich geworden wäre, dass man Nell-Breuning zwar nicht als einen ‚Rezeptelieferanten‘ betrachten kann oder gar soll, dass er aber als ein sozialpolitischer Impulsgeber gelten darf, der uns auch heute noch etwas zu sagen hat.

²⁰ So z. B. Nell-Breuning, Oswald von: Bedürftigkeitsprüfung oder Bedürfnis?, in: Sozialer Fortschritt 5 (1956), S. 8-10.

Den Kapitalismus brechen – der „rote Faden“ in Nell-Breunings Schriften

von Friedhelm Hengsbach SJ

US-Amerikaner bezeichnen das real existierende Wirtschaftssystem ihres Landes offen als Kapitalismus. US-Katholiken sprechen gar von einem demokratischen Kapitalismus. Der französische Wirtschaftsjournalist Michel Albert stellt dem angloamerikanischen Finanzkapitalismus den Rheinischen Kapitalismus in Deutschland gegenüber. In der römischen Sozialverkündigung bis zu Papst Johannes Paul II. gab es keine Bedenken, die gegenwärtige, von den Industrieländern dominierte Weltwirtschaft als Kapitalismus zu bezeichnen. Deutsche Wirtschaftsjournalisten haben Papst Franziskus in dem Apostolischen Schreiben: „Die Freude des Evangeliums“ einen grobschlächtigen Antikapitalismus, und in dem öko-sozialen Rundschreiben „Laudato si“ eine antikapitalistisch reservierte Einstellung zur Marktwirtschaft unterstellt, obwohl der Papst das „Unwort“ kein einziges Mal verwendet hat.

„Kapitalismus“ hat in Deutschland den Rang eines Unwortes eingenommen. Doch das K-Wort und die Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus durchziehen die Schriften Oswald von Nell-Breunings wie ein roter Faden, der sich phasenweise verdichtet. Ich will versuchen, im Zeitablauf exemplarisch sieben Knoten dieses Fadens zu identifizieren, wenngleich ich mir bewusst bin, dass ein solcher Versuch nur mit groben Glättungen und einigen Vorbehalten gelingen kann.

1. Aufspüren

Oswald von Nell-Breuning veröffentlichte 1925 in der Zeitschrift *Stimmen der Zeit* einen Beitrag mit dem Titel: „Hoch- oder Über-Kapitalismus?“. Er beobachtet, wie manche Zeitgenossen in gewissen Konzentrationserscheinungen des Wirtschaftslebens eine Tendenz zur Überwindung des Kapitalismus selbst und seiner schädlichen Folgen sahen. Ihre Erwartungen richteten sich auf einen „Überkapitalismus“. Andere hätten in diesen Phänomenen bloß die höchste Fortentwicklung des Kapitalismus gesehen und von „Hochkapitalismus“ gesprochen. Inzwischen sei jedoch ein Umschwung eingetreten, man spreche bereits von einer

„Konzerndämmerung“²¹. Tatsächlich handle es sich jedoch um ein Abklingen der vertikalen Konzentrationstendenz, während die horizontalen Zusammenschlüsse weiter vordringen. Jene hochgespannten Erwartungen, die den Konzentrationsvorteilen galten, sind durch ein nüchternes Urteil abgelöst worden. Die sozialetischen Hoffnungen, die an den Überkapitalismus geknüpft waren, konnten sich ja wohl nicht auf die Selbstüberwindung des kapitalistischen Geistes, also des „Mammonismus“ beziehen, der sich im Verlauf des Konzentrationsprozesses aus sich heraus über sich selbst hinausentwickelt.²² Vielmehr nahmen selbst christliche Sozialethiker und Sozialreformer an, dass nicht die kapitalistische Weltanschauung, sondern die kapitalistische Wirtschaftsordnung, nämlich die technische, rechtliche und organisatorische Gestaltung der Wirtschaft der Gegenwart über sich selbst hinausdränge und als Überkapitalismus die bisher negativen sozialen Auswirkungen seiner Grundlagen in ihr positives Gegenteil umbiegen werde.

Warum mussten diese sozialetischen Hoffnungen auf einen Überkapitalismus zu Grabe getragen werden? Eine formale Antwort Nell-Breunings liegt im Versuch einer begrifflichen Klärung: Hoch- und Überkapitalismus sind vieldeutig, weshalb es nicht leicht sei, sich darüber zu verständigen, was eine kapitalistische Wirtschaftsordnung sei, deren Höchstform oder Überwindung benannt wird. Diese Vieldeutigkeit liegt erstens darin begründet, dass der Stammbegriff der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, das „Kapital“, selbst unbestimmt und vieldeutig ist, so dass sich dessen Defizite derzeit auf alle davon abgeleiteten Begriffe verstärkt übertragen. Der zweite Grund ist darin zu sehen, dass man darauf Wert legte, mit der Entgegensetzung von kapitalistischer Weltanschauung und kapitalistischer Wirtschaftsordnung einen philosophischen von einem ökonomischen Begriff abzugrenzen. Katholische Sozialethiker deuten das Wort „Kapital“ indessen im Sinn von Wirtschaftsgütern, die nicht zum unmittelbaren Verbrauch, sondern zur weiteren Verwendung als Produktionsmittel bestimmt sind. In einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung übt die Verfügungsmacht über dieses Kapital den entscheidenden Einfluss auf das gesamte Wirtschaftsleben aus. Folglich beeinflussen die Interessen des Kapitals entscheidend die Wirtschaftstätigkeit der Menschen. Das Kapital lenkt als Wirkursache sowie als Ziel- und Zweckursache den

²¹ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1925): Hoch- oder Über-Kapitalismus? In: Stimmen der Zeit 109 (H. 12), S. 416–425, hier: S. 416 und 422.

²² Vgl. ebd., S. 416.

Wirtschaftsprozess. Da Zweckursachen nicht mechanisch wirken, enthält die kapitalistische Wirtschaftsordnung unweigerlich ein ethisches Element. Begrifflich lässt sich also klären, was Kapitalismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung bedeuten: „von der Verfügungsmacht über das Kapital beherrschte, auf die Vermehrung des Kapitals gerichtete Wirtschaft.“²³

Eine inhaltliche Antwort auf die Frage, warum weder in der horizontalen noch in der vertikalen Konzentration ein Ansatz dafür zu erkennen ist, dass die so definierte kapitalistische Wirtschaftsordnung über sich hinauswachsen würde, gibt Nell-Breuning in zwei Schritten. Er prüft zunächst das Kartell, eine Form der horizontalen Konzentration. Es schließt selbstständig bleibende Unternehmen zusammen, trifft Vereinbarungen etwa über Produkte und Produktmengen, Preise, Absatzgebiete und Lieferbedingungen. Man könnte im Kartell Züge einer gewissen Demokratisierung der Wirtschaft erahnen. Denn nicht der Kampf aller gegen alle, nicht der Krieg des Stärkeren und dessen Auslese gelten, sondern es herrscht eine Art Gleichberechtigung, indem auch das schwächere Unternehmen durchgeschleppt wird, dessen Arbeitsplätze gesichert bleiben und damit ein krasser Manchesterkapitalismus eingehegt wird. Dies könnte im günstigen Fall sogar vorkommen. Aber Nell-Breuning verweist auf zahlreiche Kartellverfahren, die belegen, dass Kartelle nicht nur gegen Außenseiter sondern auch gegen eigene Mitglieder erbitterte Machtkämpfe führen, dass Kartellverträge zu juristischen Fallen werden und dass formaldemokratische Kartellsatzungen sich als Würgegriffe gegen unterlegene Mitglieder entpuppen. In einer kartellierten Wirtschaft geht der wirtschaftliche Kreislauf aus vom Kapital, und im Kapital schließt sich der Ring. Das Kartellrecht bewegt sich innerhalb des Hochkapitalismus, nicht auf dem Weg in eine überkapitalistische Sphäre.

Im Konzern, der vertikalen Form der Konzentration, wachsen Teilunternehmen zu einem Unternehmen höherer Ordnung zusammen. Im Unterschied zur Fusion, die ein einheitliches und durchsichtiges Rechtsgebilde schafft, lässt der Konzern verwickelte und verschachtelte Konstruktionen zu. Der Konzern signalisiert die tiefgreifenden Umwälzungen der modernen Wirtschaft. Das alltägliche fröhliche Gewimmel kleiner und mittlerer Kapitalgesellschaften ist der stolzen Einsamkeit weniger, unendlich

²³ Ebd., S. 422.

weitreichender Großkonzerne gewichen. Drei Entwicklungsmomente scheinen besonders auffällig zu sein, die den Eindruck vermitteln, als würde das gigantische Ausmaß des Kapitalismus über sich selbst hinauswachsen. Erstens gründet die Verfügungsmacht der Konzernleitung über die Produktionsmittel nicht mehr auf dem eigenen Kapital. Vielmehr spielen die immateriellen Momente, das Organisationstalent des Konzernchefs, das Ansehen und Vertrauen, das der Konzern genießt, sowie sein Kredit, Kapitalmassen an sich zu binden, die vorrangige Rolle. Zweitens strebt der Konzern die Vermehrung des Kapitals nicht mehr durch dessen Erzeugung, sondern durch die Angliederung und Unterwerfung bereits vorhandenen Kapitals an, um Machtkämpfe um Interessensphären und Einflussgebiete auszutragen. Und drittens gewinnen die politischen Verhältnisse für die Konzernzwecke eine wachsende Relevanz. Staat und Wirtschaft wachsen ineinander. Aber trotz dieses dreifachen Überwiegens immaterieller Momente gegenüber dem Sachkapital, der Spekulation gegenüber der Produktion sowie der Plutokratisierung des Staates, welche unter Kulturphilosophen, Sozialethikern und sozialdemokratischen Revisionisten die fragende Hoffnung wecken, sie könnten die Anfänge einer neuen Epoche, einer beglückenden Wirtschaftsordnung begrüßen oder gar eines „organisierten Kapitalismus“ (Rudolf Hilferding), der die notwendige Entwicklung des Übergangs zum Sozialismus darstellt²⁴, hält es Nell-Breuning nicht für berechtigt, von einer Selbstüberwindung des Kapitalismus durch Kräfte, die ihm inne wohnen, zu sprechen, d. h. von seiner Fortentwicklung zu einem „Überkapitalismus“. Der „Konzernkapitalismus“ sei echter, eigentlicher Kapitalismus.

2. Decodieren

In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde das unter dem Einfluss der Besatzungsmächte installierte Wirtschaftssystem als „soziale Marktwirtschaft“ codiert. Nell-Breuning hat diese in einer wiederholten Auseinandersetzung mit deren „theoretischer Begleitmusik“ zu decodieren versucht.²⁵ In der Zeitschrift *Die neue Ordnung* publiziert er 1950 einen Beitrag unter der Überschrift „Zur Kritik des

²⁴ Vgl. auch Naphtali, Fritz (1928): *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel*. Herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

²⁵ Vgl. z. B. Nell-Breuning, Oswald von (1955): *Neoliberalismus und katholische Soziallehre*. In: Patrick M. Boarman (Hg.): *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*. Beiträge von Berthold Kunze, Alfred Müller-Armack, Oswald von Nell-Breuning, Alexander Rüstow, Wilfrid Schreiber. Mit einem Geleitwort von Ludwig Erhard. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 101–122, hier: S. 105f.

wirtschaftlichen Liberalismus“.²⁶ Der *laissez faire*-Liberalismus galt ihm als Grundlage für den Artikel. Dessen Lehrgebäude mit den Spielregeln des vollständigen Wettbewerbs, die für vorgefundene Naturgesetze gehalten wurden, geht auf Adam Smith und dessen Vorstellung einer „unsichtbaren Hand“ zurück. Die Freisetzung des Wettbewerbs genügt, um die denkbar vollkommenste Ordnung der Wirtschaft herbeizuführen. Folglich steht der Wettbewerb im Rang eines Ordnungsprinzips der Wirtschaft.

In diesem kunstvoll konstruierten Denkmodell existiert nur das Marktgeschehen, der Wettbewerb ausschließlich derer, die auf dem Markt anbieten und nachfragen. Das Umfeld des Marktes, die Orte der Herstellung oder des Verbrauchs jener Güter, die auf dem Markt getauscht werden, bleiben ausgeblendet. Der vollständige Wettbewerb wird nun so beschrieben: Zum einen handeln die Anbietenden und Nachfragenden ausschließlich nach wirtschaftlichen Überlegungen, nämlich danach, den eigenen Nutzen zu maximieren; sie haben einen vollständigen Überblick über die Marktlage. Zum anderen ist die Wirtschaft vollkommen elastisch; sie kann sich veränderten Präferenzen der Wirtschaftssubjekte und den veränderten Knappheitsverhältnissen und Preisen der Güter anpassen, um ein neues Marktgleichgewicht zu erreichen: Schließlich ist für jedes angebotene und nachgefragte Gut eine Vielfalt anbietender und nachfragender Wirtschaftssubjekte vorhanden, d. h. der Markt ist machtfrei. Offensichtlich ist die real existierende Wirtschaft von diesen drei Annahmen des Marktmodells weit entfernt. Dies gilt am meisten für die von der liberalen Theorie unterstellte Machtfreiheit des Marktes. Sie ist ein Phantom.

Nell-Breuning listet eine Reihe von Machtstellungen im Markt auf, die er als Monopole bezeichnet, etwa die einzige Fundstelle eines Rohstoffs, ein Produktionsverfahren, das nur dem Unternehmer bekannt ist, ein Bäckerladen, der an einer verkehrsreichen Kreuzung liegt, ein Verteilernetz für Wasser, Strom und Gas, eine privilegierte Weinlage, die Befugnis zur Geldschöpfung oder das bilaterale Monopol der Arbeitsmarktparteien. Das Denkmodell der liberalen Theorie macht indessen stillschweigend zwei weitere Unterstellungen: Erstens vollzieht sich auch das gesamte Handeln der Produktionsbetriebe und der Haushalte nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Dies ist jedoch nicht oder nicht ausschließlich der

²⁶ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1950): Zur Kritik des wirtschaftlichen Liberalismus. In: Die neue Ordnung 4 (H. 4), S. 289–307.

Fall. Beispielsweise werden die Kosten für die Nutzung öffentlicher Güter nicht von den individuellen Wirtschaftssubjekten, die sie nutzen, sondern von der Allgemeinheit bezahlt. Indem Straßen, Brücken für den Verkehr oder Landebahnen für die Luftfahrt von den öffentlichen Haushalten übernommen werden, verschieben sich die Knappheitsverhältnisse auf den Märkten, verlieren die Preise ihre authentische Signalfunktion. Zweitens wird im liberalen Denkmodell eine vollkommen statische Wirtschaft unterstellt, während die real existierende Wirtschaft Verfahren der Güterproduktion entwickelt, die immer leistungsfähiger sind, eine zusätzliche Wertschöpfung erzeugen, erweiterte Absatzwege erschließen, neue Bedürfnisse befriedigen und die Kaufkraft der Nachfrage steigern.

Wenig Verständnis empfindet Nell-Breuning dafür, dass die liberale Theorie die Vorzugsstellung jener Großunternehmen übersehen hat, die diese auf der Grundlage riesiger, aus der Feudalzeit stammender Vermögen gewonnen haben. Völlig unbegreiflich ist ihm jedoch, dass die liberalen Theoretiker jenen Wettbewerb in der neuzeitlichen Wirtschaftsgesellschaft nicht thematisiert haben, der zwischen den vermögenden selbstständigen Unternehmern und den vermögenslosen und deshalb unselbstständigen, auf Lohnarbeit angewiesenen Arbeitern stattgefunden hat. Sie haben die Arbeiter überhaupt nicht zur Wirtschaftsgesellschaft gezählt. Nicht als Subjekte, sondern lediglich als Produktionsmittel wurden sie betrachtet, während diejenigen, die selbstständig einen Gewerbebetrieb führten, Freihandel, freie Verfügung über ihr Eigentum, Vertragsfreiheit und bloß behutsame Eingriffe eines Nachwächterstaates garantiert bekamen.

Wenige Jahre später, im Jahr 1954 setzte sich Nell-Breuning in der Zeitschrift *Gewerkschaftliche Monatshefte* mit der so genannten „Wettbewerbsordnung“ der Neoliberalen auseinander.²⁷ Zudem hat er später in einem besinnlichen Rückblick unter der Überschrift: „Der Sozialen Marktwirtschaft zum Gedächtnis?“ das Beziehungsgeflecht von Neoliberalen, Ordoliberalen und sozialer Marktwirtschaft zu sichten versucht.²⁸ Die beiden Texte ergänzen, bekräftigen und verschärfen Nell-Breunings Position von 1950. Zwar hätten sich die Neoliberalen von der unsichtbaren Hand des vollständigen Wettbewerbs verabschiedet, den der *laissez faire*-

²⁷ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1954): Wettbewerbsordnung. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 5, S. 65–69.

²⁸ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1969): Der Sozialen Marktwirtschaft zum Gedächtnis? (Umschau). In: *Stimmen der Zeit* 184 (H. 12), S. 418–422.

Liberalismus zum wirtschaftlichen Ordnungsprinzip erhoben hatte. Sie sehen die wirtschaftliche Freiheit nicht schon dadurch gesichert, dass alle Wettbewerbshemmnisse beseitigt würden, und erkennen, dass ein sich selbst überlassener Wettbewerb zu seiner Selbstauflösung führt. Auch sind sie sich bewusst, dass eine Ordnung der Wirtschaft und des Wettbewerbs nur durch menschliches Bemühen geschaffen werden könne und durch gesellschaftliche Institutionen gewährleistet sei. Der Staat sei dafür verantwortlich, dem wirtschaftlichen Wettbewerb einen rechtlichen und politischen Rahmen zu setzen. Denn die Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung ist, wie Wilhelm Röpke erklärt, keine Natur-, sondern eine Kulturpflanze. Mit den Neoliberalen ist, so Nell-Breuning, die Entdeckung sowohl des Menschen als auch moralischer Normen in die Wirtschaft zurückgekehrt.

Aber für Nell-Breuning bleiben schwerste Bedenken gegen die Wettbewerbsordnung der Neoliberalen bestehen. Er wendet sich gegen die Vorstellung, dass die Lenkung der Wirtschaft durch die im Wettbewerb gebildeten Preise wie eine ununterbrochene Volksabstimmung zu deuten sei: Jeder Geldschein gleiche einem Stimmschein; wer ihn ausgibt, äußere nicht nur seine Meinung, sondern auch seinen wirksamen Willen, welche Güter er produziert und angeboten zu sehen wünscht. Aber in Wirklichkeit, so Nell-Breuning, sind die Stimmscheine ungleich, nämlich plutokratisch verteilt. Das Abstimmungsergebnis sagt nichts über den freien Willen der Beteiligten aus. Zudem üben die Stimmscheine keinen bestimmenden Einfluss aus; die zersplitterten Wünsche der Konsumenten sind außerstande, die Produktion zu lenken, zumal die Produzenten mit einer suggestiven Reklame den angeblich souveränen Willen der Konsumenten gängeln. Einen zweiten Einwand gegen die Wettbewerbsordnung der Neoliberalen lautet, dass sie die Wirtschaft mit den Unternehmern gleichsetzen und nur den Wettbewerb der Unternehmer im Blick haben. Eine solche Ordnung schließt jedoch die Mehrheit der an der Wirtschaft Beteiligten, nämlich die unselbstständig Arbeitenden aus. Sie bleiben außerhalb der Wirtschaft, werden lediglich als Objekte oder als bloße Instrumente unternehmerischen Handelns betrachtet.

Mit diesem Einwand verbindet Nell-Breuning den Vorwurf eines grundlegenden Widerspruchs der Wettbewerbsordnung der Neoliberalen, die zwar mit erheblichem Nachdruck eine allgemeine Interdependenz der Märkte und Preise propagieren, die Preisbildung für die Arbeitsleistung sowie weitgehend für die Agrarprodukte vom

Wettbewerb ausnehmen. Dies lässt sich eventuell mit den marktgegenläufigen Reaktionen erklären, sofern sinkende Löhne oder Preise ein erhöhtes Angebot auslösen. Vergleichbare Gründe könnten für den Wohnungsmarkt vorgebracht werden. Dass öffentlich bereitgestellte Güter sich grundsätzlich den Wettbewerbspreisen entziehen, scheint die Neoliberalen ebenso wenig zu beunruhigen wie das Monopol der Notenbank, endgültiges Geld zu schaffen, oder das Privileg der Geschäftsbanken, vorläufiges Geld als Buchgeld zu schaffen, obwohl solche Preisbindungen – wie auch die Fixierung des Leitzinses, die Offenmarktpolitik und die Manipulation der Wechselkurse – der reinen Idee der Wettbewerbsordnung widersprechen.

Einer eindeutigen Abgrenzung der Ordoliberalen von den Neoliberalen kann Nell-Breuning nur eine begrenzte Sympathie abgewinnen. Sie erscheint ihm mit Vorbehalten möglich, indem er die Ordoliberalen als eine Gruppierung charakterisiert, die sich gegenüber den Neoliberalen an einem philosophischen Ordo-Gedanken orientieren, dass nämlich in der ganzen Welt eine sinnvolle Gesamtordnung existiert, mit der die Ordnungen der staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilbereiche in einem inneren Zusammenhang stehen, aus ihm ausgegliedert und interdependent sind, einander stützen und darin ihren letzten Halt haben. Folglich kann beispielsweise eine freiheitliche Ordnung in Staat und Gesellschaft auf Dauer nicht mit einer unfreien Ordnung in der Wirtschaft koexistieren. Doch eine eindeutige Zuordnung ordoliberaler und neoliberaler Repräsentanten scheitert daran, dass sich in der jeweiligen Gruppe sehr ausgeprägte Persönlichkeiten finden, deren Meinungen sich ändern, und dass es auch innerhalb der beiden Gruppen Meinungsverschiedenheiten gab.

Wie urteilt Nell-Breuning über die soziale Marktwirtschaft zwischen der Einführung der D-Mark 1948 und dem Rücktritt Ludwig Erhards 1966? Sie ist weder verwirklichter Ordoliberalismus noch verwirklichter Neoliberalismus. Steht sie dem Konzept der Ordoliberalen näher, die dem Staat ordnende Funktionen zuweisen, die über das hinausgehen, was marktkonform ist? Oder steht sie als wirtschaftspolitische Pragmatik den Neoliberalen näher? Grundsätzlich unterscheidet Nell-Breuning zwischen der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, die auf der real existierenden Bühne gespielt wird, und der „theoretischen Begleitmusik“, die damit nicht übereinstimmt und zudem auch noch fehlerhaft ist. In der Auseinandersetzung mit Alfred Müller-Armack

sieht Nell-Breuning die erste Stufe der sozialen Marktwirtschaft unter dem Einfluss der Neoliberalen stehen. Denn das primäre Koordinationsprinzip soll der Wettbewerb sein, eine neue Wirtschaftspolitik werde mit Maßnahmen verbunden sein, die marktkonform sind, soziale Leistungen dürfen die wirtschaftliche Produktion sowie die Bildung der Markteinkommen nicht gefährden. Später proklamierte Müller-Armack dann die zweite Stufe einer „bewußt sozial gestaltete[n] Marktwirtschaft“²⁹; sie sei gesellschaftlich eingebettet und verfüge über ein gesellschaftliches Widerlager. Der Staat setze einen gesellschaftlichen Datenkranz, so dass der gesellschaftliche Rahmen menschlich gesehen zentral werde und der marktwirtschaftliche Wettbewerb für die Menschen peripher bleibe. Darin sah Nell-Breuning die „soziale Marktwirtschaft“ auf dem Weg zu ordoliberalem Denken. Dennoch etikettierte er diese Pragmatik in Anlehnung an einen Ausdruck von Goetz Briefs als „sozial temperierten Kapitalismus“.³⁰

3. Sezieren

Im Jahr 1955 veröffentlichte Nell-Breuning in den Christlich-Sozialen Werkbriefen einen Text unter dem Titel: „Kapitalismus“. Seit 100 Jahren rede man von „Kapitalismus“, einem Schlag- und Schimpfwort, ohne dass man einer Klärung zuführe, was damit gemeint sei. Sollte sich herausstellen, dass oft verschiedene Dinge darunter verstanden werden, bleibe nichts anderes übrig, „als sorgfältig auseinanderzuzupfen, was da alles unter diesem einen Namen vermengt wird.“³¹

Das Wort „Kapitalismus“ ist vom Wort „Kapital“ abgeleitet. „Kapital“ bedeutet zum einen „produzierte Produktionsmittel“ und zum anderen „in einer Geldziffer ausgedrücktes Erwerbsvermögen.“³² Demnach ist ein Kapitalismus, der sich dadurch auszeichnet, dass produzierte Produktionsmittel verwendet und ständig vermehrt werden, zu unterscheiden von einem ganz anderen Kapitalismus, nämlich einer

²⁹ Müller-Armack, Alfred (1966): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration. Freiburg i.Br.: Rombach (Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 4), S. 11.

³⁰ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1990): Wie "sozial" ist die "Soziale Marktwirtschaft"? (1986). In: Ders.: Den Kapitalismus umbiegen. Schriften zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Lesebuch. Düsseldorf: Patmos, S. 222–238, hier: S. 237.

³¹ Nell-Breuning, Oswald von (1955): Kapitalismus. Christlich-soziale Werkbriefe herausgegeben von der Werkgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer Gruppe München e.V. Augsburg: Augsburgischer Druck- und Verlagshaus (Werkbrief, Nr. 17), S. 411.

³² Nell-Breuning, Oswald von (1960): Kapitalismus und gerechter Lohn. Freiburg i.Br.: Herder, S. 19f.

Wirtschaftsweise, der es darum geht, das in einer Geldziffer ausgedrücktes Erwerbsvermögen so zu vermehren, dass das Endvermögen sich in einer höheren Geldziffer ausdrückt als das Anfangsvermögen. Wie jedoch wird das Erwerbsvermögen schöpferisch so verwendet, dass zusätzliche reale Werte geschaffen werden? Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, die „kapitalistische Wirtschaftsweise“ und die „kapitalistische Klassengesellschaft“ trennscharf auseinander-zuhalten.³³

„Kapitalistische Wirtschaftsweise“ ist durch die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln gekennzeichnet. Unternehmer oder Geldgeber stellen den Produktionsfaktor „Kapital“ zur Verfügung, Arbeiter sind in eigener Person der Produktionsfaktor „Arbeit“. Ist diese Trennung unvermeidlich? Nicht für den selbstständig Erwerbstätigen oder für den Familienbetrieb, wohl aber für den überwiegenden Teil der Erwerbstätigen in einer Wirtschaft, deren Großbetriebe mit hochgradiger Technik ausgestattet sind. Sie kann jedoch akzeptabel gestaltet werden: Während die Arbeitskraft unlöslich mit der Person des arbeitenden Menschen verbunden ist, kann das Kapital einer einzelnen Person oder einer Mehrzahl von Personen gehören, die im Betrieb tätig ist, oder einer Zahl privater Aktionäre oder einer öffentlichen Körperschaft, etwa der Kommune oder dem Staat. Die Trennung von Arbeit und Kapital schließt also nicht aus, dass der Arbeiter auch über Kapital verfügt, sondern sagt nur, dass die Produktionsmittel, mit denen er arbeitet, nicht seine eigenen sind. Allerdings gibt es eine extreme Form der Trennung von Arbeit und Kapital, nämlich in der „kapitalistischen Klassengesellschaft“. Diese ist dadurch charakterisiert, dass eine gesellschaftliche Minderheit über Kapital verfügt, während die gesellschaftliche Mehrheit vom Kapitalbesitz ausgeschlossen ist und über nichts verfügt als über ihre Arbeitskraft. Beide Gruppen werden als gesellschaftliche Klassen bezeichnet. Zur Klasse der Kapitalisten gehören gesellschaftlich auch die Manager von Großunternehmen, obwohl sie rechtlich gesehen Angestellte des Kapitals sind. Die Arbeiterklasse dagegen geht mehr oder weniger darin auf, von der Kapitalisten- und Unternehmerfunktion ausgeschlossen und auf die Funktion des Produktionsfaktors Arbeit beschränkt zu sein.

³³ Vgl. z. B. Nell-Breuning, Oswald von (1955): Kapitalismus. Christlich-soziale Werkbriefe herausgegeben von der Werkgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer Gruppe München e.V. Augsburg: Augsburgischer Druck- und Verlagshaus (Werkbrief, Nr. 17), S. 423ff.

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

Wie ist es zu der kapitalistischen Klassengesellschaft gekommen? Für die tatsächliche Entwicklung nennt Nell-Breuning drei Komponenten: In vorkapitalistischer Zeit verwendeten reiche Familien ihr Vermögen bloß dazu, ein luxuriöses Leben zu führen. Mit Beginn des Industriezeitalters jedoch besorgten sie sich besitzlose Arbeitskräfte, die das vorhandene Vermögen in Produktionsmittel umwandelten, und schufen als industrielle Unternehmer mit fremden Arbeitskräften zusätzliche Güter – anders als die Händler, die ihre Güter lediglich billig einkauften und teuer verkauften. Eine weitere Komponente waren der Druck, den die Unternehmer auf die Löhne ausübten, die sich anfangs an der Grenze des Existenzminimums bewegten, sowie der Einsatz besserer Produktionsverfahren, wodurch die Arbeitsproduktivität erheblich gesteigert werden konnte. Obwohl die Arbeiter im Lauf der Zeit höhere Löhne durchsetzen konnten, blieben die Unternehmer in dem Wettlauf zwischen höheren Lohnforderungen und der technischen oder organisatorischen Rationalisierung immer vorn. Eine letzte Komponente ist das Zwangssparen, das der Arbeiterklasse auferlegt wurde. Eine expandierende Wirtschaft, die zusätzliche Güter erzeugt und zusätzliche Arbeitskräfte beschäftigt, braucht zusätzliches Geld, das die Notenbank und die Geschäftsbanken neu schaffen und den Unternehmern als Kredit zur Verfügung stellen. Diese verwenden das Geld zum großen Teil für Lohnzahlungen an die Arbeiter. Während die bereits eingestellten Arbeiter die gewohnte Produktion von Konsumgütern fortsetzen, stellen die neu angeworbenen Arbeiter Kapitalgüter her, entsprechend der Absicht der Unternehmer, zu investieren. So kommt es zu einem Ungleichgewicht zwischen den nun höheren Masseneinkommen und den nicht vermehrten Konsumgütern. Die Preise steigen, während die reale Kaufkraft der Arbeiter und ihre Lebenshaltung sich nicht verändern. Infolge der Preissteigerungen fließt ein Teil der ausgezahlten Löhne an die Unternehmer zurück und zugleich bleiben die neu produzierten Kapitalgüter ihr Eigentum.

Musste es zu der kapitalistischen Klassengesellschaft kommen? Ist diese notwendig mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise verbunden oder lag es an menschlichem Versagen? So fragt Nell-Breuning, nachdem er die tatsächliche Entwicklung grob skizziert hat. In seiner Antwort nennt er zwei Gründe: Erstens war die Vermögensverteilung bereits während der Feudalzeit extrem ungleich. Produktiver Reichtum lag fast ganz in den Händen einer dünnen Herrenschaft, während die Masse der Landbevölkerung kein Vermögen hatte, ortsgebunden und dienstpflichtig

war. Die Bauernbefreiung hob die Bindungen der Landbevölkerung an den Feudalherrn auf, allerdings auch dessen Fürsorgepflichten den Unfreien und Halbfreien gegenüber. Diese waren nun rechtlich frei, wirtschaftlich verfügten sie jedoch über nichts als ihre Arbeitskraft. Sie waren genötigt, an fremden Produktionsmitteln zu arbeiten, falls sich ihnen dazu eine Gelegenheit bot. Der zweite Grund war die fehlende Rechtsordnung für die sich entwickelnde kapitalistische Wirtschaftsweise. Die Verpflichtungen des ländlichen Feudalsystems und die Zunftordnungen des städtischen Handwerks wurden als bedrückende Last empfunden. Zudem meinte man, rechtliche Regelungen würden der Wirtschaft nur schaden; sie würde sich am besten entwickeln, wenn man sie ungestört ihren inneren Gesetzmäßigkeiten überlässt. Zwei Rechtsinstitute blieben jedoch unangefochten: Das Eigentum und die freie Verfügung des Eigentümers darüber, ergänzt durch den staatlichen Schutz gegen Diebstahl, Raub und Sachbeschädigung, sowie die Vertragsfreiheit ergänzt durch die staatliche Zwangsvollstreckung bei einer Vertragsverletzung. Ein Arbeitsrecht zum Schutz des Arbeiters gab es nicht. Das zügellose Regime des *laissez faire* setzte das Recht des Stärkeren in Kraft – zum Vorteil der Eigentümer, zum Nachteil der Eigentumslosen. Dass die kapitalistische Wirtschaftsweise in einen solchen Liberal-Kapitalismus entartete, war nicht notwendig, sondern lag zum großen Teil an einem schuldhaften, menschlichen Versagen der Regierenden, Wissenschaftler und Unternehmer.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise, in der die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln durch das freie Lohnarbeitsverhältnis überbrückt wird, muss also nicht zur kapitalistischen Klassengesellschaft führen, in der die Mehrheit der Bevölkerung nichts anderes hat als ihre Arbeitskraft und folglich genötigt ist, deren Nutzung einer Minderheit zu verkaufen, die über die Produktionsmittel verfügt. Sie ist mit jeder anderen Verteilung des Eigentums an Produktionsmitteln vereinbar. Um die Entartung der kapitalistischen Produktionsweise zur kapitalistischen Klassengesellschaft aufzuheben, in der das Eigentum an Produktionsmitteln extrem ungleich verteilt ist, stehen demnach zwei Wege offen: ein erster evolutionärer Weg, der auf die bisherigen Erfahrungen der gewerkschaftlich organisierten Selbsthilfe der Arbeiter und einer entschieden sozialen Strukturpolitik des Staates setzt. Durch eine geeignete Rechtsordnung wird das Kräftespiel der Wirtschaft des sozial temperierten Kapitalismus so umgesteuert, dass es zu einer Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise kommt. Ein zweiter Weg setzt auf einen revolutionären Schlag

des Staates, der das vorhandene Produktionsvermögen einzieht und nach einem gerechten Maßstab neu verteilt. Nell-Breuning vertraut auf den ersten evolutionären Weg einer breiten Vermögensbildung der Arbeiter.

4. Entmachten

In der Biografie Nell-Breunings hat die Anordnung deutscher Bischöfe im Jahr 1900, katholischen Arbeitern einen gewerkschaftlichen Zusammenschluss nur innerhalb katholischer Vereine zu gestatten, eine zentrale Rolle gespielt. Neun Jahre vorher hatte Papst Leo XIII. das Recht abhängiger Arbeiter, Koalitionen zu bilden, zum unveräußerlichen Menschenrecht erklärt. Wiederholt und zuletzt an seinem 100. Geburtstag erinnerte Nell-Breuning an seine frühesten und unauslöschlichen Jugenderinnerungen, die für die Haltung bestimmend gewesen seien, die er sein Leben lang der Arbeiterbewegung entgegengebracht hat. Er habe seine Lebensaufgabe darin gesehen, das Unrecht, das die Bischöfe den katholischen Arbeitern während des so genannten Gewerkschaftsstreits zu Beginn des 20. Jahrhunderts zugefügt hatten, wieder gut zu machen. Eine besondere Gelegenheit dazu ergriff er in der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die deutschen Gewerkschaftsführer, die das Nazi-Regime überlebt hatten, waren entschlossen, die Zersplitterung der Arbeiterbewegung zu beenden und die Macht von qualifizierten und ungelerten Arbeitern, Angestellten und Beamten in einer Einheitsgewerkschaft gemäß dem Motto „Ein Betrieb, eine Gewerkschaft“ solidarisch zu bündeln. Nell-Breuning hat sie in diesem Anliegen energisch unterstützt. Er erkannte zudem in einem solchen Neustart die einmalige Chance, die während der Weimarer Republik weltanschaulich konkurrierenden liberalen, christlichen und sozialistischen Richtungsgewerkschaften in die Architektur einer Einheitsgewerkschaft einzubinden.

Aber nicht nur kirchlich-katholische Kreise fremdelten und waren misstrauisch gegenüber einer weltanschaulich pluralistischen und parteipolitisch neutralen Einheitsgewerkschaft. Bürgerlich-konservative Gruppen und liberale Ökonomen empfanden die konzentrierte Macht eines gewerkschaftlichen Angebotskartells der Arbeitskraft als Fremdkörper in einer freien Marktwirtschaft. Den öffentlichen Vorbehalten gegen eine starke Gewerkschaftsbewegung ist Nell-Breuning hartnäckig, aber argumentativ begegnet. Dadurch gewann er hohen Respekt und

große Sympathie von Seiten der Gewerkschaften. Er deutete einfühlsam deren Entwicklung von privaten freien Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter zu einem angesehenen Bestandteil der gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Ursprünglich waren es die Arbeiter, die sich spontan und solidarisch verbündet haben, um in einer liberalkapitalistischen Marktwirtschaft und gegen den erbitterten Widerstand des Staates und der Unternehmer kämpferisch eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Im Lauf der Zeit, so erläutert Nell-Breuning den geschichtlichen Wandel, hat der Staat diesen klassischen Gewerkschaften besondere Befugnisse zugesprochen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik beispielsweise gewährleistet für jedermann und für alle Berufe das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, Vereinigungen zu bilden. Es stellt den arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Aufgabenbereich der Gewerkschaften unter staatlichen Schutz. Indem jedoch der Staat seine Regelungsbefugnis weit zurückgenommen hat, überließ er mit der Tarifautonomie den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden den Abschluss von Vereinbarungen über Arbeitsbedingungen, die auf dem Weg der Verständigung oder in kämpferischen Auseinandersetzungen zustande kommen. Solche Vertragsabschlüsse haben Rechtsqualität, sie normieren die Einzelverträge für die Mitglieder der Vertragsparteien. Rechtsprechung und Wissenschaft haben dann den Aufgabenbereich und die Merkmale der Gewerkschaften näher präzisiert. Die inzwischen geltenden Hauptmerkmale einer Gewerkschaft kennzeichnet Nell-Breuning als Gegnerfreiheit, Unabhängigkeit und Kampfbereitschaft. Das Merkmal der Gegnerfreiheit besagt, dass die Gewerkschaft ausschließlich die Interessen aller unselbstständig Beschäftigten vertritt; Arbeitgeber sind als Mitglieder ausgeschlossen. Eine Gewerkschaft muss von staatlichen, unternehmerischen, parteipolitischen und religiös-weltanschaulichen Einflüssen unabhängig sein. Gelbe Gewerkschaften sind im Rechtssinn keine Gewerkschaften. Das Merkmal der Kampfbereitschaft, die sich im Streikrecht einer Gewerkschaft zuspitzt, ist die Folge ungleicher Ausgangsbedingungen von Lohnarbeitern, die genötigt sind, das eigene Arbeitsvermögen an fremden Produktionsmitteln, nach fremder Weisung und auf fremde Rechnung zur Verfügung zu stellen. Folglich treten die Gewerkschaften in tarifpolitischen Auseinandersetzungen offensiver auf als ihre Partner, die Arbeitgebervereinigungen, die den gegebenen Zustand defensiv zu bewahren suchen. Die Gewerkschaften sehen die Arbeitsbedingungen zugleich als Bestandteil

der wirtschaftspolitischen Verhältnisse, die zu verändern sie gemäß ihrer Programmatik nicht ausschließen.

Indem Nell-Breuning den Wandel von den klassischen Gewerkschaften als freier und privater Selbsthilfe der Arbeiter zu den „befestigten“ Gewerkschaften³⁴, wie Goetz Briefs sie nennt, nachzeichnet, wollte er kirchliche und bürgerliche Kreise davon überzeugen, dass die heutigen Gewerkschaften kein gesellschaftlicher Störenfried mehr sind, sondern ein stabilisierender Ordnungsfaktor demokratischer Gesellschaften, eine öffentliche zivilgesellschaftliche Institution. Allerdings ist mit dieser gesellschaftlichen Rangerhöhung das Lohnarbeitsverhältnis im Kern nicht angetastet worden. Die Antinomie zwischen Arbeitgebern, Unternehmern, marktwirtschaftlichem Wettbewerb einerseits und den Gewerkschaften andererseits ist erhalten geblieben. Die Gewerkschaften haben sich mit dem sozial temperierten Kapitalismus arrangiert. Ohne ihn würden sie nicht die gleichen sein. Ihre Lohnpolitik einschließlich der Forderung nach einer expansiven Lohnpolitik wurde zu einer Schlüsselvariable der Koalitionsbetätigung in der Nachkriegszeit.

Zugleich hat Nell-Breuning mit einem kritisch prüfenden Blick die Lohnpolitik der Gewerkschaften begleitet. Diese orientierte sich an den drei Zielen, nämlich dem Ausgleich der Inflationsrate, am Anstieg der Arbeitsproduktivität und an einer Umverteilungskomponente. Zwar hatte Papst Leo XIII. drei sozialetische Antworten auf die Frage nach dem gerechten Lohn eines Arbeiters gegeben. Dieser sollte den Lebensunterhalt einer Familie gewährleisten, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nicht gefährden und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen. Aber Nell-Breunings makroökonomischer Rat an die Gewerkschaften, den er in zwei Artikeln unter der Überschrift „Lohnpolitik in gesamtwirtschaftlicher Verantwortung“³⁵ und „Gewerkschaften in der ‚aufgeklärten Marktwirtschaft‘“³⁶ veröffentlicht hat, orientiert sich an dem kreislauftheoretischen Regelkreis und dessen Rückkopplungen sowie an den politischen Machtfaktoren, welche die nominale Lohnpolitik der „befestigten“ Gewerkschaften begrenzen.

³⁴ Vgl. z. B. Briefs, Goetz (1955): Das Gewerkschaftsproblem gestern und heute. Frankfurt a.M.: Fritz Knapp (Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln – Schriften zur Wirtschaftspolitik, Bd. 2).

³⁵ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1961): Lohnpolitik in gesamtwirtschaftlicher Verantwortung. In: Joseph Höffner, Alfred Verdross und Francesco Vito (Hg.): Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft. Festschrift Johannes Messner. Innsbruck: Tyrolia, S. 670–680.

³⁶ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1972): Gewerkschaften in der "aufgeklärten Marktwirtschaft". In: Stimmen der Zeit 189 (H. 5), S. 291–302.

In einer funktional differenzierten Gesellschaft lässt sich die Frage nach dem gerechten Lohn nicht mehr in einem individuellen Zusammenhang beantworten. Folglich tragen die Gewerkschaften mit ihrer Lohnpolitik gesamtwirtschaftliche Verantwortung bezüglich der Entwicklung der Preise, des Wachstums und der Verteilung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. In der Öffentlichkeit wird häufig vorschnell versucht, der Lohnpolitik der Gewerkschaften den schwarzen Peter für die Inflation der Konsumgüterpreise zuzuschieben. Zwar können eine erhöhte Lohnsumme oder ein erhöhtes Einkommen der Arbeiterhaushalte eine Übernachfrage nach Gütern auslösen, aber ein überhöhter Konsum kleiner und mittlerer Unternehmerhaushalte, ein steigender Staatsverbrauch oder ein Exportüberschuss sowie private und öffentliche Investitionen, die den konsumierbaren Teil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verringern, haben die gleiche Wirkung. Die Lohnsumme der Arbeiter ist also nur eine der Komponenten, welche das Konsumgüterpreisniveau beeinflussen. Die Unternehmen sehen in Lohnsteigerungen vor allem einen Kostenfaktor, die Gewerkschaften dagegen einen Kaufkraftzuwachs. Aber es kommt entschieden darauf an, ob der zusätzliche Lohn als kaufkräftige Nachfrage auf den Gütermärkten oder auf dem Kapitalmarkt auftritt, um dort als zusätzliches Kapitalangebot die Kapitalnachfrage der Unternehmen, des Staates oder des Auslands nach Kapital zu bedienen. Der Lohnpolitik der Gewerkschaften allein die Verantwortung für die Geldwertstabilität anzulasten, ist nach dem Urteil Nell-Breunings ein grober Fehlschluss.

Die Gewerkschaften stimmen wiederholt mit den Arbeitgebern darin überein, dass eine Lohnpolitik, die im Gleichschritt mit der steigenden Arbeitsproduktivität erfolgt, geldwertneutral und um des Wirtschaftswachstums willen geboten sei. Mit dieser Theorie der produktivitätsorientierten Lohnpolitik wird unterstellt, dass die Wirtschaft gleichgewichtig wächst, während sie die bestehenden Verhältnisse in jeder Hinsicht unverändert lässt und einschließlich der Verteilung zementiert. Es wird folglich ausgeschlossen, dass die abhängig Beschäftigten einen höheren Anteil an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung erhalten als bisher. Wieso die Gewerkschaften sich mit diesem Automatismus einer Indexformel anfreunden und damit auf jegliche lohnpolitische Gestaltung verzichten, bleibt für Nell-Breuning unbegreiflich.

Auf Grund einer solchen Einsicht mag es verständlich erscheinen, dass die Gewerkschaften sich auf eine „expansive“ Lohnpolitik verlegen. Indem sie

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

Lohnerhöhungen durchsetzen, die über die Steigerung der Arbeitsproduktivität hinausgehen, zwingen sie die Unternehmen zu beschleunigten Rationalisierungen. Wenn der Konjunkturverlauf günstig ist, würde die kaukräftige Nachfrage der erhöhten Lohnsumme einen Konsumstoß auslösen. Bei schwächerem Konjunkturverlauf würden die Lohnerhöhungen dazu führen, dass Arbeitskräfte entlassen werden, das Beschäftigungs- und Produktionsvolumen sinkt, die Lohnsumme und die Gütermenge schrumpfen. Deshalb hält Nell-Breuning eine expansive Lohnpolitik für ein zweischneidiges Schwert. Jedenfalls ist die Lohnpolitik für ein ausgewogenes und stetiges Wachstum weder allein noch hauptverantwortlich. Sie ist nur ein Faktor unter vielen. Unmittelbar beeinflussen die Investitionen das Wachstum, diese wiederum sind von den Entscheidungen der Unternehmer abhängig. Diese entscheiden nicht willkürlich, sondern nach der allgemeinen Stimmungslage und dem Investitionsklima und danach, welche zukünftigen Gewinnchancen sie erwarten und mit welchen Risiken unter Einschluss der Lohnentwicklung durch die Lohnpolitik der Gewerkschaften sie rechnen.

Während die Lohnpolitik der Gewerkschaften nur begrenzt das Preisniveau und das Wachstum beeinflusst, ist sie nach allgemeiner Überzeugung das entscheidende Instrument, um die Verteilung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung zugunsten der abhängig Beschäftigten zu beeinflussen. Nell-Breuning widerspricht jedoch dieser Meinung. Zwar suche die Lohnpolitik der Gewerkschaften auf dem Verhandlungsweg oder notfalls kämpferisch unmittelbar die Nominallöhne und mittelbar die Reallöhne zu beeinflussen. Aber für sich allein sei sie nicht in der Lage, die volkswirtschaftliche Wertschöpfung zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in bestimmter Richtung zu verändern – und zwar weder deren Aufteilung auf Investition und Konsum noch deren Verteilung zwischen Unternehmern und Arbeitern. Auch bezüglich der Verteilung seien die Löhne nur ein Faktor, der je nach der Kombination mit anderen Faktoren entgegengesetzt wirken kann.

Kann die Lohnpolitik der Gewerkschaften die Aufteilung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung auf Konsum und Investition beeinflussen? Wenn die Gewerkschaften erwarten, dass eine Lohnerhöhung und die erhöhte Lohnsumme einen Konsumstoß auslöst, könnte dieser zu einer Ausweitung der Konsumgüterproduktion und im günstigen Fall zu Investitionen in eben dieser Sphäre führen; die Produktionsanlagen und das Arbeitskräftepotential dürfen indessen nicht ausgelastet sein. Herrscht

jedoch Vollbeschäftigung, müssten die höheren Löhne und die erhöhte Lohnsumme darauf einwirken, dass die Produktion umgelenkt und mehr Konsumgüter angeboten werden, zu Lasten von Investitionen und auf Kosten zukünftigen Wachstums. Die zeitweilige Ausweitung der Konsumgütermenge würde um den Preis erkaufte, dass sich das wirtschaftliche Wachstum verlangsamt. Die Lohnpolitik ist also kein besonders geeignetes Instrument, um bestimmt und berechenbar die funktionale Aufteilung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung auf Konsum und Investition entscheidend zu beeinflussen.

Kann die Lohnpolitik der Gewerkschaften auf die personelle Verteilung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern einwirken? Weithin ist die Vorstellung verbreitet, dass den Unternehmern jener Anteil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung zufließt, der für Investitionen zur Verfügung steht, während für die Arbeitnehmer der konsumtive Teil der erwirtschafteten Wertschöpfung bereitsteht. Die Lohnquote sei also mit der Konsumquote identisch. Sollte diese Vorstellung zutreffen, hätte die Lohnpolitik der Gewerkschaften keinen Einfluss darauf, wie die volkswirtschaftliche Wertschöpfung auf Konsum- und Investitionsgüter verteilt wird. Unbestritten entstehen sowohl Konsumgüter als auch Investitionsgüter in den Unternehmen. Folglich sind es die Unternehmer, und zwar die Mehrheit der kleinen und mittleren Unternehmer, die sowohl über den Anteil der Investitionen an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung als auch über die Höhe des eigenen Konsums entscheiden. Wenn der Staatsverbrauch und der Außenbeitrag ausgeklammert bleiben, erzwingt der Konsum der Unternehmer ganz unabhängig von der Höhe der Lohnsumme einen Konsumverzicht der Arbeitnehmer, weil der gleichen Lohnsumme ein Konsumgüterangebot gegenüber steht, das um den Unternehmerkonsum verringert ist. Wie reagieren die Arbeitnehmer auf dieses Ungleichgewicht? Sie können die gesamte Lohnsumme dafür verwenden, um das verringerte Konsumangebot zu erwerben; somit verschaffen sie über die höheren Preise, die sie zahlen, den Unternehmern ein höheres Einkommen. Sie können jedoch auch einen Teil der Lohnsumme zurückhalten und Ersparnisse bilden, mit denen sie den Kapitalmarkt alimentieren und Vermögen erwerben. Unmittelbar jedoch geht das Sparen der Arbeitnehmerhaushalte zu Lasten der Unternehmergewinne. Wie werden die Unternehmer darauf reagieren? Sie können geplante, unrentabel gewordene Investitionen unterlassen. Aber sie können die inflatorische Lücke, die durch das Sparen der Haushalte entsteht, auch durch ein

forciertes Investieren schließen, indem sie die Investitionen anstatt über die Preise über zusätzliche Kapitalansprüche an das Bankensystem finanzieren. Die Banken werden solche Ansprüche akzeptieren, indem sie neues Geld schaffen, während ein vermehrtes Sparen der Arbeiterhaushalte diesen Prozess wieder durchkreuzen könnte. Nell-Breunings Schlussfolgerungen aus solchen kreislauftheoretischen Reflexionen lauten: Die Lohnpolitik der Gewerkschaften mag begrenzt verantwortlich sein für die Geldwertstabilität und ein stetiges Wirtschaftswachstum. Verteilungspolitisch relevant ist jedoch nicht die von den Gewerkschaften durch Verhandlungen oder kämpferisch erreichte Lohnhöhe, sondern die Verwendung der verfügbaren Lohnsumme durch die Arbeiterhaushalte. Damit verschiebt sich das verteilungspolitische Interesse auf die Schlüsselvariablen „Investition der Unternehmen“ und „Ersparnisbildung der Haushalte“, und vor allem auf die Frage, wie der neugebildete Reichtum, der Vermögenszuwachs innerhalb eines Wirtschaftszeitraums auf die beiden gesellschaftlichen Gruppen der Unternehmer und der Arbeiterhaushalte verteilt worden ist. Die politische Strategie verschiebt sich von der Sphäre der Einkommensverteilung auf die der Vermögensverteilung.

Welche Folgen hatte die in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre von Karl Schiller proklamierte „aufgeklärte Marktwirtschaft“³⁷ für die gewerkschaftliche Lohnpolitik? Nell-Breuning hat versucht, die Veränderungen der wirtschaftspolitischen Praxis nachzuzeichnen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war ein ordnungspolitisch orientierter marktkonformer Datenkranz gesetzt worden, der ohne Einfluss auf einen machtfreien Wettbewerb sowie die dadurch bewirkte spontane Preisbildung bleiben sollte. Im Zeitablauf wurde jedoch erkennbar, dass – vergleichbar der Besteuerung – auch die Korrekturen des politischen Datenkranzes das Marktgeschehen beeinflussen. Der unter dem Banner der sozialen Marktwirtschaft errichtete Grenzzaun zwischen einer Ordnungs- und Prozesspolitik war durchlässig geworden. Die neoliberale Marktwirtschaft wurde unmerklich mit Elementen prozesspolitischer Global- und Makrosteuerung angereichert. Staatliche Interventionen erwiesen sich zunehmend als unerlässlich, um konjunkturelle Wechsellagen zu dämpfen und strukturellen Schief lagen zuvorzukommen. Für diesen Wechsel fand Karl Schiller die

³⁷ Vgl. z. B. Schiller, Karl: Rede vor der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung in Düsseldorf am 12. Februar 1968. In: BMWi-Texte (1970). Reden zur Wirtschaftspolitik von Professor Dr. Karl Schiller, Bundesminister für Wirtschaft. Bd. 3. Herausgegeben vom Referat Presse und Information des Bundesministeriums für Wirtschaft. Bonn: Druckhaus Neue Presse, S. 173–190, hier: S. 181.

politisch eingängige Formel der „aufgeklärten Marktwirtschaft“, welche die ursprünglich naive Marktwirtschaft abgelöst habe.

In der naiven Marktwirtschaft, die als machtfrei unterstellt wurde, wirkte das bilaterale Monopol der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, das im Rahmen der Tarifautonomie die Löhne und Arbeitsbedingungen festsetzte, als ein Fremdkörper. Aber der neoliberale Mythos einer angeblich machtfreien Wirtschaft hat die Gewerkschaften nicht nur nicht gestört, sondern vermutlich sogar narkotisiert, denn sie hätten längst merken sollen, dass neben dem Tarifgegner längst auch andere Machtfaktoren den Markt beeinflussen, welche die Lohnpolitik der Gewerkschaften durchkreuzen können. Die Notenbank beispielsweise verfügt über das unilaterale Monopol der Geldschöpfung. Sie wird eine restriktive Geldpolitik einleiten und selbst die Gefahr einer Beschäftigungskrise in Kauf nehmen, wenn sie einen überhöhten Anstieg der Löhne und Preise befürchtet. In einer vermachteten Wirtschaft gerät das Kartell der Gewerkschaften jedoch nicht nur mit der Notenbank in Konflikt, sondern auch mit der Fiskalpolitik des Staates sowie mit multinational verzweigten Konzernen und Kartellen sowie inter- und supranationalen Institutionen wie GATT, IWF und Weltbank.

Die Wirtschaftspolitik in der naiven Marktwirtschaft hatte die Absicht, den angeblich souveränen Wettbewerb zu einem bloßen Instrument zu degradieren und durch einen rechtlichen Rahmen einzuhegen. Im Unterschied dazu sucht die Wirtschaftspolitik in der aufgeklärten Marktwirtschaft die demokratisch-öffentliche Souveränität über den durch private Akteure vermachteten Markt wieder zurück zu gewinnen – nicht mit Hilfe einer hoheitlich-staatlichen Instanz, sondern mit Hilfe einer „konzertierten Aktion“, einem aufeinander abgestimmten Verhalten der Vertreter des Staates, der Tarifpartner, der Wirtschaftsverbände und der Notenbank, die aus ursprünglich verschiedenen Ebenen und Interessen auf eine gemeinsame Ebene des Dialogs und der Verständigung angehoben wurden. In die Abstimmung des wirtschaftspolitischen Handelns waren Lohnleitlinien vorgesehen, die von den Gewerkschaften als verfassungswidrige Eingriffe in die Tarifautonomie empfunden wurden, insofern diese darin einen unterschweligen Vorwurf witterten, dass ihre Lohnpolitik für die so genannte Lohn-Preis-Spirale verantwortlich sei. Aufgeklärte Gewerkschaften sollten sich, so lautete der Rat Nell-Breunings, für eine aufgeklärte Lohnpolitik entscheiden. Aus der Einsicht heraus, dass sich die bisher offensiv vertretene Nominalpolitik unter

Umständen als ein Störfaktor der Geldpolitik und nur begrenzt als ein Instrument der Einkommenspolitik erwiesen hat, sollte sie ganz in den Dienst der Beschäftigungspolitik, des wirtschaftlichen Wachstums und der Erhöhung der Realeinkommen gestellt werden, ohne den Geldwert zu belasten. Als verteilungspolitischem Instrument droht der Tarifautonomie durch die Lohnleitlinien keine Gefahr. Denn die Nominallohnpolitik ist verteilungspolitisch unwirksam, weil die Verteilung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung auf die Einkommen der Arbeiterhaushalte und der Unternehmen davon abhängt, wie die Lohnsumme verwendet wird. Der verteilungspolitische Interessenstreit ist damit der Nominallohnfindung innerhalb der konzertierten Aktion entrückt.

5. Aneignen

Die Skepsis, die Nell-Breuning gegenüber einer wenig aufgeklärten expansiven Lohnpolitik der Gewerkschaften in einer aufgeklärten Marktwirtschaft hegt, folgt aus seiner Einsicht durch makroökonomische Kreislaufzusammenhänge, die unvorhergesehene und unbeabsichtigte Wirkungen auslösen, so dass beispielsweise vereinbarte Erhöhungen der Nominallöhne durch den Anstieg der Güterpreise in einen realen Kaufkraftverlust münden können. Die Rückkopplungen innerhalb gesamtwirtschaftlicher Regelkreise seien jedoch kein Naturereignis; vielmehr spiegle sich in ihnen der Grundfehler der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung, dass nur eine gesellschaftliche Minderheit über Vermögen, insbesondere Eigentum an Produktionsmitteln verfügt, während sich die große Mehrheit – von Vermögen überhaupt oder doch vom Produktionsmittelbesitz entblößt – dazu genötigt sieht, Kapitaleignern oder deren Repräsentanten ihr Arbeitsvermögen anzubieten, um deren Produktionsmittel rentabel zu nutzen.

Der zündende Funke, der das ursprüngliche Interesse und Engagement Nell-Breunings für die Vermögensbildung in Arbeiterhand zu einem beherrschenden Thema hat werden lassen, scheint das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium vom 24. September 1950 gewesen zu sein. Dieses Gutachten über „Struktur- und konjunkturpolitische Fragen der Einkommensverteilung“ beginnt mit dem Satz: „Zu einer sozialen Marktwirtschaft gehört eine befriedigende Einkommens- und Vermögensverteilung. Alle

wirtschaftspolitischen Maßnahmen müssen diesem Erfordernis Rechnung tragen.“³⁸ Um von dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand der Einkommens- und Vermögensverteilung loszukommen, schlagen die Gutachter einen Weg vor, „durch Ersparnisse aus dem Arbeitseinkommen individuelle Vermögen zu bilden, und zwar nicht nur in der Form langdauernder Gebrauchsgüter (Eigenheim usw.), sondern auch in Gestalt von Produktionsmitteln (z. B. auch in Kleinaktien).“³⁹ Auf dieses Gutachten bezieht Nell-Breuning sich in verschiedenen Beiträgen während der 1950er Jahre. Darin wird wiederholt das strukturpolitische Profil seines Ansatzes deutlich, wie der Anteil der Arbeitnehmer an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung merklich wachsen und die Klassenschichtung zwischen selbstständig und unselbstständig Erwerbstätigen überwunden werden kann – nämlich indem die güterwirtschaftlichen Zusammenhänge durchleuchtet und streng makroökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Um das gesellschaftliche Defizit, dass die Mehrheit der Erwerbstätigen vom Eigentum an Produktionsmitteln ausgeschlossen ist, durch eine breite Streuung des produktiven Vermögens zu beheben, bietet sich für Nell-Breuning an Stelle der Umverteilung bereits vorhandenen Vermögens der Selbstständigen zu den Unselbstständigen ein organischer, evolutionärer Weg an: Ein möglichst hoher Anteil der jeweils neu erwirtschafteten Sozialprodukts fließt den bisher vermögenslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Anteil des Faktoreinkommens der Arbeit am gesamten Sozialprodukt erhöht werden, ohne dass diese Erhöhung in einer bloßen Konsumsteigerung aufgeht. Der erhöhte Lohnanteil am Sozialprodukt hat zur Folge, dass die Anteile der beiden anderen Faktoreinkommen, Kapitalrendite sowie Unternehmerlohn und Unternehmergewinn, sinken werden.

Welche Auswirkungen sind von einer solchen relativen Veränderung der Faktoreinkommen zu erwarten? Zwar verschiebt sich das Preisgefüge zwischen arbeits- und kapitalintensiven Produkten, aber eine außenwirtschaftliche Beeinträchtigung der deutschen Industrie wird zu verkraften sein. Die ansehnliche Erhöhung der Tarifföhne und die Erhöhung der Effektivlöhne können die

³⁸ Zit. nach Nell-Breuning, Oswald von (1953): Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 4, S. 513–519, hier: S. 518.

³⁹ Ebd., S. 518.

Grenzproduktivität der Arbeit übersteigen, schwache Betriebe zur Aufgabe zwingen und die Konzentration auf leistungsfähige Betriebe verstärken. Falls manche Betriebe in Liquiditätsengpässe geraten, weil sie nur über unzureichende Mittel der Selbstfinanzierung verfügen, müssten die Arbeiter und Arbeiterinnen einen höheren Anteil der ihnen zur Vermögensbildung zufließenden Mittel dem Kapitalmarkt als Form von Kredit- oder Beteiligungskapital zur Verfügung stellen.

Für eine gelingende Vermögensbildung in Arbeiterhand ist für Nell-Breuning entscheidend, wie die Arbeiter das erhöhte Arbeitseinkommen verwenden. Von dem zusätzlich verfügbaren Einkommen können sie, wenn die Konsumgüter- und Kapitalgüteranteile am Sozialprodukt unverändert bleiben, nicht zusätzliche Konsumgüter erwerben. Wollten sie dies versuchen, würden auf Grund der gestiegenen Kaufkraft die Konsumgüterpreise steigen und die Nominallohnerhöhung zunichtemachen. Wenn jedoch ausreichende Lagervorräte oder ungenutzte Produktionskapazitäten vorhanden sind, könnte die Konsumgüterproduktion ausgeweitet werden und der allgemeine Wohlstand steigen. Sonst müsste mit einer sinkenden Investitionsrate gerechnet werden. Die Höhe des Lohneinkommens als jenes Anteils am Sozialprodukt, das den Arbeitern zufließen kann, bleibt also unweigerlich von der Art und Weise bestimmt, wozu sie dieses Einkommen verwenden. Wenn sie das gesamte verfügbare Einkommen dem Verbrauch widmen, schließen sie sich vom Bezug höheren Einkommens aus. Derjenige Anteil des Sozialprodukts, der aus Kapitalgütern besteht, kann nur dann zum Einkommen von Arbeitern werden, wenn diese bereit sind, ihr Einkommen in Gestalt von Kapitalgütern entgegen zu nehmen. Monetär gesehen kann der Anteil des Sozialprodukts, der von den Arbeitgebern investiert werden muss, nur dann zum Einkommen der Arbeiter werden, wenn diese gewillt sind, diesen Teil des Einkommens mittelbar oder unmittelbar als Kredit- oder Beteiligungskapital der Investition zur Verfügung zu stellen.

Trotz aller Aufklärungsarbeit, um die sich Nell-Breuning vor Arbeitgebern und Gewerkschaftern bemüht hat, waren diese in den 1950er Jahren nicht für freiwillige Tarifvereinbarungen zu gewinnen, in denen eine Lohnerhöhung ausgehandelt wird, die aus einem Lohnanteil besteht, der für Konsumzwecke zur Verfügung steht, und einen solchen, der gespart und für eine bestimmte Zeit festgelegt wird. Der CDU-Abgeordnete Erwin Häußler hatte im Rahmen einer Schlichtungsvereinbarung

zwischen der IG Metall und der Metall- und Elektroindustrieindustrie vorgeschlagen, einen Teil der von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen als Investivlohn zu gewähren. Die Investivlohnanteile sollten an Sparkassen überwiesen und den Arbeitern gutgeschrieben werden. Diese sollten nach fünf Jahren das Recht erhalten, über die Sparbeträge frei zu verfügen. In der Zwischenzeit sollten die Geldinstitute die Geldbeträge den Unternehmen für investive Zwecke zur Verfügung stellen. Doch der Vorschlag des Schlichters wurde nicht in den Tarifvertrag aufgenommen, auf die sich die Verhandlungspartner schließlich einigten.

In der Folgezeit der 1960er Jahre blieb Nell-Breuning ein Motor, Reflex und Verstärker öffentlicher Debatten und Initiativen, die das gesellschaftliche Defizit einer ausgewogenen Einkommens- und Vermögensverteilung thematisierte. Er mischte sich in die Diskussion um zahlreiche Pläne und Vorschläge ein, unterwarf sie einer strengen Prüfung und beurteilte sie gemäß der Unterscheidung, ob sie bloß mikroökonomische und individuelle Probleme bewältigen oder makroökonomisch und realwirtschaftlich zu einer breiten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand führen würden. Während in den 1950er Jahren das aufklärende Engagement Nell-Breunings für eine breite Vermögensbildung vermögensloser Arbeiter stark unter dem Eindruck des Gutachtens des Beirats im Ministerium für Wirtschaft stand, erblickte er 1964 eine Bestätigung seines makroökonomischen Ansatzes in der Arbeit von Carl Föhl mit dem Titel „Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflussbarkeit ihrer Verteilung“.⁴⁰

Einen beachtlichen Erfolg seines öffentlichen Werbens um tarifvertragliche Vereinbarungen, welche einen Beitrag zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer enthielten, konnte Nell-Breuning in der Zusammenarbeit mit Georg Leber verbuchen, dem Ersten Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden. Der im September 1964 vorgelegte „Leber-Plan“⁴¹ sah einen Tarifvertrag vor, in dem die Arbeitgeber zum Zwecke der Vermögensbildung der Arbeitnehmer 1,5 Prozent der Lohnsumme aufbringen sollten. Die Beiträge werden an einen „Fonds“ weitergeleitet.

⁴⁰ Vgl. Föhl, Carl (1964): Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflussbarkeit ihrer Verteilung. Gutachten erstellt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums unter Mitarbeit von Manfred Wegner und Leo Kowalski. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Bd. 2).

⁴¹ Vgl. Leber, Georg (1964): Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Ein Programm und sein Echo (Bd. 1). Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt (Sammlung "res novae" – Veröffentlichungen zu Politik, Wirtschaft, Soziologie und Geschichte, Bd. 33), S. 9-11. Zur Begründung vgl. ebd., S. 13-23.

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

Diese Mittel müssen nicht in bar abgeführt werden, sondern können für betriebliche Investitionen im Unternehmen verbleiben. Der zu bildende Fonds hat die Aufgabe, Forderungen und Beteiligungen ähnlich wie ein Investmentfonds zu verwalten. Diejenigen Beiträge, die der Fonds in bar einnimmt, legt er vermögens- und bauwirksam an. Der Arbeitnehmer erhält nach einer gewissen Zeit einen Anteilschein in Höhe der für ihn angesammelten Mittel. Bei Erreichung der Altersgrenze oder Gewährung einer Rente wegen Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit erhält der Arbeitnehmer das für ihn angesammelte Kapital mit Zins und Zinseszins ausgezahlt.

Der 1965 vereinbarte erste Tarifvertrag, der eine Lohnerhöhung mit einem Investivlohnanteil enthielt, gab der öffentlichen, auch kontroversen Debatte um die Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer einen beachtlichen Auftrieb. Nell-Breuning sortierte die öffentlich diskutierten Vorschläge und Pläne zur breiten Vermögensbildung, die nach dem Tarifvertrag der IG Bau-Steine-Erden hervorsprudelten, und verteidigte offensiv die von ihm bevorzugte makroökonomische, freiwillige und tarifvertragliche Regelung, nämlich den Investivlohn. Scharf rechnete er mit den Vorschlägen ab, die den Arbeiterhaushalten zumuten, durch Konsumverzicht Ersparnisse zu bilden und so ihre Vermögensbildung selbst zu finanzieren. Eine reale Konsumeinschränkung breiter Kreise würde die Unternehmer dazu veranlassen, ihre Investitionen zu drosseln. Zudem wendet Nell-Breuning sich gegen ein weiterhin verbreitetes Märchen, die Unternehmer würden ihre Investitionen durch eigenen Konsumverzicht finanzieren. Tatsächlich finanzieren sie diese durch den Investitionsverzicht der Lohn- und Gehaltsempfänger, die ihre Löhne und Gehälter voll verausgaben, aber dafür nur den konsumierbaren Teil des Sozialprodukts erhalten und zwangsweise auf den Teil des Sozialprodukts verzichten, der für Investitionen verwendet wird. Deshalb findet er auch die Vorstellung abwegig, die Konsumquote der Unternehmerhaushalte ließe sich zugunsten der Konsumquote der Arbeiterhaushalte umlenken. Ebenso wenig werde eine Umverteilung bereits vorhandener Vermögen erfolgreich sein.

Nell-Breuning kann auch die Vorbehalte gegen ein angebliches Zwangssparen nicht nachvollziehen, das mit einem tariflich vereinbarten Investivlohn verbunden sei, der zeitlich befristet festgelegt wird. Denn der Investivlohn beruht auf einer freiwilligen Einigung, die einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen ist. Ebenso wenig überzeugt der Einwand, dass die Arbeiterhaushalte unmittelbar nach dem Ablauf der Sperrfrist

den investiven Lohnanteil abheben und für Konsumzwecke verwenden würden. Vermutlich werden die Optionen von Arbeiterfamilien unterschätzt, die mit einer Rücklage etwa für langfristige Planungen verknüpft sind, die sich beispielsweise auf die Ausbildung und berufliche Karriere der eigenen Kinder beziehen. Alternativ zum Investivlohn droht ein Zwangssparen, wenn die Arbeiterhaushalte das gesamte Lohneinkommen für Konsumzwecke verwenden und so durch erhöhte Preise den Unternehmen die Selbstfinanzierung ihrer Investitionen ermöglichen.

Sehr skeptisch beurteilt Nell-Breuning jene Pläne und Vorschläge zur Gewinnbeteiligung mit „echtem“ Investivlohn. Denn die Frage, was ein echter Investivlohn sei, müsste zweifach beantwortet werden: Wenn ein Teil des vereinbarten Lohns dazu dient, den laufenden Lebensunterhalt zu bestreiten, während der andere Teil gespart wird, ist der eine Teil ein „Konsumlohn“, der andere Teil ein „Investivlohn“. Ein echter Investivlohn ist indessen ein zusätzlicher Lohnanteil, der gespart wird und deshalb den Lohnanteil übersteigt, den die Tarifparteien vereinbaren, damit der für den Konsum verfügbare Anteil des Sozialprodukts absorbiert wird. Gegen die Pläne zur unternehmerischen Gewinnbeteiligung wendet Nell-Breuning ein, dass sie individuell und mikroökonomisch verengt fokussiert sind. Die Bindung an das Unternehmen, in dem der Arbeiter arbeitet, verdoppelt dessen Arbeitsplatz- und Insolvenzrisiko. Vergleichbar seien die Pläne eines Miteigentums der Belegschaftsmitglieder am Unternehmen zu beurteilen. Es bleibt nämlich unklar, welche Position und welchen Einfluss der so genannte Miteigentümer gegenüber dem Haupteigentümer hat.

Nell-Breuning setzt sich auch mit dem Argument auseinander, dass die Steigerung öffentlicher Investitionen, etwa in Krankenhäusern, Schulen, Kitas und Straßen, höchste Priorität vor allen anderen vermögenspolitischen Initiativen beanspruche. Da die real verfügbaren Ressourcen begrenzt sind, könne dies nur zu Lasten privater Investitionen gehen. Für Nell-Breuning hat die Priorität einer Umschichtung öffentlicher und privater Investitionen nichts mit dem Anliegen einer erweiterten Vermögensbildung von Arbeiterhaushalten zu tun. Denn es müsste nachgewiesen werden, dass die öffentlichen Investitionen unvermeidbar zum vermehrten öffentlichen Reinvermögen werden. Sie müssen nicht durch Steuern finanziert werden. Vielmehr kann der Staat sich verschulden und die Vermehrung des

öffentlichen Sachvermögens durch das vermehrte Geldvermögens der Lohn- und Gehaltsempfänger finanzieren.

Wiederholt hat sich Nell-Breuning darum bemüht, die Sozialverbände im kirchlichen Milieu für das Konzept des Investivlohns zu gewinnen. Er weist darauf hin, dass es für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer keine andere Quelle gibt als die Spanne zwischen Lohneinkommen und Verbrauchsausgaben. Folglich kann in Arbeitnehmerhaushalten Geldvermögen gebildet werden durch höhere Einkommen oder geringere Verbrauchsausgaben. Dem entspricht die Bildung von Sachvermögen in der Sphäre der Unternehmen. Der Zusammenhang zwischen beiden Vermögensformen und Sphären lässt sich so kennzeichnen: Die Unternehmen produzieren Konsum- und Investitionsgüter; sie zahlen Lohneinkommen an die Arbeitnehmerhaushalte. Die Arbeitnehmerhaushalte erwerben den Konsumgüteranteil des Sozialprodukts und bezahlen ihn mit dem Lohneinkommen, das in die Sphäre der Unternehmen zurückfließt. Nun sind zwei Szenarien vorstellbar: Die Haushalte geben allein für den Konsumgüteranteil des Sozialprodukts das gesamte Lohneinkommen aus, allerdings zu höheren Preisen. Ihre Vermögensbildung ist gleich Null. Der von den Unternehmen an die Haushalte geflossene Geldstrom fließt restlos zu ihnen zurück. Das Reinvermögen der Unternehmen ist selbstfinanziert um den Investitionsgüteranteil des Sozialprodukts gewachsen. Im zweiten Szenario halten die Arbeitnehmerhaushalte einen Teil der von den Unternehmen ausgezahlten Lohneinkommen zurück. Sie bilden Geldvermögen. Nur ein Teil der ausgezahlten Lohneinkommen fließt an die Unternehmen zurück. Da sie nicht mehr auf Preiserhöhungen und die Selbstfinanzierung zurückgreifen können werden sie sich verschulden, indem sie Kredite aufnehmen oder Beteiligungen anbieten. In diesem Szenario wird die Funktion des Investivlohns deutlich: Die Arbeitnehmerhaushalte verwenden einen Teil des Lohneinkommens, den Konsumlohn dazu, um den Konsumgüteranteil des Sozialprodukts zu kaufen. Und sie verwenden den anderen Teil des Lohneinkommens, den Investivlohn dazu, um die den Investitionsgüteranteil des Sozialprodukts zu finanzieren, in Form von Krediten oder Beteiligungen. Vermögensbildung in Arbeiterhaushalten und Investivlohn sind ein und dasselbe.

6. Röntgen

Das Jahr 1973 gilt gemeinhin als eine Markierung für das Ende der Nachkriegszeit. Nachdem die USA die Selbstverpflichtung aufkündigten, die Ankerwährung des Bretton-Woods-Systems, den US-Dollar gegen eine feste Menge Gold einzulösen, brach dieses System, das über 30 Jahre eine relative Stabilität der Wechselkurse garantiert hatte, zusammen. Die Folge waren eine dramatische Abwertung des US-Dollars, eine drastische Erhöhung des Rohölpreises durch die OPEC-Staaten und ein tiefer Absturz des Wirtschaftswachstums in den Industriestaaten. Nell-Breuning sah sich gedrängt, den als „soziale Marktwirtschaft“ getarnten Kapitalismus, den er 1955 seziert hatte, angesichts der aktuellen Herausforderung auf seine Krisenanfälligkeit und Krisenresistenz zu durchleuchten. 1974 publizierte den Band „Kapitalismus kritisch betrachtet“.⁴² „Kapitalismus“ diagnostiziert er als ein „Syndrom“, einen vielschichtigen Komplex gleichzeitig beobachteter Symptome, deren Merkmale, Ursachen, Bedingungen und Stellgrößen alle zusammen und ineinander spielen.

Wie 20 Jahre zuvor skizzierte er ein Röntgenbild, auf dem zuerst die verwendeten Begriffe präzisiert werden. Der Wortstamm, der das Wort Kapitalismus bestimmt, ist das Kapital. Diesmal werden vier Bedeutungen und Bedeutungsebenen voneinander abgegrenzt. Kapital ist erstens Geld, das für Investitionszwecke verfügbar ist.⁴³ Auf den Geldmärkten wird es für kurzfristige, auf den Kapitalmärkten für langfristige Investitionsvorhaben angeboten und nachgefragt. Kapital sind zweitens „produzierte Produktionsmittel“, die zu den zwei ursprünglichen Produktionsfaktoren, Natur und Arbeit, als dritter, abgeleiteter Produktionsfaktor hinzutreten⁴⁴; sie werden als Realkapital, als Anlagevermögen auf der linken Seite der Bilanz geführt. Kapital ist drittens „die Geldziffer eines Erwerbsvermögens“⁴⁵; sie steht für das Anlage- und Umlaufvermögen, für Grundstücke und Gebäude, Beteiligungen, Rechte und Wertpapiere. Viertens bezeichnet Kapital jenen Personenkreis, der als gesellschaftliche Großgruppe der Gruppe der unselbstständig Arbeitenden gegenübertritt. Das können die Arbeitgeber sein, das vermögende Großbürgertum, die Kapitaleigner oder die selbstständigen Unternehmer, aber auch die Leiter von

⁴² Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1974): Kapitalismus – kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere "System". Freiburg i.Br.: Herder.

⁴³ Vgl. ebd., S. 19.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 21.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 24.

Banken, Versicherungen und anderen Finanzunternehmen, die national oder international das Gewicht ihrer Finanzmacht einsetzen.⁴⁶

Indem Nell-Breuning sich auf den zweiten und dritten Kapitalbegriff bezieht, nämlich die produzierten Produktionsmittel und die Geldziffer eines Erwerbsvermögens, kann er einen technologisch verstandenen Kapitalismus, als eine „auf Verwendung produzierter Produktionsmittel beruhende und auf deren Vermehrung abzielende Wirtschaftsweise“⁴⁷ von einem Kapitalismus im soziologischen Sinn unterscheiden, in dem „eine Minderheit dank ihrer Ausstattung mit Erwerbsvermögen die *Subjektstellung* innehat, wogegen die große Mehrheit sich auf die *Objektrolle* verwiesen sieht.“⁴⁸ Eine kapitalistische Klassengesellschaft ist durch folgende Merkmale bestimmt: Die Gesellschaft besteht aus zwei Gruppen oder Klassen, „deren kleinere allein über die Produktionsmittel verfügt, während die vielmal größere, von Produktionsmittelbesitz entblößt, sich darauf angewiesen sieht, an den Produktionsmitteln der anderen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu suchen“⁴⁹. Die wesentlichen gesellschaftlichen Vorgänge und Beziehungen spielen sich in den Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Gruppen als Arbeitsmarktparteien und zum Teil sogar in Arbeitskämpfen ab. Auch gesellschaftliche Konflikte verlaufen mehr oder weniger entlang der Konfliktlinien dieser beiden Gruppen, die in der Lage sind, auch den politisch Verantwortlichen das Gesetz des Handelns vorzuschreiben. Zwischen ihnen herrscht überwiegend oder gar ausschließlich ein Interessengegensatz.

Was ist die Steuerungsgröße des Kapitalismus? Nell-Breuning meint, angelehnt an Max Weber, dass Gewinnstreben für jede arbeitsteilige Wirtschaft charakteristisch sei – unabhängig davon, ob sie marktwirtschaftlich, geldwirtschaftlich oder erwerbswirtschaftlich organisiert wird. Denn jeder Mensch strebe danach, sich das zu beschaffen und zu erwerben, was er benötigt. Aber nicht jeder stelle alle Güter selbst her, die er für sein Leben als notwendig, nützlich oder angenehm empfindet. Vielmehr suche er diejenigen Güter, die er nicht selbst herstellt, auf dem Markt zu tauschen. Um sie zu erwerben, müsse er selbst für den Markt produzieren. Das Erwerbsstreben sei zwar die Antriebskraft persönlichen und gesellschaftlichen Wohlstands, aber es

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 29f.

⁴⁷ Ebd., S. 33 und 39.

⁴⁸ Ebd., S. 35.

⁴⁹ Ebd., S. 121.

stoße dann an seine Grenze, wenn es den Bezug zur eigenen oder fremden Bedürfnisbefriedigung verliert und zum Selbstzweck wird. In der vorkapitalistischen Wirtschaft hätten sich die Mächtigen fremde Güter gewaltsam angeeignet. Im Handelskapitalismus der italienischen Stadtstaaten, der Hansestädte und der Blütezeit der Fuggerdynastie sei der freiwillige Tausch als einvernehmliche Aneignung fremder Güter etabliert worden. Aber erst im modernen industriellen Kapitalismus spiele das Profitstreben jener Unternehmer die entscheidende Rolle, die durch neue Produktionsverfahren und bisher unbekannte Produkte eine zusätzliche unternehmerische Wertschöpfung erzielten und den gesellschaftlichen Wohlstand vermehrten. Im modernen Finanzkapitalismus drohe allerdings die Gefahr, „dass das Erwerbsstreben sich verselbstständigt, zum Selbstzweck aufwirft und maßlos auswächst“⁵⁰. Für die Verbreitung solchen Gewinn- und Erwerbsstrebens werde ein hoher Preis gezahlt. Die Arbeiterfrage als die „soziale Frage“ sei ihm anzulasten. Die Nachfrageschwankungen zwischen Hochkonjunktur und Depression, das Massenelend, das durch Banken- und Währungskrisen entstanden ist, die militärischen Konflikte, die auf wirtschaftliches Hegemonialstreben zurückzuführen sind, ließen es fraglich erscheinen, ob das unternehmerische Gewinnstreben in der Lage ist, alle Menschen angemessen mit notwendigen, nützlichen und angenehmen Gütern zu versorgen.

Wird der größte mögliche gemeinsame Nutzen ganz von selbst und unbedingt zuverlässig dann gestiftet, wenn nur jeder einzelne Unternehmer dem eigenen Erwerbs- und Gewinnstreben nachgeht? Nell-Breuning verwirft die theoretischen Annahmen des reinen Marktmodells, weil darin nur Tauschvorgänge vorkommen; während die Herstellung der Güter in den Betrieben und deren Verbrauch durch die Haushalte überhaupt keine Rolle spielen. Die Gesellschaft ist danach eine reine Händlergesellschaft. Wer auf dem Markt nichts anbieten kann, hat in einer solchen Gesellschaft keinen Platz. Selbst unter denen, die sich auf den Märkten behaupten, sind die Erfolgchancen etwa der Unternehmer und der unselbstständig erwerbstätigen Arbeitnehmer infolge der strukturell asymmetrischen Marktlage ungleich verteilt. Im reinen Marktmodell gibt es offensichtlich keine Arbeitnehmer, oder sie stehen außerhalb des Modells und sind bloß Betriebsmittel. Das

⁵⁰ Ebd., S. 39.

unternehmerische Gewinnstreben erfüllt also nicht automatisch die menschlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Ist das Erwerbs- und Gewinnstreben der Unternehmer für den Kapitalismus deshalb unverzichtbar, weil die Unternehmen, die Kapital nachfragen, dafür einen Preis zahlen müssen? Und weil das Kapital denjenigen Unternehmen zufließt, die den Kapitaleignern die höchste Rendite versprechen? Eine solche für den Finanzkapitalismus typische Argumentation überzeugt Nell-Breuning nicht, weil sie die Kapitaleigner mit dem Unternehmen gleichsetzt, den Gewinn mit der unternehmerischen Wertschöpfung verwechselt und die Interessen aller im Unternehmen Engagierten und der Allgemeinheit außer Acht lässt. Wer das Gewinnstreben zum ausschließlichen Ziel eines kapitalistischen Unternehmens erklärt, müsse sich fragen, welche wirtschaftliche Bedeutung er den Arbeitskräften zumisst. Werden die Arbeitnehmer bloß als Betriebsmittel und ihre Löhne als unvermeidbarer Aufwand eingeschätzt, der den Verschleiß ihrer Arbeitskraft kompensiert, wird das Unternehmen versuchen, diesen Aufwand möglichst gering zu halten, um den Gewinn zu steigern. Werden die Arbeitnehmer jedoch als menschliche Personen geachtet und die Löhne als Investition in das Arbeitsvermögen als gleichrangige Ressource der unternehmerischen Wertschöpfung ausgewiesen, wird das Unternehmen danach streben, die Wertschöpfung insgesamt zu steigern. Ein solches Streben ist darauf gerichtet, „einen möglichst großen Kuchen zu backen, und wirkt damit *produktiv*“⁵¹. Das ausschließliche Gewinnstreben dagegen „will aus dem Kuchen ein möglichst großes Stück herausschneiden und wirkt damit *distributiv*.“⁵² Das Gewinnstreben kann das Interesse an einer möglichst hohen Wertschöpfung verstärken. Umgekehrt kann es dieses beeinträchtigen und das Unternehmen in voneinander abweichende oder gegensätzliche Richtungen drängen.

Nell-Breuning hält die subjektive Vorgehensweise, den Kapitalismus zu begreifen, für unzureichend, eine strukturelle Analyse der „kapitalistischen Wirtschaftsweise“ dagegen für vorrangig. Dabei geht es ihm zunächst um eine negative Abgrenzung: Der Markt- und Verkehrswirtschaft und nicht dem Kapitalismus zuzurechnen sind der dynamische Wettbewerb der Anbieter um die kaufkräftige Nachfrage der Verbraucher, eine Preisbildung, die den Gesetzen von Angebot und Nachfrage

⁵¹ Ebd., S. 72.

⁵² Ebd., S. 72.

unterliegt, die Haftung der Wirtschaftssubjekte für die Folgen ihrer Entscheidungen, die öffentliche Gewährleistung des Privateigentums und der Vertragsfreiheit sowie der Ausschluss von dauerhafter und konzentrierter Marktmacht. Dies gilt ebenso für die Kreislaufzusammenhänge, die systemischen Wechselwirkungen innerhalb der monetären und der realen Sphäre, die gesamtwirtschaftlichen Aggregate des privaten Verbrauchs, der Investitionen, des Staates und des Auslands. Die Dichotomie der gesellschaftlichen Produktion und privaten Aneignung ist ebenfalls nicht dem Kapitalismus zuzuschreiben, wohl aber die Aneignung jener Investitionsgüter, die im Unternehmen verbleiben und mehr oder weniger ausschließlich von den Kapitaleignern angeeignet werden, obwohl sie mit Hilfe fremder Arbeit erstellt worden sind. Selbst die „auf Verwendung produzierter Produktionsmittel beruhende und auf deren Vermehrung abzielende Wirtschaftsweise“⁵³ trifft nicht den Kern dessen, was mit kapitalistischer Wirtschaftsweise gemeint ist. Dass Menschen sich an die Maschine und deren Tempo anpassen müssen, dass sie dem Diktat des Fließbands unterworfen und durch angeblich wissenschaftliche Arbeitssysteme ausgepresst werden, ist nicht dem technischen Fortschritt und technischen Revolutionen anzulasten.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise definiert Nell-Breuning durch das Profil einer Wirtschaftsweise, „bei der Erwerbsvermögen eingesetzt wird, mit dem Ziele, dieses Vermögen oder genauer die Geldziffer, in der es ausgedrückt wird, zu vergrößern“⁵⁴. Ihr formaler Kern ist die Geldrechnung. Sie gestattet, den Wert der Güter und die Nutzung der Bestandsgrößen in Geldeinheiten zu rechnen und so den Wert oder den Erfolg eines Unternehmens zu erfassen. Als Erfolgsausweis gilt allgemein der Gewinn, ein positives Verhältnis von Ertrag und Aufwand. Dass der Gewinn ein geeigneter Maßstab des Unternehmenserfolgs sei, und dass er bloß eine buchhalterische Übereinkunft sei, bestreitet Nell-Breuning. Denn zum einen ist die Gewinnrechnung relativ diffus. Denn Löhne, Fremdkapitalzinsen, Mieten, Pachten sowie das Entgelt beauftragter Unternehmer werden als Aufwand gerechnet, der Lohn des selbstständigen Unternehmers und die Eigenkapitalzinsen dem Gewinn zugerechnet. Der Gewinn vor Steuern weicht von dem nach Steuern ab. Und der Bilanzgewinn weist nur den ausgeschütteten Gewinn aus. Zum andern ist die Gewinnorientierung eine interessengeleitete, machtbasierende Vorentscheidung. Denn

⁵³ Ebd., S. 33 und 39.

⁵⁴ Ebd., S. 38.

der Unternehmenserfolg müsste korrekterweise am „Überschuss der [unternehmerischen] Wertschöpfung über den Wertverzehr“⁵⁵ gemessen werden. Denn die Wertschöpfung des Unternehmens entsteht durch das Zusammenwirken verschiedener Produktionsfaktoren. Deren Einsatz müsste als Aufwand ausgewiesen werden. Mit welchem Recht werden das Entgelt für den Kapitaleinsatz dem Gewinn zugerechnet, das Entgelt für den Arbeitseinsatz dagegen dem Aufwand? Eine juristische Betrachtung basiert auf der Annahme, die Arbeitnehmer seien keine Unternehmensangehörigen und ihre Löhne würden als Kontrakteinkommen unabhängig vom Unternehmenserfolg ausgezahlt, während die Kapitaleinkommen den Anteilseignern als eine Restgröße zufließen. Eine solche rechtliche Betrachtung ist jedoch durch das derzeitige *shareholder value*-Regime überholt, da die Anteilseigner eine Mindestrendite einfordern. Wirtschaftlich betrachtet sollte der Unternehmenserfolg an der Wertschöpfung gemessen werden. Dass er faktisch am Gewinn orientiert ist, belegt den Interessenkonflikt innerhalb des kapitalistischen Unternehmens, dass die Löhne als vorenthaltene Kapitaleinkommen und die Gewinne als vorenthaltende Arbeitseinkommen zu begreifen sind. Nell-Breunings Analyse einer scheinbar wertneutralen kapitalistischen Wirtschaftsweise stößt offensichtlich an eine Grenze, wo die Prüfung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Machtverhältnisse fällig wird: wer die kapitalistische Wirtschaft organisiert, in wessen Interesse dies geschieht und wie sich dies für die Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt.

Die Prüfung, die Nell-Breuning unternimmt, bezieht sich auf die Schieflage wirtschaftlicher Macht, die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln, die Lebenslage abhängiger Arbeit und das Lohnarbeitsverhältnis.

In der deutschen Gesellschaft sind die Vermögen offensichtlich „sehr ungleich verteilt und verfügt eine [...] Minderheit über den weitaus größeren Teil des insgesamt vorhandenen und insbesondere des erwerbswirtschaftlich nutzbaren Vermögens.“⁵⁶ Nell-Breuning schließt daraus, dass nur eine Minderheit in der Lage ist, ausreichend Kapital für den Produktionsprozess bereitzustellen, während die große Mehrheit hauptsächlich nur ihr Arbeitsvermögen anbieten kann, mit dem sie sich an der gesellschaftlichen Produktion beteiligt. Es ist also die Minderheit der Kapitaleigentümer oder derjenigen, die über den Einsatz des Kapitals verfügen, die

⁵⁵ Ebd., S. 61.

⁵⁶ Ebd., S. 40.

den Wirtschaftsprozess organisiert und sich als dessen Subjekte etabliert. Sie stellt die Menge der Arbeitskräfte in ihren Dienst und verweist diese auf die Objektrolle in der Wirtschaft. Unter solchen Bedingungen steht zu erwarten, dass jene Kreise, die über Erwerbsvermögen verfügen, den von ihnen organisierten Wirtschaftsprozess auch in ihrem Sinne ablaufen lassen.

Dass die Arbeiter von den Produktionsmitteln getrennt werden, hat eine technische Dimension. Aber die Art und Weise, wie diese organisiert wird, ist der extrem ungleichen Vermögensausstattung und den asymmetrischen Machtverhältnissen der kapitalistischen Klassengesellschaft anzulasten. Die Produktionsmittel gehören nämlich einer verhältnismäßig kleinen Gruppe der Bevölkerung; ihr steht eine größere Zahl gegenüber, die über keine Produktionsmittel verfügt und deshalb darauf angewiesen ist, sich einem fremden Willen zu unterwerfen, um an den Produktionsmitteln der anderen arbeiten zu können und dafür entlohnt zu werden. „Dadurch hat die Minderheit der Produktionsmittelbesitzer es in der Hand, Arbeitsgelegenheit zu gewähren oder zu versagen, indem sie den Zutritt zu diesen Produktionsmitteln eröffnen oder sperren“⁵⁷. Sie können die Arbeitsbedingungen des größten Teils der arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen gemäß den eigenen Interessen und nach Belieben bestimmen. Die Machtüberlegenheit der Eigentümer der Produktionsmittel beruht also „auf dem *Nicht-Eigentum*, der faktischen *Eigentumslosigkeit* der *anderen*, der ‚von Produktionsmittelbesitz *entblößten* Nur-Lohn-Arbeiter‘.“⁵⁸

Wie charakterisiert Nell-Breuning die Lebenslage abhängiger Arbeit unter kapitalistischen Machtverhältnissen? Erstens ist das vitale Interesse arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen, die eigene Arbeitskraft zu verwerten, vom Spiel der Marktkräfte abhängig. Diese sind nun von Entscheidungen bestimmt, die andere treffen, ob es ihrem geschäftlichen Vorteilskalkül entspricht, Arbeitskräfte einzustellen oder abzustoßen, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu vernichten. Und bei all diesen Prozessen und Entscheidungen sind die Arbeitnehmer selbst unbeteiligt und deren Objekte. Zweitens unterliegen die weitaus meisten abhängig Beschäftigten einem Lohnarbeitsverhältnis. Sie werden mit einem festen, vertraglich vereinbarten Lohn abgefunden. Durch einen solchen Abfindungslohn sind sie von der Beteiligung am

⁵⁷ Ebd., S. 98.

⁵⁸ Ebd., S. 99.

Gewinn des Unternehmens ausgeschlossen. Das Verlustrisiko können sie formal auf den Arbeitgeber übertragen, wenngleich ihr Lohnanspruch um diesen Betrag gemindert wird. Der Abfindungslohn enthält jedoch weiterhin das reale Risiko, infolge fehlerhafter Entscheidungen der Unternehmensleitung den Arbeitsplatz zu verlieren. Drittens erzeugen die kapitalistischen Arbeitgeber ein Klima, dass die Belegschaften die Bedeutung der Waren und Dienste, die sie kaufen können, höher gewichten als ihre Selbstbestimmung im Arbeitsprozess. In der Öffentlichkeit erwecken die kapitalistischen Unternehmen den Eindruck, dass sie die humane und soziale Kompetenz, das politische Bewusstsein und die moralische Verantwortung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoch schätzen und in ihrer Personenwürde respektieren. Trotzdem ist jene Denkweise und Gesinnung noch weit verbreitet, „den Untergebenen, den Abhängigen lediglich als Mittel zum Zweck und damit nicht als Menschen, sondern als Sache anzusehen und zu behandeln“⁵⁹. Sie können sich dabei einer Art Komplizenschaft abhängig Beschäftigter sicher sein, indem sie deren Streben nach sozialem Aufstieg und höherer Lebenshaltung aufpeitschen. Der Leistungslohn lässt sich fortentwickeln „zu überzüchtet antreiberischen Entlohnungssystemen, die den arbeitenden Menschen anstacheln, sich selbst durch ein Übermaß an Leistung zu überfordern und damit seine Lebenskraft vorzeitig zu verbrauchen, ja nicht selten sich regelrecht zugrunde zu richten“⁶⁰. Viertens tendiert die ausschließlich betriebswirtschaftliche Sicht dazu, den arbeitenden Menschen als bloßes Kostenelement zu behandeln und ihn einer Ware gleichzustellen, wie es in der Rede vom „Arbeitsmarkt“ unterstellt wird. Vom Arbeitsmarkt zu reden, ist an sich nicht anstößig, wenn damit die freie Wahl des Berufs, ein freier Arbeitsvertrag zwischen Partnern auf gleicher Augenhöhe sowie faire Nachfrage- und Angebotsbedingungen gemeint sind. Aber die Arbeit ist keine Ware. Warenmärkte müssen nicht unbedingt geräumt werden, weil nicht absetzbare Waren einer anderen Verwendung zugeführt oder vernichtet werden können. Die Arbeitsmärkte dagegen müssen geräumt werden, weil man die Arbeitssuchenden weder entfernen noch zwingen kann, auf Nachkommen zu verzichten, um das Angebot an Arbeitskräften knapp zu halten. Man kann auch das Lohnniveau nicht fortgesetzt absenken, bis die Unternehmen sich bereitfinden, das letzte Angebot noch aufzunehmen.

⁵⁹ Ebd., S. 117.

⁶⁰ Ebd., S. 116.

Verletzt das Lohnarbeitsverhältnis die Gerechtigkeit? Sind wirtschaftliche Ausbeutung und gesellschaftliche Deklassierung mit ihm unauflösbar verbunden? Eignen sich die Kapitaleigner widerrechtlich an, was dem Arbeitnehmer zusteht? Nell-Breuning beantwortet diese Fragen mit einer mikro- und makroökonomischen Analyse. Mikroökonomisch spitzt sich sein Urteil über den gerechten Lohn darauf zu, ob der Grundsatz der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung gewahrt ist. „Ausbeutung des Arbeitnehmers liegt dann, aber auch *nur* dann vor, wenn die Gegenleistung, die er erhält, geringer, d.h. *weniger wert* ist als seine Leistung.“⁶¹ Der Äquivalenzgrundsatz scheidet jedoch als Maßstab des gerechten Lohns. Denn der Arbeitnehmer liefert nicht bloß dem Käufer eine Ware ab, sondern er setzt mit dem Arbeitsvermögen seine Person ein, so dass in jeder Arbeit, die er leistet, etwas von ihm selbst steckt, seine physische, psychische und mentale Existenz. Für die komplexe Nutzung des Arbeitsvermögens und insbesondere seiner personalen Dimension fehlt ein präzises Äquivalenzmaß. Vergleichsweise scheidet auch der Verursacher-Grundsatz als Maßstab eines gerechten Lohns. Denn in einem arbeitsteiligen Produktionsprozess ist eine präzise Zurechnung des kollektiven Arbeitserfolgs auf die einzelnen daran Beteiligten und auf eine quantitativ und qualitativ abgrenzbare Arbeitsleistung ausgeschlossen. „Infolgedessen gibt es keinen Schlüssel und kann es keinen geben, mit dessen Hilfe die Anteile der einzelnen sich zunächst einmal ermitteln und alsdann auch bewerten ließen.“⁶² Infolgedessen empfiehlt sich der Grundsatz der Verwendung des Wirtschaftsertrags als Maßstab des gerechten Lohns. Kapitaleigner und abhängig Beschäftigte melden ihre Ansprüche auf den Ertrag an, die einen auf den Kapitalertrag, die anderen auf den Arbeitsertrag. Vom „vollen Arbeitsertrag“⁶³, der als Lohn ermittelt wird, werden in kapitalistischen Wirtschaften zwei Posten abgezogen. Erstens Steuern und Abgaben, die der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben und des Lebensunterhalts der Nichterwerbstätigen dienen. Zweitens Finanzmittel, die für Investitionen benötigt werden, um steigende Ansprüche an die Lebenshaltung zu befriedigen. Sollen diese Investitionen nicht in das Eigentum der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überführt werden, sondern im Eigentum der privaten Unternehmer bleiben, „dann muss der ganze Aufwand für diese Investitionen den Arbeitern *vorenthalten* oder von ihrem Einkommen *abgehalten* werden.“⁶⁴ Durch den zweiten Abzug sehen sich die

⁶¹ Ebd., S. 104.

⁶² Ebd., S. 105.

⁶³ Vgl. ebd., S. 108.

⁶⁴ Ebd., S. 108.

Arbeiterinnen und Arbeiter nur dann ausgebeutet, wenn das, was ihnen vorenthalten wird, bloß dazu dient, wohlhabende oder exklusiv reiche Leute zu bereichern. In der kreislauforientierten Makrobetrachtung skizziert Nell-Breuning in einem Röntgenbild zum einen die wiederholt sezierten asymmetrischen Machtverhältnisse des Kapitalismus. Zum anderen erschließt er eine ebenfalls mehrfach skizzierte nachkapitalistische Vision, da die Spirale wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht, die auf dem Nicht-Eigentum der Arbeitnehmer und auf der Vermögenskonzentration der Kapitaleigner gründet, aufgebrochen werden kann. Es kommt entscheidend darauf an, wie die volkswirtschaftliche Wertschöpfung auf Investitionsgüter und Konsumgüter aufgeteilt wird und welchen Anteil ihrer Lohneinkommen die Arbeitnehmerhaushalte für Konsumgüter ausgeben und welchen Anteil sie sparen. „Fließen die ganzen von den Unternehmen ausgezahlten Löhne in Gestalt von Verkaufserlösen für Güter des Lebensbedarfs wieder zu den Unternehmen zurück? Oder sind die Nicht-Unternehmer-Haushalte (gewillt und) imstande, einen Teil davon zurückzubehalten [...]?“⁶⁵

7. Brechen

Nell-Breuning hat 1969 einen Band mit dem Titel: „Mitbestimmung – wer mit wem?“ veröffentlicht.⁶⁶ Er enthält eine Sammlung von zwanzig Aufsätzen, sieben Rundfunksendungen und fünf Buchbesprechungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Eine Dichte von 16 Aufsätzen innerhalb der drei Jahre 1966 bis 1968 ist selbst für die ansehnliche Publikationsliste Nell-Breunings beispiellos. Sie hängt vermutlich mit der innerkirchlichen Kontroverse um die Deutung der Texte des II. Vatikanischen Konzils zur Mitbestimmung und mit der öffentlichen Debatte in Deutschland um ein Mitbestimmungsgesetz zusammen. 1968 war ein Professorengutachten zur Mitbestimmung als gesellschaftlicher Forderung bekannt geworden, an dem auch Nell-Breuning mitgeschrieben hatte.⁶⁷ Die große Koalition unter Kiesinger hatte die Mitbestimmungskommission unter Kurt Biedenkopf

⁶⁵ Ebd., S. 103.

⁶⁶ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1969): Mitbestimmung – wer mit wem? Freiburg i.Br.: Herder.

⁶⁷ Vgl. Boettcher, Erik / Hax, Karl / Kunze, Otto / Nell-Breuning, Oswald von / Ortlieb, Heinz-Dietrich / Preller, Ludwig (1968): Unternehmensverfassung als gesellschaftspolitische Forderung. Berlin: Duncker & Humblot.

beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der 1970 vorlag.⁶⁸ Die sozial-liberale Koalition bereitete ein Mitbestimmungsgesetz vor.

Im Vorwort des genannten Aufsatzbandes erwähnt Nell-Breuning, dass sich seit der Gründung der Bundesrepublik sein Verständnis der Mitbestimmung der Arbeitnehmer fortentwickelt hat. Ursprünglich habe er nur daran gedacht, dem arbeitenden Menschen zu vermitteln, während der Erwerbsarbeit nicht bloßer Befehlsempfänger zu sein, sondern auch im beschränkten Umfang mitverfügen zu können, „am einfachsten auf dem Wege über Vermögensbeteiligung am Unternehmen“⁶⁹. Dann sei ihm klar geworden, dass das eigentliche Anliegen ein ganz anderes ist: „der arbeitende Mensch verlangt mitzubestimmen nicht als kleiner Anteilseigner, sondern auf Grund dessen, was er *ist* und was er für das Unternehmen *leistet*, seine *Arbeit* soll der Rechtsgrund seiner Mitbestimmung sein.“⁷⁰ Nell-Breuning gesteht in diesem Vorwort, dass er früher die Meinung vertreten habe, dass eine echte Mitbestimmung notwendig über das Lohnarbeitsverhältnis hinausführe und dieses durch ein gesellschaftsrechtliches Beteiligungsverhältnis „sprengt“.⁷¹ Aber schließlich sei er jedoch „zu dem Ergebnis gelangt, auch eine voll gleichberechtigte Mitbestimmung lasse sich *in* das Lohnarbeitsverhältnis einbauen, das auf diese Weise durch gesellschaftsrechtliche Einschläge veredelt werde“⁷². Wie in diesem Rückblick Nell-Breunings angedeutet, sollen die beschriebenen drei Phasen seiner Lernerfahrung systematisch, wenngleich in zeitlicher Reihenfolge nachgezeichnet werden.

Nell-Breuning hatte 1953 einen Aufsatz mit der Überschrift: „Die Gewerkschaften am Scheidewege?“ in den *Stimmen der Zeit* veröffentlicht.⁷³ Darin bezieht er sich auf die Diagnose des in den USA lebenden Wirtschaftswissenschaftlers Goetz Briefs aus dem Vorjahr, dass die klassische Gewerkschaft dabei sei, in eine „befestigte“ Gewerkschaft“ zu mutieren. Die klassische Gewerkschaft ist eine reine Bewegung spontaner Selbsthilfe der Arbeiter unter den Bedingungen des Liberalkapitalismus. Sie streite gegen diese ihre Grundbedingung, aber lebe von ihr. Sie streite gegen den

⁶⁸ Vgl. Mitbestimmung im Unternehmen (1970). Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung (Mitbestimmungskommission – Januar 1970). Stuttgart: W. Kohlhammer.

⁶⁹ Ebd., S. 6.

⁷⁰ Ebd., S. 6.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 6.

⁷² Ebd., S. 6.

⁷³ Vgl. Nell-Breuning, Oswald von (1953): Die Gewerkschaften am Scheidewege? In: Stimmen der Zeit 152 (H. 7), S. 8–20.

Unternehmer, aber lebe von seiner erfolgreichen Tätigkeit. Sie kämpfe gegen den Markt, aber ohne ihn wäre sie nicht da. Die inzwischen „befestigte“ Gewerkschaft dagegen werde zur seelischen Heimat, zur Lebensform des Arbeiters. Der Staat beginne sie zu respektieren, indem er sie als legitime Vertreterin aller Erwerbstätigen anerkennt, die in aller Namen spricht. Er räumt ihr die Befugnis ein, mit den Tarifverträgen Rechtsnormen zu setzen; selbst der Streik wird in die demokratische Rechtsordnung eingefügt. Sie erhält öffentlich-rechtliche Funktionen in den Sozialversicherungen und in der Arbeitsgerichtsbarkeit, ohne den zivilgesellschaftlich-freien und privaten Status aufzugeben. Goetz Briefs' These lässt sich so zusammenfassen: Die klassische Gewerkschaft hat den liberalen Kapitalismus wie ein Fisch im Wasser gebraucht. Die „befestigte“ Gewerkschaft arrangiert sich mit dem neuen Gegenspieler, dem sozial temperierten und zugleich Kartell-, Konzern- und Monopolkapitalismus von heute. Aber das Lohnarbeitsverhältnis, der Arbeitsplatz, den ein anderer bereitstellt, und das Unternehmen, in dessen Rahmen die Arbeit erfolgt, bleiben völlig unerschüttert. Folglich können die Gewerkschaften die sich von der „klassischen“ in die „befestigte“ Gewerkschaft verwandelt haben, wenngleich sie noch unter dem Gesetz des liberalen Kapitalismus angetreten sind, unter dem Gesetz des befestigten Monopolkapitalismus weitermarschieren. Nur wenn sie es wagen sollten, den Kapitalismus auszuräumen, heben sie sich selbst auf.

Im Anschluss an Briefs' These stellt Nell-Breuning die besorgte Frage, wohin der Weg der „befestigten“ Gewerkschaft wohl führen werde, die sich 1951 mit dem „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie“ auf eine Art Kondominium mit den Unternehmern und Anteilseignern eingelassen hat. Werden die Gewerkschaften mit der Zeit das Übergewicht im Unternehmen erlangen und am Ende die Alleinherrschaft übernehmen? Werden sich die in die Aufsichtsräte entsandten Funktionäre von den Gewerkschaftsmitgliedern entfremden? Doch unabhängig von solchen Befürchtungen hält er die von den Gewerkschaften durchgesetzte wirtschaftliche Mitbestimmung in der Montanindustrie für die „*Quadratur des Kreises*“⁷⁴. Die Gewerkschaften eignen sich einen Teil der Unternehmerfunktion an, „die Beteiligung an der *vollen* Unternehmerfunktion lehnen

⁷⁴ Ebd., S. 15.

sie mit aller Entschiedenheit ab.“⁷⁵ Sie können sich nicht frei machen von dem Gesetz, nach dem sie als klassische Gewerkschaft im Liberalkapitalismus angetreten sind und das ihr Denken im Monopolkapitalismus weiterhin beherrscht, nämlich das Lohnarbeitsverhältnis. Sie wollen die Lage des Lohnarbeiters verbessern, aber er soll Lohnarbeiter bleiben. Sie wollen seine Gleichberechtigung erkämpfen, ohne das Lohnarbeitsverhältnis mit der ihm innewohnenden Ungleichheit zwischen dem abhängigen Arbeiter und dem selbstständigen Unternehmer zu überwinden. Bis zur Stunde denken sie ausschließlich in den Kategorien der Lohnarbeit. Zudem beschränken sie den Lohn des Arbeiters ausschließlich auf die Funktion, für Konsumgüter ausgegeben zu werden, von der Kapitalbildung dagegen ausgeschlossen zu bleiben, die auf Dauer auch in die Hand des Arbeiters gelangen muss. Für Nell-Breuning ist die wirtschaftliche Mitbestimmung, solange das Lohnarbeitsverhältnis beibehalten wird, ein totes Gleis. Den Scheideweg der Gewerkschaften sieht er folglich darin, dass sie die Antinomie, unter der sie als klassische Gewerkschaft angetreten sind und von der sie auch noch als „befestigte“ Gewerkschaft unter den Bedingungen des kapitalistischen Zeitalters leben, „sprengen“.

Es ist zu vermuten, dass Nell-Breuning zu Beginn der 1950er Jahre mit solchen radikalen Vorschlägen, die er an die Adresse der Gewerkschaften richtete, unter dem Eindruck von Diskursen der unmittelbaren Nachkriegszeit wie „Nie wieder Krieg, nie wieder Diktatur, nie wieder Kapitalismus!“ steht. Im Kölner Dominikanerkloster wurde gleichzeitig über einen religiösen Sozialismus nachgedacht, im Ahlener Programm der nordrhein-westfälischen CDU 1947 stand der Satz, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden sei, so dass Inhalt und Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein könne. Und auf dem Bochumer Katholikentag stimmten 1949 die katholischen Arbeiter und Unternehmer darin überein, „dass das Mitbestimmungsrecht aller Mitarbeitenden bei sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung ist, dem die Mitverantwortung aller entspricht.“⁷⁶ In einem

⁷⁵ Ebd., S. 15.

⁷⁶ Gerechtigkeit schafft Frieden. Der 73. Deutsche Katholikentag vom 31. August bis 4. September 1949 in Bochum. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage (1949). Paderborn: Bonifacius-Druckerei, S. 114.

solchen gesellschaftlichen Aufbruchsklima begnügten sich die wirtschafts- und sozialpolitisch engagierten Gruppen nicht wie später damit, den Kapitalismus zu zähmen, zu bändigen, zu biegen, umzubauen; er sollte ausgeräumt, überwunden, gebrochen, gesprengt werden.

Ein Folgeschritt jener Lernbewegung, die Nell-Breuning rückblickend erwähnt, war die Diagnose der wachsenden Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, die sich bereits Ende der 1950er Jahre und zu Beginn der 1960er Jahre bemerkbar machte. Nell-Breuning sah sich in seinem Urteil durch eine Aussage des Soziologen und ordoliberalen Ökonomen Alexander Rüstow bestätigt: „Dass die Verteilung von Vermögen und Einkommen in unserer plutokratischen Wirtschaftsordnung irgend etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun hätte, wird wohl heute niemand mehr im Ernst behaupten wollen.“⁷⁷ Nell-Breuning konnte sich dabei auch auf die damalige Koryphäe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Paul Jostock, stützen. Dieser bezeichnete die massive Vermögenskonzentration, darunter die Konzentration von Produktivvermögen in den Händen der Unternehmer und Kapitalbesitzer, als einen „Skandal [...], der nach Abhilfe schreit.“⁷⁸ Auch Josef Höffner stimmte mit der angesprochenen Kritik an der asymmetrischen Verteilung der Vermögen überein.⁷⁹ Seit dem Zweiten Weltkrieg habe sich eine Vermögensbildung ungewöhnlichen Ausmaßes im Wesentlichen beim Staat und bei einer verhältnismäßig kleinen Schicht der Selbstständigen angesammelt. Sie sei nicht das Resultat einer strengen Lebensführung und überdurchschnittlichen Sparsamkeit der Unternehmer, auch nicht ihrer schöpferischen Initiative und innovativen Pionierleistungen. Vielmehr wurde sie ihnen durch steuerlich gewährte Sonderabschreibungen, Marktlagengewinne infolge hoher Wachstumsraten, kurzfristige Bankkredite, eine staatlich begünstigte komfortable Selbstfinanzierung, eine inflationsgetriebene Überwälzung auf die Preise und die niedrigen Sparquoten der Arbeitnehmerhaushalte gesamtwirtschaftlich zugeschwemmt. Ein Gegengewicht, um die sich öffnende Schere der Vermögensverteilung zu korrigieren, erblickte Nell-Breuning nicht in öffentlichen

⁷⁷ Rüstow, Alexander (1949): Zwischen Kapitalismus und Kommunismus. Godesberg: Helmut Küpper, S. 25.

⁷⁸ Jostock, Paul (1955): Das Sozialprodukt und seine Verteilung. Herausgegeben vom Sozialreferat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Paderborn: Bonifacius-Druckerei (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland, X. Sozialprodukt, H. 1), S. 38.

⁷⁹ Vgl. Höffner, Joseph (1962): Christliche Gesellschaftslehre. Kevelaer: Butzon & Bercker, S. 174.

Anreizen, die individuelle Sparneigung zu erhöhen. Er setzte angesichts der zögernden Haltung der Gewerkschaften, der Passivität der Regierungen während der Adenauer-Ära sowie des Widerstands der Arbeitgeberverbände gegen die wirtschaftliche Mitbestimmung auf eine offensive Lohnpolitik der Gewerkschaften, die konsum- und investitionsorientiert war. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten in die Lage versetzt werden, das verfügbare Einkommen nicht restlos für Konsumzwecke zu verwenden, sondern zu sparen und Kapital zu bilden. In der Doppelstrategie einer breiten Streuung des Produktivvermögens und der wirtschaftlichen Mitbestimmung im Unternehmen sah Nell-Breuning ein geeignetes Instrument, die Unternehmen von zwei Seiten in die Zange zu nehmen. In Georg Leber, dem Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, fand er einen Bündnispartner. Dieser hatte 1964 vergeblich versucht, tariflich zu vereinbaren, dass künftig jeweils 1,5 Prozent der Lohnsumme zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer in einen Branchenfonds eingezahlt würden, aus dem die Unternehmen der Baubranche Kredite aufnehmen konnten. Immerhin wurde die von der IG Bau durchgesetzte Möglichkeit, vermögenswirksame Leistungen tarifvertraglich zu vereinbaren, von mehreren Gewerkschaften genutzt. Im Zeitverlauf hat sich Nell-Breuning jedoch von dieser Doppelstrategie verabschiedet, über das Miteigentum der Arbeitnehmer die asymmetrischen Machtverhältnisse im Unternehmen zu verändern. Zum einen können über eine breite Streuung von Vermögen in Arbeiterhand und über die Mitbestimmung des Betriebsrats und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz allenfalls die Folgen technischer und organisatorischer Veränderungen im Betrieb beeinflusst werden, nicht jedoch die Technikgenese, über die im Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens entschieden wird. Zum anderen waren die Erwartungen, die mit der Werbung für eine Vermögensbildung in Arbeiterhand oder eine breite Streuung des Produktivvermögens verbunden waren, arg überdehnt. Die offensive Lohnpolitik der Gewerkschaften, die sich auf einen Investivlohn, der über den für Konsumzwecke verfügbaren Lohn hinausgeht, wurde durch die öffentliche Debatte über und die konzertierte Abstimmung auf eine produktivitätsorientierte Lohnsteigerung ausgebremst. Zudem konnten die Arbeitgeber ausreichenden Druck auf die Beschäftigten ausüben, zugunsten höherer Investitions- und Wachstumsraten eine moderate Lohnentwicklung zu akzeptieren, oder zusätzliche Einkommen und höhere Konsumausgaben einer Humanisierung des Arbeitslebens oder intensiven Formen wirtschaftlicher Mitbestimmung vorzuziehen. Nell-Breuning vermutete

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

schließlich, dass zahlreiche Arbeiterhaushalte sich eher für die Bildung von Geldvermögen als von Produktivvermögen entscheiden.

Als Folge der nüchternen Einschätzung einer breiten Vermögensbildung in Arbeiterhaushalten richtete Nell-Breuning gegen Ende der 1960er Jahre seine ganze Aufmerksamkeit und Energie auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Mitbestimmung abhängig Arbeitender im kapitalistischen Unternehmen. Allerdings hält er einerseits an dem Ziel fest, das Lohnarbeitsverhältnis in ein Gesellschaftsverhältnis zu transformieren, andererseits lässt er bis auf Weiteres zu, dass die arbeitsrechtliche Stellung abhängig Beschäftigter nur partiell an ein Gesellschaftsverhältnis angegliedert wird. Denn bereits gegen diese Reformvorschläge wurde erheblicher Widerstand angemeldet. Unternehmer und Arbeitgeberverbände wandten ein, dass durch die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer die Lenkungsmechanismen der Marktwirtschaft, insbesondere der Zusammenhang zwischen der Gewinnchance und der Vermögenshaftung beim Verlustrisiko zerstört würden. Zudem werde eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer den internen Entscheidungsprozess im Unternehmen verändern. Das Interesse der Arbeitnehmer, Arbeitsplätze zu sichern, widerstreite dem Rentabilitätsinteresse. Bei hoher Rentabilität seien die Interessen beider Parteien gleichsinnig, bei sinkender Rentabilität würden sie konfliktiv. Der Interessendualismus führe entweder zur Konfrontation oder zum Konsens einer großen Koalition; umstrittene Punkte würden ausgeklammert, riskante Entscheidungen aufgeschoben, Kompromisse nicht sachlich begründet, sondern auf der Basis des geringsten gemeinsamen Nenners ausgehandelt.

Eine Unternehmensverfassung sei gar überflüssig, so argumentierten die Arbeitgeber und Unternehmer, weil durch die Betriebsverfassung eine Mitwirkung der Betriebsräte in sozialen und personalen, eingeschränkt auch in wirtschaftlichen Fragen sowie der Einfluss der Arbeitenden auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes gesetzlich geregelt seien. Auch aus dem katholischen Milieu wurden skeptische Stimmen laut, dass die Mitbestimmung unternehmensfremder Arbeiter ein rechtswidriger Eingriff in das Eigentumsrecht der Unternehmer bzw. Anteilseigner sei. Die uneingeschränkte unternehmerische Mitbestimmung finde ihre Grenze im Eigentumsrecht der Unternehmer. Deshalb sei wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeiter eigentlich nicht ohne Miteigentum der Belegschaft vorstellbar. Aber wenn nun zwei Rechtspositionen miteinander kollidieren, nämlich die der Unternehmenseigentümer und die der

abhängig Beschäftigten, die ihre Subjektstellung im Unternehmen anerkannt wissen wollen, seien sie im Sinn praktischer Konkordanz aufzulösen, indem ihre Rechtsansprüche wechselseitig beschränkt werden.

Nell-Breuning hat sich in zahlreichen Beiträgen mit solchen Einwänden auseinandergesetzt. Erstens weist er wiederholt darauf hin, dass moderne, marktbestimmende Unternehmen überwiegend in der Rechtsform der Kapital- und Publikumsgesellschaft organisiert seien. In ihnen fallen die Verfügungsmacht über die Produktionsmittel und das Eigentumsrecht auseinander. Bestellte Manager entscheiden über den Einsatz der Anlagen und über die Produktionsabläufe, ohne deren Eigentümer zu sein. Die Eigentumsrechte der Aktionäre beschränken sich darauf, Anteilsscheine zu erwerben, eine Dividende zu beziehen und in der Hauptversammlung der Auswahl der Vorstände und Aufsichtsräte zuzustimmen. Die Haftung der Eigentümer beschränkt sich auf den Wert ihrer Anteilsscheine. Wenngleich die volle Haftung des Einzelunternehmers, der sowohl voll haftender Eigentümer als auch erster Arbeiter des Unternehmens ist, mit der Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten kollidiert, ist diese in der Epoche des Managerkapitalismus mit der beschränkten Haftung der Eigentümer in Kapitalgesellschaften vereinbar. Zweitens lasse sich die Betriebsverfassung nicht gegen die unternehmerische Mitbestimmung ausspielen. Bloß die Hälfte der abhängig Beschäftigten wird von Betriebsräten vertreten, in kleinen und mittleren Betrieben finden häufig keine Wahlen statt. Vor allem richtet sich die betriebliche Weisungsbefugnis auf die technisch-organisatorische Planung und Steuerung der konkreten Arbeitsprozesse, während die unternehmerische Leitungskompetenz an den Unternehmenszielen, marktorientierten Grundentscheidungen und an der Gesamtplanung orientiert ist. Zwar sind das funktional begründete Direktionsrecht im Betrieb von der Leitungskompetenz im Unternehmen und die Herrschaftskonflikte im Betrieb von den Interessenkonflikten im Unternehmen klar unterscheidbar, aber selbst die betrieblichen Konflikte sind vom Konflikt zwischen den Kapitalgebern und denjenigen eingefärbt, die einem so genannten freien Arbeitsvertrag zustimmen müssen. Der Betriebsrat vertritt eigenständig die Interessen der Belegschaft gegenüber der Betriebsleitung, während die unternehmerischen Entscheidungen von den Anteilseignern und den Arbeitnehmervertretern gemeinsam getragen und verantwortet werden. Drittens folgt aus dem Eigentumsrecht des Unternehmers nicht unmittelbar dessen Recht, einen Gewerbebetrieb zu errichten. Dieses Recht resultiert

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

aus der Möglichkeit, Rechtsverhältnisse durch Rechtsgeschäfte nach eigenem Willen zu begründen, soweit sie die Rechte anderer nicht verletzen. Deren ausgezeichnete Form ist die Vertragsfreiheit. Das Recht des Unternehmers, im Rahmen der Vertragsfreiheit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Dienst zu nehmen und der eigenen Befehlsgewalt zu unterwerfen, folgt demnach nicht aus dessen Eigentumsrecht, sondern aus dem Nichteigentum derer, die ausschließlich über ein Arbeitsvermögen verfügen, mit dessen Hilfe sie gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Das engagierte Plädoyer Nell-Breunings für die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im kapitalistischen Unternehmen entspringt der Überzeugung, dass alle bisherigen Mitbestimmungsgesetze in Deutschland einen entscheidenden Makel aufweisen: Sie haben weder eine paritätische noch überhaupt eine Unternehmensverfassung begründet, sondern die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bloß auf die unveränderte Gesellschaftsstruktur aufgepfropft. Die Vorbehalte und Einwände gegen eine bloß gesellschaftsrechtlich aufgepfropfte Mitbestimmung, die das bestehende Gesellschaftsrecht gar nicht antastet, lassen bereits das revolutionäre Profil einer paritätischen Unternehmensverfassung erkennen, die Nell-Breuning zusammen mit einigen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kollegen entworfen hat, um den Kapitalismus zu brechen. Die Kernbestandteile der von der Professorengruppe rekonstruierten Unternehmensverfassung können so gekennzeichnet werden: Das Unternehmen ist ein sozio-ökonomischer Interaktionsraum, eine soziale Institution, ein Personenverband. Damit wird die arbeitsrechtliche Stellung des oder der abhängig Beschäftigten, die in einem Lohnarbeitsvertrag mit dem Einzelunternehmer oder der Kapitalgesellschaft gründet, gesprengt. Ebenso wird die Stellung der durch Mitbestimmungsregeln an das Gesellschaftsrecht angehängten Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen ausgeräumt. Diese sind nicht mehr Außenstehende, vergleichbar fremden Rohstofflieferanten, die Lieferverträge mit dem Unternehmen abschließen, sondern Insider, Vollmitglieder eines sozialen Gebildes. Das verfasste Unternehmen ist nicht mehr bloß ein Ensemble von Sachen und Rechten, Beziehungen und Erfahrungen, das einer natürlichen oder juristischen Person als Rechtssubjekt zugeordnet wird, dem dieser Vermögensgegenstand gehört, sondern als soziale Institution selbst ein Rechtssubjekt. Es schließt alle allein aufgrund der Tatsache ein, dass sie mit diesem oder jenem Engagement in dem Unternehmen wirksam sind und

deshalb in dieser oder jener Weise ihm angehören. Eine Unternehmensverfassung, die aus grundlegenden Normen, Gesetzen und Ordnungen besteht, regelt die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern als Akteuren des Unternehmens. Sie ist dreipolig, ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf drei im Unternehmen wirkende Kräfte – auf diejenigen, die ihr Geldvermögen und auf diejenigen, die ihr Arbeitsvermögen zur Verfügung stellen sowie auf die Unternehmensleitung mit einem eigenständigen Profil. Die Verfassung ist interessenparitätisch. Sie garantiert, dass die unterschiedlichen Gruppeninteressen in allen entscheidungsrelevanten Organen des Unternehmens vertreten sind. Dabei gilt eine Art Gewaltenteilung bzw. Differenzierung der Funktionen. Die gleichberechtigt vertretenen Gruppen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bestellen eine Unternehmensleitung. Deren doppelte Leitungsfunktion ist nach innen und nach außen gerichtet. Sie hat die divergierenden Interessen der Anteilseigner und Arbeitnehmer auszugleichen und in eine produktive Dynamik zu integrieren. Im Dialog mit den Interessengruppen hat sie den Wertschöpfungsprozess optimal zu organisieren und den Verbrauchern innovative und menschendienliche Güter anzubieten.

Dem lebenslangen, in unterschiedlicher Dichte vorgetragenen Engagement Nell-Breunings für eine Transformation des Lohnarbeitsverhältnisses in eine paritätische Unternehmensverfassung ist von normativen Optionen inspiriert, wie sie in der Proklamation der Menschenrechte der Vereinten Nationen ihre Resonanz gefunden haben, aber auch in der kirchlichen Sozialverkündigung. So zeigte sich Papst Paul VI. achtzig Jahre nach dem ersten römischen Sozialrundsreiben Leos XIII. davon überzeugt, wie sehr der politische und gesellschaftliche Charakter wirtschaftlicher Entscheidungen zunehmend verlange, „dass immer mehr Menschen an der Vorbereitung von Entscheidungen, an den Entscheidungen selbst und an deren Ausführung beteiligt werden“ (*Octogesima adveniens*, Nr. 47). Im Bericht der so genannten „Mitbestimmungskommission“ unter der Leitung von Kurt Biedenkopf steht der Satz, „dass die Unterwerfung unter fremde Leitungs- und Organisationsgewalt mit der Würde des Menschen nur dann vereinbar ist, wenn dem Betroffenen die Möglichkeit der Einwirkung auf die Gestaltung der Leitungs- und Organisationsgewalt eingeräumt wird, der er unterworfen ist.“⁸⁰

⁸⁰ Mitbestimmung im Unternehmen (1970). Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung (Mitbestimmungskommission – Januar 1970). Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 114f.

Weitere Literaturhinweise zum Thema von Oswald von Nell-Breuning:

Nell-Breuning, Oswald von (1947): Kapitalismus und Sozialismus in katholischer Sicht. In: Frankfurter Hefte 2 (H. 7), S. 665–681.

Nell-Breuning, Oswald von (1953): Zur Überwindung des Lohnarbeitsverhältnisses. In: Sozialer Fortschritt 2 (H. 7/8), S. 152–155.

Nell-Breuning, Oswald von (1955): Kapitalismuskritik. Christlich-soziale Werkbriefe herausgegeben von der Werkgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer Gruppe München e.V. Augsburg: Augsburgischer Druck- und Verlagshaus (Werkbrief, Nr. 19/20).

Nell-Breuning, Oswald von (1956): Das Lohnproblem im Zusammenhang mit der Beteiligung des Arbeiters am Sozialprodukt, insbesondere an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung. Referat, gehalten vor dem Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft am 17. November 1951. In: Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft heute. Bd. I: Grundfragen. Freiburg i.Br.: Herder, S. 410–422.

Nell-Breuning, Oswald von (1956): Eigentumsbildung in Arbeiterhand. Eine Thesenfolge (1955). In: Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft heute. Bd. I: Grundfragen. Freiburg i.Br.: Herder, S. 443–451.

Nell-Breuning, Oswald von (1957): Der Wechsel von Bochum (1950). In: Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft heute. Bd. II: Zeitfragen. Freiburg i.Br.: Herder, S. 129–131.

Nell-Breuning, Oswald von (1965): „Sparen ohne Konsumverzicht“? In: Georg Leber (Hg.): Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Wissenschaftliche Beiträge. Dokumentation 3. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt (Sammlung „res novae“ – Veröffentlichungen zu Politik, Wirtschaft, Soziologie und Geschichte, Bd. 33b), S. 43–59.

Nell-Breuning, Oswald von (1965): Vermögensbildung im Streit der Meinungen. In: Unser Weg. Zeitschrift für die Mitarbeiter der IG Bau-Steine-Erden 2 (Nr. 4), S. 14–16.

Nell-Breuning, Oswald von (1966): Was kostet Vermögensbildung der Arbeitnehmer? In: Erich Schneider (Hg.): Wirtschaftskreislauf und Wirtschaftswachstum. Festschrift für Carl Föhl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 115–130.

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

Nell-Breuning, Oswald von (1967): Der deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende. In: Peter von Oertzen (Hg.): Festschrift für Otto Brenner zum 60. Geburtstag. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt, S. 19–32.

Nell-Breuning, Oswald von (1970): Es gibt nur einen Weg: Vermögen bilden aus dem Arbeitseinkommen (1961). In: Ders.: Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik. Köln: J. P. Bachem, S. 111–117.

Nell-Breuning, Oswald von (1972): Vermögenspolitik und ihre Zusammenhänge. Zum Beitrag von Karl Heinrich Pitz in SF 4/1972. In: Sozialer Fortschritt 21 (H. 5), S. 108–111.

Leseerfahrungen mit Nell-Breuning – und Erwartungen an christliche Sozialethik heute

von Stephan Leibfried

Ich bin gebeten worden, vor meinem sozialpolitischen Hintergrund zu dem neu erschienenen Band „Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik“ ein paar Thesen zu wagen. Die folgenden neun Thesen gelten mehr dem Buch als der Person Oswald von Nell-Breuning SJ, obwohl alle Thesen natürlich auch Nell-Breunings Denkbewegungen betreffen.

1. Unterdrückter Vergleich

Es hat mich verwundert, wie wenig vergleichend Nell-Breunings Blick war und blieb. Wer an *Quadragesimo anno* 1931 mitgewirkt hatte, der hätte doch einen globalen Blick auf das Ganze und seine Unterschiede haben müssen – und wer Jesuit war, doch ohnehin. Wer sich seinerzeit als Nationalökonom verstand, hatte diesen Weitblick jedoch nicht unbedingt. Diese nationalstaatliche Blickverengung teilte Nell-Breuning insofern mit vielen Vertretern der nationalökonomischen Zunft.

Wenn er also eine „dreifache Existenz“ pflegte, als Volkswirt, Ordensmann und Ghostwriter des Papstes, warum siegte dann der Nationalökonom über den Jesuiten und den Verfasser der Enzyklika? Es lassen sich bei ihm kaum Einflüsse der Supranationalisierung und der beginnenden Globalisierung finden. Stattdessen blieb er auf Deutschland fixiert. Wie kommt das? Liegt es daran, dass er gewissermaßen im „Echo“ der 1920er sowie der 1950er und 60er Jahre lebte und immer wieder auf diese Phasen deutscher Wirtschaftsgeschichte zurückblickte? Oder daran, dass supranationale Einflüsse aus intellektuellen Gründen für ihn keine Rolle spielten? Oder ist es so, dass wir alle erst in den 1990er Jahren bemerkt haben, in was für einer Welt wir leben, so dass Nell-Breuning es halt damals auch nicht gemerkt hat? Wenn Sie die Sozialwissenschaften anschauen, insbesondere die Politikwissenschaft und Soziologie, so ist vor 1985 eine Fokussierung auf diese globalen Realitäten kaum festzustellen. Und warum sollte ausgerechnet Nell-Breuning uns darin voraus gewesen sein?

2. Begriffliches zur Form des Kapitalismus

Bei der zweiten These spielt der genannte erste Aspekt mit hinein. Den Begriff „sozial temperierter Kapitalismus“ – verstanden als „Begrenzung des „Mammonismus“ – finde ich als Bezeichnung schön; vielleicht sogar als Ergänzung oder Ersatz für den Begriff des Wohlfahrtsstaates oder Sozialstaates. „Sozial temperierter Kapitalismus“ ist gewissermaßen ein hybrider Begriff. Eigentlich schwebte Nell-Breuning ein klassenaufhebendes Modell von Kapitalismus vor, eine laboristische Indienstrafe des Kapitals durch die Arbeit, eine Art schwedisches Modell à la Gösta Rehn – den er aber wohl nicht kannte, jedenfalls nicht ausdrücklich aufgreift. Man kann sich das, was Nell-Breuning institutionell erreichen wollte, vielleicht als ein Gebilde vorstellen, das die Extreme einerseits des sozialistischen omnipräsenten Staates und andererseits des liberalen Nachtwächterstaates vermeidet. Wenn Nell-Breuning eine Art Gösta Rehn-Modell vor Augen gehabt hätte, dann würden wieder alle Wege nach Stockholm führen – wie das bei uns in der Sozialpolitik sowieso üblich ist bzw. lange Zeit war.

3. Verbindung zu Goetz Briefs

Für mich persönlich geht es hier um einen Link in die USA. Über Goetz Briefs konnte ich zum ersten Mal akademisch in die USA reisen, nach Washington. Das hat er vielen Frankfurtern ermöglicht; es gibt sicher 40 bis 50, vielleicht sogar 60 Frankfurter Juristen und Nicht-Juristen aller politischen Schattierungen, die über Goetz Briefs in die USA gekommen sind. Ich habe mich gefragt, ob es von Goetz Briefs oder von den anderen Mitgliedern des Königswinterer Kreises⁸¹ eigentlich Biografien gibt. Angenommen wir hätten Biografien von diesen zwölf Personen, die links-rheinisch oder rheinisch kapitalistisch-moderiert bzw. -temperiert gewesen sind, was würden diese Biografien, wenn man sie zusammen als „Flugbahn“ sieht, über die 1950er, 1960er und 1970er Jahre zum Ausdruck bringen? Würde lediglich zum Vorschein kommen, dass die Einen bei den Ordoliberalen landeten, während die Anderen ihren korporatistischen Positionen treu blieben und die Dritten und Vierten hier oder dort Anschluss fanden? Die Frage ist doch interessant, ob wir anhand solcher Biografien nicht eine Menge über die Realität und Spannweite des Sozialkatholizismus erfahren

⁸¹ Zum so genannten Königswinterer Kreis zählten August Heinrich Berning (1895-1979), Theodor Brauer (1880-1942), Goetz Briefs (1889-1974), Gustav Gundlach (1892-1963), Paul Jostock (1895-1965), Rudolf Kaibach (1887-1944), Fritz Kühr (1895-1950), Franz Hermann Mueller (1900-1994), Oswald von Nell-Breuning (1890-1991), Heinrich Albert Rommen (1897-1967), Wilhelm Schwer (1876-1949) und Johannes Joseph van der Velden (1891-1954). Der Austausch im Königswinterer Kreis war eine wichtige Grundlage für Nell-Breunings Arbeiten an Quadragesimo anno.

würden. Ich habe dazu immer nach Fußnotenmaterial in dem Buch gesucht; zu drei Mitgliedern des Kreises finden sich Angaben, zu den anderen nicht.

4. Sozialethische Wünschelrute

Was ich auch bedenkenswert finde, ist Nell-Breunings andauernder zeitbedingter Themenwechsel: erst gerechte Verteilung, dann Investivlohn, dann Mitbestimmung, dann Sozialversicherungsstaat usw. Mir stellt sich die Frage, ob für Nell-Breunings thematische Flexibilität ein geringer Akzent auf *Theoriebildung* und die bemerkenswerte Kombination aus einer *Intuition* für den Grundwiderspruch und einer *Wünschelrute* für den praktischen Problemgang ursächlich waren. Diese Wünschelrute orientierte sich aber nicht an den katholischen Vorgaben aus den Verbänden oder Ähnlichem, sondern gewissermaßen an gesellschaftlichen Durchschnittsgrößen, die außerhalb der katholischen Kirche auftraten, wenn auch teilweise in ihr existierten (Proletariat, Durchschnittsarbeitnehmer usf.). Wenn das bei Nell-Breuning so wäre: Was hieße das eigentlich für die Sozialethik heute? Sind solche ‚Wünschelrutengänger‘ auch heute noch vorstellbar und wünschenswert?

5. Ausweitung des Zugriffs im Denken

Interessant finde ich, dass Wirtschaft nicht nur in ihrem Vollzug, sondern auch teleologisch, in ihrem Ergebnis „soziale Qualität“ auszeichnen muss. Ich glaube aber, dass dieser Zugriff noch zu eng ist, für das, was Nell-Breuning umtreibt. Eigentlich geht es ihm nicht nur um Wirtschaft im Vollzug und im Ergebnis, sondern im Zentrum steht eine weitgehend irritationsresistente Gesellschaftsauffassung. Sowohl das Globalfeld der Wirtschaft als auch einzelne wirtschaftliche Themen werden überschritten und gesellschaftstheoretisch eingebettet betrachtet. Dem zugrunde liegt eine Art simple und versimplifizierte Gesellschaftstheorie, die aufgrund der Zeitumstände immer konkretisierend an wirtschaftspolitischen Themen festgemacht wird.

6. Verteilung

Hier geht es um Probleme, die von jeher stete Begleiter von Sozialpolitik gewesen sind: die Distribution und die Verteilungssphären. Interessant ist Nell-Breunings Drängen auf eine Umstrukturierung der *originären* Verteilung und sein Weggehen von reiner *Um*verteilung (Sekundärverteilung). Allerdings identifizierte er „Sozialpolitik“ (zunächst) nur mit letzterem, begriff sie also als nachträgliche Korrektur bzw. Reparatur statt als Behebung der Störung. Das war ja auch die frühe Position der Linken! So erinnert mich das, was ich in dem Buch gelesen habe, in vielem an Konstellationen, die ich aus meiner Studentenzeit kenne: „Marxisten gegen den Rest der Welt“ – und mitten drin Rudolf Wolfgang Müller und Christel Neusüß⁸² als diejenigen, die den Sozialstaat als eine Illusion bezeichneten, als Reparaturwerkstatt, als eigentlich nur störend bei der Überwindung dessen, was zu überwinden sei. Orientierte sich Nell-Breuning womöglich doch an einer Art linksgewerkschaftlichen Viktor Agartz-Position? Ich weiß es nicht.

Menschen, die heute von Sozialpolitik sprechen, meinen meistens die Sekundärverteilung und ignorieren dabei, dass es auch die Primärverteilung gibt, die ebenfalls zur Sozialpolitik gehört und auf der die Sekundärverteilung aufsetzt. Das fängt im Tarifwesen an und hört im Steuerrecht auf. Sozialstaatsanalysen sind daher oft sehr unvollständige Analysen, weil diese „Eisbergstruktur“ nicht beachtet wird. Wenn man den Umstand hinzufügt, dass bei diesem „Eisberg“ der untere Teil, nämlich das Tarifwesen, die Sozialpartnerschaft und Ähnliches, viel prekärer ist bzw. viel prekärer geworden ist als der Sozialstaat selbst, so entgeht einem auch ein großer Teil der Krise des Sozialstaates, in der manifest wird, dass der ganze Unterbau wackelt. Jedenfalls kann man Nell-Breunings Überlegungen einen deutlichen Hinweis darauf entnehmen, dass wir weiterhin Primär- und Sekundärverteilung als „Gesamtverfassung“ von Gesellschaft zusammendenken müssen und dass eine Idee der Gerechtigkeit und des Maßes auf beiden Ebenen gleichzeitig ansetzen muss.

7. „Das Wahre ist das Ganze“

⁸² Mit dem 1970 gemeinsam verfassten Artikel „Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital“ (*Sozialistische Politik* 6-7/1970, S. 4-67) lösten Müller und Neusüß die Staatsableitungsdebatte der 1970er Jahre aus.

Ein Problem in der gegenwärtigen Sozialpolitikforschung scheint mir zu sein, dass wir diverse ausgebaute Schulen haben, die an einzelnen Aspekten ansetzen – Schulen über „varieties of capitalism“ (Peter A. Hall, David Soskice u. a.) und Schulen über „varieties of welfare statism“ (Gøsta Esping-Andersen und viele weitere). Keine dieser Schulen denkt im Sinne einer Gesamtbetrachtung. Die Einen schauen primär auf Unternehmensstruktur, Arbeitsmarktaufbau und gesellschaftliche Hierarchiebildung in Produktionsprozessen. Und die Anderen schauen primär auf Institutionen im Sinne von sekundärer Verteilung; manchmal beziehen sie auch die primäre Verteilung mit ein. Nun finden wir zwar im Denken Nell-Breunings keine „varieties“, weil er zeitlebens nicht verglich, aber immerhin den Einstieg in den Kapitalismus über die „political economy“ – zunehmend angereichert um den Sozialstaat. Am Ende seiner wissenschaftlichen Laufbahn denkt er beides auf eine pragmatische Weise integral zusammen, ohne dass sich dieser Ansatz zu einer großen Analyse verdichtet. Auf beides wirkt sich dann gleichermaßen die „Institutionenbedürftigkeit“ aus, wie Berthold Vogel sie in seinem Aufsatz umreißt.

8. Was die katholische Sozialethik heute leisten müsste

Ich denke, dass man die Impulse Oswald von Nell-Breunings für die heutige Sozialethik in mehrere Richtungen weiterdenken könnte. Die eine Richtung wäre: Man denkt weiter „treu deutsch“, also nationalstaatlich geschlossen, begrenzt auf die deutsche Politik und bleibt so in gewissem Umfang dem „closed nation state“ seiner Zeit verhaftet. Die zweite Richtung wäre: Man denkt „von Rom her“. Man würde heute sagen, man denkt global. Und die dritte Richtung wäre: Man denkt europäisch. Eine vierte Richtung, die ich im Folgenden nicht weiter ausführe, wäre: Man bedenkt alle drei Perspektiven gleichzeitig und nimmt zur Kenntnis, dass auf allen korrespondierenden Ebenen ganz unterschiedliche Themen oder Themen in ganz unterschiedlicher Dichte zum Vorschein kommen und jede Ebene ihre Berechtigung hat.

In dem Band „Den Kapitalismus bändigen“ finde ich die meisten Anhaltspunkte dafür, Nell-Breunings Impulse gewissermaßen „deutsch“ weiterzudenken (erste Richtung). Das klang auch schon an: „gute Arbeit“, „Flexicurity“, „Mindestlohn“ und ähnliche Themen. Das könnte man aber auch etwas radikaler tun, weil spätestens mit der Wiedervereinigung das ganze deutsche Korporatismusmodell in Frage gestellt wurde. So kämpfen die Gewerkschaften teilweise dafür, dass es inklusive

Arbeitgeberverbände gibt, mit denen sie überhaupt noch verhandeln können. Wenn für die deutsche Wirtschafts- und Sozialordnung derart Grundlegendes in Frage steht, kommt sehr vieles ins Wanken, was die bereits angesprochene primäre Umverteilung angeht. Es ist bezeichnend, dass ein Artikel in dem Buch mit „Das Tarifvertragssystem ist wunderbar“ schließt und ein anderer mit „Das fällt uns jetzt alles auseinander“. In dem vorliegenden Sammelband gibt es somit ganz unterschiedliche Sichten auf die Realität, mit der wir gegenwärtig konfrontiert sind. Diese unterschiedlichen Sichtachsen machen einen ziemlichen Unterschied aus für die sozialetische Reflexion!

„Von Rom her“ zu denken (zweite Richtung), lässt uns auf die zweite Ebene treten. Die Zeit des „closed nation state“ ist vorbei, und in vielerlei Hinsicht hängen wir fest in einer globalen Marktordnung der Waren, des Kapitals und der Dienstleistungen. Die Ware Arbeitskraft ist davon weitgehend ausgenommen, denn dort haben wir nur regional begrenzte globale Marktordnungen, z. B. eine europäische. Aber auch hier lassen sich Themen denken, die man sozialetisch in den Vordergrund rücken könnte, etwa die „linkages“ zwischen Welthandelsorganisation (WTO) und Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) oder zwischen der sozialen Dimension und den geplanten Freihandelsabkommen TTIP bzw. CETA (die ja meist gerade wegen ihrer sozialen Folgen in Frage stehen). Es gibt also viele Stellen, wo diese Themen, die schon Oswald von Nell-Breuning beschäftigten, heute – global gesehen – eine Rolle spielen könnten, wenn man sie konkret auf die „issues“ zudächte, die global verhandelt werden. Es gibt die traditionellen „issues“ wie Menschenhandel, Kinderarbeit und die „issues“ der „Atlantik-Charta“ („freedom of want and from fear“), die weiterhin große globale Herausforderungen darstellen.

Man könnte Nell-Breunings Ansätze ebenso in Richtung Europa weiterdenken – das ist die dritte Richtung. Wir haben praktisch eine Art europäischen Arbeitsmarkt, den wir jedoch institutionell nicht oder nur in Grenzen europäisch verfasst haben. Beispielsweise funktionieren Tarifwesen, Arbeitslosenversicherung und alles mögliche Andere im Wesentlichen nach nationalstaatlichen Regelwerken. Mit Blick auf die Migrationsmöglichkeiten haben wir aber rechtlich gesehen einen genauso offenen „internen“ Arbeitsmarkt wie die USA. Wir haben Ansätze einer europäischen Sozialpolitik und einer europäischen Arbeitsmarktpolitik. Seit den 1990er Jahren erlebe ich, dass sich eine Kirche, die europäisch noch relativ gut dasteht, in ihrer Soziallehre zwar europäisch positioniert, aber schlussendlich mehr für die Gottesklausel in der Präambel des EU-Vertrags als für andere Themen streitet, die

mit ihren vielen Dienstleistungen zu tun haben. Die anderen Themen wären wohl relativ gesehen für das Wirken der Kirche wichtiger als ein einzelnes Wort in der Einleitung des Vertrags.

Mir scheint, dass der Kirche auf europäischer und auf globaler Ebene für eine diesbezügliche Reflexion und Neukonturierung die Denkkarte fehlen, die „think tanks“. Wir haben in den USA viele katholische Universitäten – und in Rom allein neun. Dennoch habe ich den Eindruck, dass der wissenschaftliche Akzent auf „das Soziale“ immer eher zufällig gelegt wird und dass es keinen Ort – oder vielleicht auch mehrere Orte über mehrere Länder verteilt – gibt, weder in der Kirche noch anderswo, der sich systematisch auf „das Soziale“ konzentriert. Es bräuchte eine Art große *Notre Dame University of the Social Sciences* in Brüssel. An den deutschen Universitäten schmilzt derzeit das intellektuelle Gerüst des Sozialstaats dahin. „Das Soziale neu denken“ kann man nur, wenn man mit einigem gesellschaftlichem Aufwand „das Soziale“ überhaupt denken kann und will. Diese Fähigkeit geht uns verloren. Dagegen können Allianzen gebildet werden. Kirche und organisierte Vertreterinnen und Vertreter der Sozialethik können ein Teil solcher Allianzen werden.

9. Eine Intuition für das Maß

Mich treibt – last but not least – die Idee vom „goldenen Schnitt“ um, also ein Gefühl oder eine Intuition für das Maß (versus die Maßlosigkeit). Ich glaube, dass Nell-Breuning in einer Zeit lebte und wirkte, in der man noch eine Intuition für das hatte, was sich gehört und was maßvoll ist. Ich nenne es das „Zeitalter des Maßvollen“. Daran schloss sich eine Zeit an, die von anderen Parametern geprägt ist. Sie beginnt Ende der 1970er Jahre in den USA und schwappt in den 1990er Jahren voll in die Bundesrepublik herüber. Man kann sie das „Zeitalter der Maßlosigkeit“ nennen. Ich illustriere diese Veränderung immer mit folgender Szene: Jene Kapitalisten, die nach den 1970er Jahren im Finanzsektor ihre Millionen und Milliarden machten, wurden von den anderen Unternehmern in den USA damals nicht in ihren „Country Club“ aufgenommen. Der Grund dafür lag nicht darin, dass diese Kapitalisten „Neureiche“ waren, sondern dass sie maßstabslos geworden waren und für unanständig gehalten wurden. Bei ihnen handelte es sich um „Dagobert Ducks“, denen Gebrauchswert und Proportionalität egal waren.

Das „Gefühl von Maß“ drückt sich z. B. in den Fragen aus, was für Abstände man zwischen einem normalen Arbeiterlohn und einem normalen Vorstandsgehalt

eigentlich zulassen will oder welche Grenze sich in der Einkommensentwicklung ziehen lässt, jenseits derer es anfängt, unanständig zu werden. Es geht mir hier nicht um das Steuerrecht, sondern um ein „goldenes Maß“ dessen, was sich vor Ort gehört. Ein solches Maß ist heute weggebrochen. Ohne solche Maßstäbe, ohne solche Ideen von Maß respektive Maßlosigkeit, ist es aber schwer, Sozialethik zu betreiben. In der Antike gab es solche Maße. Zum Beispiel sollte niemand mehr als das Vierfache des Durchschnitts besitzen. Die Frage, ob dieses Maß das richtige ist, tut an dieser Stelle nichts zur Sache. Es soll lediglich gesagt werden, dass es ein Maß gab, mit dem man sich in der öffentlichen Sphäre auseinandersetzen und angesichts dessen man sich gegebenenfalls erklären, rechtfertigen musste. Eine Gesellschaft, die das Maß verliert, muss damit leben, keiner Idee vom guten Leben mehr anzuhängen, weil jede Grenze weggebrochen ist. Die drängende sozialethische Frage ist, wie heute in diskursiven Aushandlungsprozessen wieder ein Maß gewonnen werden kann, mit dem sich ein Gesellschaftsgefüge „auf Mitte halten“ bzw. bringen lässt.

Nach den neun Thesen schließe ich mit zwei Bemerkungen.

Zum einen war es für mich wieder erfreulich zu lesen, dass in dem Buch Subsidiarität als hilfreicher *Beistand* in Anschlag gebracht wird. Das erledigt ganze Bibliotheken zur Europäischen Union. Es ist schon bezeichnend, dass die herrschende Meinung – ich würde sagen, dass über 99,5 Prozent der politischen Entscheidungsträger der Europäischen Union diese Meinung vertreten – das Subsidiaritätsprinzip mit den Worten „links liegen lassen“, „noli tangere“, „ignore it“, „it's not our job“ verbindet. „Hilfreicher Beistand“ ist das Gegenteil von einem solchen Verantwortung abweisenden Gebot!

Zum anderen hängt eine Diskussion über die Grundlagen gesellschaftlicher (Teil-)Systeme und über gesellschaftspolitische Handlungsfelder davon ab, dass es einen sozialen Raum gibt, in dem wissenschaftlich-sozialethisch fundierte Gesellschaftsberatung – vielleicht auch Politikberatung – Gehör findet. Es braucht eine öffentliche Debatte, bei der eine hinreichende Vielfalt an Positionen vorhanden ist, sodass der Eindruck entsteht, man habe beim Zuhören etwas hinzugelernt. Mir scheint, dass diese Debatte bei uns viel weniger geführt wird als in anderen Ländern. Wo sind unsere Joseph Stiglitze, Paul Krugmans, Anthony Atkinsons und Thomas Pikettys?

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

Wir haben einen Herrn Hans-Werner Sinn und damit ist die Sinnfrage auch schon fast beendet. Wir haben kein Äquivalent zu einem der vier genannten, die sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten. Wir haben zwar mit Ulrich Beck, Wolfgang Streeck und Jürgen Habermas verschiedene Wissenschaftler, die Ähnliches versucht haben. Diese Personen sind aber entweder schon gestorben oder in der Öffentlichkeit nur noch sporadisch präsent. Ist eine empirisch informierte Streitlust im öffentlichen Raum über zentrale gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Themen also eine aussterbende Gattung? Haben wir keine „public intellectuals“ mehr? Welche Rolle spielen die christlichen Kirchen? Helfen sie mit, Streitlust zu kultivieren? Was für eine Art von Krise ergibt sich daraus, dass wir eine grundsätzliche Lücke in unserer moralischen Ökonomie haben?

Besten Dank für Ihre Geduld.

Nell-Breunings Solidarismus modernisieren – sozialethische Orientierungen für heutige Weichenstellungen der Sozialstaatsentwicklung

von Matthias Möhring-Hesse

Über Nell-Breunings solidaristische Sozialpolitik soll ich heute sprechen – und dies ausdrücklich als Sozialethiker. Dabei soll es, so die nächste Bitte, nicht um eine rückwärtsgewandte Vergangenheitsbewältigung gehen, sondern ich soll eine Antwort auf die Frage versuchen, welche Impulse für heutige Sozialpolitik sich aus Nell-Breunings Solidarismus ergeben könnten. Mit "solidaristischer Sozialpolitik" wird ein bestimmtes normatives Konzept von Sozialstaat und sozialstaatlicher Sicherung bezeichnet. Im Unterschied zu einem liberalen Konzept nimmt es als Grundlage nicht individuelle Rechte und Ansprüche einzelner Bürger untereinander und gegenüber dem Staat, sondern Solidaritätsverhältnisse, in welche die Mitglieder der Gesellschaft immer schon und (zumindest logisch) vor aller Staatlichkeit eingebunden sind. Zur Begründung sozialstaatlicher Leistungen und auch zur Orientierung einer auf den Sozialstaat gerichteten Politik dienen im Solidarismus also dem Sozialstaat vorausliegende Solidaritätsverhältnisse. Handelt es sich beim Solidarismus ausdrücklich um ein *nicht-liberales* Konzept von Sozialstaatlichkeit, ist dies deswegen keineswegs notwendig auch ein *anti-liberales* Konzept.

Bei Nell-Breuning kann allerdings nur vermittelt über seine solidaristische Gesellschaftstheorie von einer Konzeption solidaristischer Sozialpolitik gesprochen werden. Denn er ist »von Hause aus« kein Sozialpolitik- oder Sozialstaatstheoretiker, sondern vor allem ein Gesellschaftstheoretiker der Solidarität und Subsidiarität. Sozialpolitik ist für Nell-Breuning – besonders in den 1950er Jahren, in denen er die junge Bundesrepublik reflexiv begleitet – eine "Notlösung", die zweitbeste Lösung. Eine gute und gerechte Gesellschaft kommt, so Nell-Breunings sozialethisches Denken in dieser Zeit, ohne den Sozialstaat aus. Seine Gesellschaftsvorstellung, dass Gesellschaften durch Solidarität und Subsidiarität strukturiert sind, und die komplementäre Einsicht, dass Solidarität und Subsidiarität in komplexen Gesellschaften organisiert werden müssen, lassen ihn dann aber mit der Zeit doch einen leistungsstarken Sozialstaat in den Blick nehmen. Da ihn sein Modell der "berufsständischen Ordnung", ein Reformmodell, das ohne Sozialstaat auskommt,

mit der Zeit selbst nicht mehr überzeugen kann, setzt er ab den 1960er Jahren zur Organisation von Solidarität und Subsidiarität zunehmend auf den (Sozial-)Staat.

1. Nell-Breunings Solidarismus

Solidarität ist für Nell-Breuning ein "Baugesetz", also eine konstruktive Struktur sowohl von jeder Form von Gesellschaft (ob modern oder vormodern) als auch von allen Gemeinschaften und Sozialverhältnissen in Gesellschaften. Dabei besteht er darauf – und das ist wichtig für diesen solidaristischen Ansatz –, dass Solidarität zunächst etwas Faktisches ist, etwas also, das soziologisch analytisch erfasst werden kann. Einzelne Menschen finden sich immer schon in sozialen Zusammenhängen und damit in Abhängigkeit zu anderen vor. Sie verdanken sich diesen Zusammenhängen. Sie werden zu denjenigen, die sie sind, und leben als diejenigen, die sie sind, in Abhängigkeiten gegenüber anderen wie auch gegenüber der Gesellschaft. Darauf aufgelagert hat Solidarität auch eine normative Bedeutung: Diejenigen, die in Abhängigkeit untereinander stehen, sind gefordert, den normativen Ansprüchen ihrer Abhängigkeitsverhältnisse zu genügen und in diesem Sinne zum Wohle aller anderen und zum Wohle ihrer Gesellschaft beizutragen. An dieser Stelle muss man heutzutage – und zwar deutlich stärker, als dies Nell-Breuning getan hat – sagen, dass alle Gesellschaftsmitglieder dabei auch gefordert sind, die wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisse und das Gemeinwohl politisch auszuhandeln und zu gestalten, und dies unter Maßgabe der Gerechtigkeit.

Nell-Breuning denkt sich Solidarität als einen gesamtgesellschaftlichen solidarischen Zusammenhang, als Wechselverhältnis der "Gemeinverstrickung", als System wechselseitiger Angewiesenheit. Dass wir auf andere angewiesen sind und deshalb solidarisch füreinander "haften", können wir nicht abstreifen. Aus dem System der "Gemeinverstrickung" kommen wir niemals heraus.

Innerhalb dieses Rahmens gesamtgesellschaftlicher Solidarität bestehen auch partikulare Solidaritäten. In Nell-Breunings Schrifttum werden insbesondere zwei Solidaritätszusammenhänge herausgestellt: Der eine Solidaritätszusammenhang betrifft die Solidarität zwischen den Generationen. Zwischen diesen besteht, darauf hat er großen Wert gelegt, gerade kein Generationenvertrag, kein "freiwilliger" Vertrag der wechselseitigen Unterstützung, sondern zwischen diesen besteht ein

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

Solidaritätsverhältnis, eine vorgängige Abhängigkeit, aus der heraus sich wechselseitige Unterstützungsverpflichtungen ergeben. Den anderen Solidaritätszusammenhang kennzeichnet die Solidarität zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wobei er in den 1950er und 1960er Jahren noch davon ausging, dass deren Solidarität letztlich eine gesamtgesellschaftliche Solidarität ist. Die Gesellschaft, so nämlich seine Erwartung, werde sich zu einer Gesellschaft entwickeln, in der alle Gesellschaftsmitglieder Arbeitseinkommen beziehen und in der die Kapital- bzw. Vermögenseinkommen rückgängig sein werden.

Wenn man in Anschluss an Nell-Breuning auf solidaristischen Pfaden wandeln möchte, dann ist alles, was wir normativ an Solidarität beanspruchen wollen, an vorgängige, an faktische Solidaritätsverhältnisse gebunden. In Nell-Breunings solidaristischer "Tradition" müssen wir die Solidaritätsansprüche, die wir in Anspruch nehmen wollen, von faktischen Solidaritätsverhältnissen her begründen. Will man gegenüber gegebenen Solidaritätsverhältnissen ein solidarisches "Mehr" an normativen Verpflichtungen begründen, z. B. internationale Solidarität oder Solidarität mit Flüchtlingen, dann wird man Nell-Breunings Solidarismus verlassen und dies jenseits seines Solidaritätsdenkens tun. Bei seinem Solidarismus braucht es hingegen den Verweis auf faktische Solidarität, also auf faktische Abhängigkeitsverhältnisse, die die einzelnen nicht verlassen können, ohne sich selbst aufzugeben. Bezieht man sich – in der Tradition von Nell-Breuning – auf derartige Solidaritätsverhältnisse, wird man sie – und dies anders als Nell-Breuning selbst – soziologisch aufklären.

Bei Nell-Breuning haben wir es mit einem System wechselseitiger Abhängigkeiten der Individuen und ihrer Abhängigkeiten von der Gesellschaft zu tun. Nell-Breuning hat sich das vermutlich so vorgestellt, dass die Solidaritätsverhältnisse wirklich sind und dass sie allen auch so bekannt sind, wie sie wirklich sind. Sie sind aber, das ist mein *erster Kritikpunkt*, nicht einfach wirklich, sondern sie müssen immer wieder ausgehandelt werden. In solchen Aushandlungsprozessen gehen nicht nur Macht und andere Ressourcen der Einzelnen und ihrer Gruppen, sondern auch normative Überzeugungen und Einstellungen ein. Folglich steckt in dem, was Nell-Breuning als faktische Solidaritätsverhältnisse anführt ("Gemeinverstrickung"), immer auch schon etwas von den normativen Ansprüchen und Überzeugungen ("Gemeinhaftung"), die

er fein säuberlich von den faktischen Solidaritätsverhältnissen geschieden wissen wollte.

Der *zweite Kritikpunkt* bezieht sich auf die Annahme Nell-Breunings, es stehe objektiv fest, welchen Solidaritätsverhältnissen man zugehörig sei. Diese Annahme wird in dem von Nell-Breuning immer wieder bemühten Bild vom Boot manifest, in dem man sitzt oder eben nicht sitzt. Demnach gehört man eindeutig zu den jemanden ausmachenden Solidaritätsverhältnissen dazu – oder man gehört eindeutig nicht dazu. Tatsächlich folgen Solidaritätsverhältnisse diesem Bild vom gemeinsamen Boot nicht. Ob man zugehörig ist oder nicht, das entscheiden die Solidargenossen, die vorgängig zugehörig sind. Sie entscheiden sich aber nicht einfach für die Zugehörigkeit von jemandem, weil dieser Jemand auf Solidarität angewiesen ist. (Schön wäre das etwa für Flüchtlinge.) Sie entscheiden über die Zugehörigkeit zu Solidaritätszusammenhängen auf Grundlage ihrer eigenen normativen Einstellungen und Überzeugungen, wer denn unter welchen Bedingungen zugehörig sein soll, von wem unter welchen Bedingungen sie sich abhängig machen wollen. Auch in dieser Hinsicht ist das, was Nell-Breuning so wohlfeil scheiden wollte: die "Gemeinverstrickung" als Tatsache wechselseitiger Abhängigkeit und die "Gemeinhaftung" als die Verpflichtungen daraus, miteinander auf Engste verwoben. Die von Nell-Breuning verfochtene Annahme, dass jede "Gemeinhaftung" auf einer vorgängigen "Gemeinverstrickung" basiert, ist also soziologisch nicht haltbar.

Zudem besteht das System des Aufeinanderangewiesenseins, das man in einer solidaristischen Sozialethik in Anspruch nimmt, nicht unabhängig von seiner Inanspruchnahme. Vielmehr entsteht ein solches System dadurch, wird sichtbar und erweist sich als bestehend gerade dadurch, dass einzelne das Aufeinanderangewiesensein in Anspruch nehmen und dann und dadurch bemerken, dass sie aufeinander angewiesen sind und dass dieses Aufeinanderangewiesensein hinreichend belastbar ist. Zudem brauchen Solidaritäten ihren Raum. Sie bestehen und funktionieren nicht raumlos und schon gar nicht weltweit, sondern immer nur in begrenzten Räumen – und vermutlich auch nur mit begrenzten Zeiten. Zumindest gilt dies für die Solidaritäten, die Nell-Breuning vor Augen hatte.

Mein erstes Fazit lautet: Wenn wir auf der Spur von Nell-Breuning Solidaristen sein wollen, müssen wir auf faktische Solidaritäten rekurrieren. Lassen wir uns stärker als

Nell-Breuning über diese soziologisch informieren, dann können wir es uns aber nicht gar so einfach machen, dass wir faktische Solidaritätsverhältnisse bloß identifizieren, um uns dann normativ auf sie zu beziehen. Vielmehr müssen wir damit rechnen, dass diese faktischen Solidaritäten, weil ausgehandelt, bereits normativ konstituiert sind und dass wir, wenn wir uns auf sie beziehen, erst im Nachhinein wissen, ob diese Solidaritätsverhältnisse überhaupt bestehen und ob sie so belastbar sind, dass wir auf ihnen aufbauend eine normative Ethik entwickeln können.

2. Solidaristische Begründung des Sozialstaats

Im Folgenden verwende ich einen engeren Begriff von Sozialstaat als den Begriff, den Stephan Leibfried gerade in seinem Vortrag aus guten Gründen und vollkommen plausibel vertreten hat. Der Sozialstaat ist eine der wenigen Institutionen moderner Gesellschaften, über die so etwas wie eine gesamtgesellschaftliche Solidarität überhaupt wirksam werden kann. Diese Einsicht hat Nell-Breuning eingeholt, trotz seiner noch in den 1950er Jahren vorgetragenen Skepsis gegenüber dem Sozialstaat. Der späte Nell-Breuning versteht den Sozialstaat als Instrument einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität und ggf. partikularer, aber die Gesellschaft als Ganze prägender Solidaritäten. Damit wird der Sozialstaat auf die ihm vorausliegenden Solidaritätsverhältnisse bezogen und aus dieser Bezugnahme heraus begründet. Sozialstaatliche Leistungen, aber auch die Pflichten gegenüber dem Sozialstaat, wie das Entrichten von Steuern und Beiträgen, liegen in den dem Sozialstaat vorgelagerten Ansprüchen und Verpflichtungen zwischen den voneinander Abhängigen (und darin Solidargenossen) begründet. Dieser Ansatz ist für zeitgenössische Theoretiker der Sozialpolitik vermutlich zu wenig "reflexiv". Der Sozialstaat bearbeitet nach Nell-Breuning nicht Probleme, die er selbst erzeugt, befriedigt keine Bedarfe, die er selbst hervorruft, sondern er reagiert auf Solidaritäten, die außerhalb seiner selbst liegen.

Die Vorteile eines solchen solidaristischen Konzepts habe ich in meinem Beitrag zu dem neu erschienenen Buch ausführlich aufzuzeigen versucht. Ich gehe daher nur kurz auf diese ein.

- *Erstens* ist ein solidaristisch begründeter Sozialstaat "normativ sparsam", insofern er sich nicht von abstrakten Rechten, etwa von Menschen- oder Bürgerrechten her begründet, sondern von faktischen Abhängigkeiten her.
- *Zweitens* werden damit nicht nur die Ansprüche auf sozialpolitische Leistungen begründet, sondern gleichzeitig immer auch die dafür notwendigen Belastungen und beides zugleich. Damit ist die Hoffnung verbunden, die Belastungen gegenüber den Belasteten akzeptabel machen zu können und die Ansprüche der Leistungsnehmer/innen gegenüber den Nettozahler/inne/n dieser Leistungen zu stärken.
- *Drittens* kann ein Sozialstaat, der so begründet ist, auf partikulare Solidaritätszusammenhänge rekurrieren, die zugleich in ein Gesamtkonzept des Sozialstaates eingebunden sind. Es ist also möglich, unterschiedliche sozialstaatliche Teilsysteme zu konzipieren und dem sozialstaatlichen Gesamtsystem dennoch einen roten Faden zu geben.
- *Viertens* werden mit der solidaristischen Begründung des Sozialstaats zugleich dessen Grenzen definiert, sofern in Nell-Breunings Solidarismus mit der Solidarität zugleich auch die Subsidiarität gedacht wird.

Eine solch solidaristische Konzeption mit diesen vier Vorteilen wird gegenwärtig als "Gegengift" zu einem neoliberal vergifteten Liberalismus verfochten. Beim bundesdeutschen Sozialstaat haben wir es, spätestens seit Einführung der Sozialhilfe, mit einem liberal begründeten Sozialstaat zu tun: Die Rechte einzelner gegenüber dem Staat stehen im Vordergrund. In dem Maße, wie inzwischen die einzelnen in einen neoliberalen Denkkontext eingebettet, wie sie also als eigenverantwortlich und dementsprechend wechselseitig unverantwortlich gedacht werden, zerrinnen die liberal begründeten Ansprüche an den Sozialstaat. Ihre Inanspruchnahme verkehrt sich ins genaue Gegenteil, insofern die Inanspruchnahme von berechtigten Leistungen den Anspruchnehmer ins soziale Abseits stellt. Er oder sie ist nicht frei, sondern in seiner oder ihrer Bedürftigkeit unfrei – und muss durch »Fordern und Fördern« erst in seine und ihre Freiheit und d.h. zugleich aus seiner und ihrer Bedürftigkeit gebracht werden. Mit anderen Worten: Die Inanspruchnahme

eines liberal begründeten Rechts wird in neoliberalen Kontexten zu einem Angriff auf die Freiheit selbst.

Von einer solidaristische Konzeption her können wir dem widersprechen: Die Solidaritätsansprüche von einzelnen korrespondieren immer mit ihren Solidaritätsverpflichtungen. Diejenigen, die in solch solidaristischen Zusammenhängen Solidaritätsrechte in Anspruch nehmen, verstoßen nicht gegen die gemeinsame Solidarität, gefährden sie nicht. Im Gegenteil: Erst ihre Inanspruchnahme bringt die Solidarität in ihr Gleichgewicht. Diejenigen, die Solidaritätsansprüche in Anspruch nehmen, haben sich nicht zu rechtfertigen gegenüber denjenigen, die Solidaritätspflichten erfüllen. Sondern umkehrt gilt, dass diejenigen, die Solidaritätspflichten verweigern, sich rechtfertigen müssen, warum sie die Inanspruchnahme von Solidaritätsrechten nicht ermöglichen.

3. Gefahren des sozialpolitischen Solidarismus

In meinem Buchbeitrag habe ich allerdings vor allzu großen Hoffnungen in das solidaristische "Gegengift" gewarnt, indem ich auch auf die Gefahren des Solidarismus hingewiesen habe.

- Verweisen möchte ich auf die Gefahr von vereinseitigten Reziprozitätsverhältnissen, so dass die Verpflichtungen derer einseitig betont werden, die auf Solidaritätsleistungen angewiesen sind.
- Die Gefahr der Exklusion gerade derjenigen, die auf Solidarität anderer angewiesen sind. Mit der Exklusion aus den Solidaritätszusammenhängen ist dann auch die Exklusion aus dem sozialstaatlichen Leistungszusammenhang gegeben.
- Zudem besteht die Gefahr eines subsidiären Paternalismus, wenn der Staat, der auf Hilfe zur Selbsthilfe setzt, bestimmte Vorstellungen von den anzuzielenden Lebensverhältnissen durchsetzt und dies gegebenenfalls auch gegen den Widerstand der Betroffenen, aber zu deren Bestem.

In dem Maße, wie diese Gefahren eintreten, sähe ein solidaristisch begründeter Sozialstaat kaum anders aus als ein vom Neoliberalismus eingenommener liberaler Sozialstaat. Vermutlich wird man sie voneinander nicht unterscheiden können.

4. Demokratischer Solidarismus

Abschließend möchte ich auf die Frage eingehen, welche Solidaritätszusammenhänge in unseren Zeiten hinreichend faktisch und zugleich hinreichend belastbar sind, um darauf einen leistungsstarken Sozialstaat zu "bauen". Meine Vermutung ist, dass die von Nell-Breuning selbst angesprochenen Solidaritätsverhältnisse dieses heute gerade nicht leisten können: Eine Solidarität der Generationen besteht faktisch nicht, weswegen man sich auf sie sozialpolitisch gerade nicht belastbar berufen kann. Das zeigt sich etwa dann, wenn die Debatten um die Gesetzliche Rentenversicherung von den Advokaten der Generationengerechtigkeit eingenommen werden. Eine Solidarität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht zwar faktisch, ist aber offenkundig nicht so belastbar, dass wir weiterhin unsere zentralen Sicherungssysteme darauf aufbauen können.

Stattdessen bringe ich die Solidarität unter Demokratinnen und Demokraten in Anschlag. Faktisch wechselseitig abhängig sind wir in der politischen Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger. Diese bestehen eben nur als Bürgerinnen und Bürger, indem sie sich als solche wechselseitig anerkennen und sich in der Folge gegenseitig schulden, ihren Bürgerstatus zu gewährleisten. Diese demokratische Solidarität besteht auf nationalstaatlicher Ebene, sofern die politische Gemeinschaft in dem Kontext, in dem wir uns bewegen, nationalstaatlich gebunden ist. Inwieweit Europa als eine solche demokratische Gesellschaft gedacht und gestaltet werden kann, ist unsicher.

Der Sozialstaat kann als Institution der demokratischen Solidarität gesehen und mit seinen Leistungen entsprechend konzipiert werden. Über entsprechend ausgestaltete sozialstaatliche Leistungssysteme haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die für ihre politischen Gesellschaften notwendige Egalität und symmetrische Solidarität zu gewährleisten. Allerdings hat dieser Vorschlag einen Nachteil, den die politikwissenschaftliche Demokratieforschung ausweist: Wir haben es gerade in den fortgeschrittenen demokratischen Gesellschaften mit einer Entsolidarisierung zu tun. Um mit Danny Michelsen und Franz Walter ("Unpolitische Demokratie") zu sprechen, kehrt in die bundesdeutsche Demokratie der "bourgeois" zurück, der eigeninteressierte Bürger mit entsprechender Nutzenorientierung auch an

seine politische Gemeinschaft und an den Staat. Wenn an dieser Diagnose etwas dran sein sollte, dann wären Zweifel angebracht, ob eine demokratische Solidarität von Bürgerinnen und Bürgern hinreichend belastbar wäre und ob auf dieser Grundlage ein leistungsstarker Sozialstaat begründet werden kann.

Vielleicht gibt es zur demokratischen Solidarität eine weniger schöne Alternative, die beim "bourgeois" ansetzt und dessen Gegenstück, den "citoyen", nicht braucht. Gemeint ist die Solidarität von einzelwirtschaftlichen Akteuren in einer kapitalistisch verfassten Ökonomie. Gerade in der gegenwärtigen Krise des Kapitalismus wird manifest, dass kapitalistisch verfasste Volkswirtschaften „von Voraussetzungen leben, die sie selbst nicht garantieren können“, nämlich von Solidaritätsverhältnissen von Menschen, die darauf angewiesen sind, einzelwirtschaftlich souverän zu sein, um in den kapitalistischen Volkswirtschaften "mitspielen" zu können, und zugleich darauf angewiesen sind, dass auch alle anderen einzelwirtschaftlich souverän sind, damit ihre kapitalistische Volkswirtschaft bestehen kann. Um diese Voraussetzung zu gewährleisten, bedarf es eines Sozialstaates, über dessen Leistungen die einzelwirtschaftlichen Akteure sich wechselseitig eine verlässliche Souveränität (und diese auf Dauer) zugestehen.

So können wir uns einen leistungsstarken Sozialstaat vorstellen, der auf dem Solidaritätsverhältnis zwischen "bourgeoises" gründet. Eine solche Solidaritätsvorstellung wäre zwar weniger sympathisch als die der demokratischen Solidarität. Sie wäre aber insoweit egalitaristisch, als sie sozialstaatliche Leistungen legitimieren könnte, die darauf zielen, die zunehmende Distanzierung der Superreichen, also die Konzentration nicht nur von Einkommen und Vermögen, sondern auch von Macht, sozialstaatlich einzufangen. Ein entsprechender Sozialstaat wäre dann zwar solidaristisch begründet, sähe aber vermutlich kaum anders aus, als der real existierende.